

Mitteilung des Senats

vom 16. Oktober 1908.

1. Enteignung von Grundstücken an der Lesum und Wumme zur Herstellung eines dem öffentlichen Interesse entsprechenden Uferschutzes.

2. Aufbau der Seefahrtsschule.

3. Staatszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Schule in Strom.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 14. Oktober d. J. zu.

4. Gewerbliche Schulen.

Indem der Senat der Bürgerschaft hierneben einen Bericht der Schuldeputation, betreffend die Einführung der Schulpflicht für die gewerbliche Fortbildungsschule, mitteilt, erklärt er sich seinerseits mit dem Antrage der Schuldeputation einverstanden und genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf, wobei nur zu bemerken ist, daß in § 13 des Gesetzentwurfs das Datum „31. März 1907“ in „31. März 1908“ zu ändern und am Schlusse als Absatz 2 hinzuzufügen sein wird: „Dieses Gesetz tritt am 1. April 1909 in Kraft“. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, vorstehendem zuzustimmen.

Anlage.

Bericht.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 11./23. März 1904 (Verhdlg. S. 239, 277) ist für die Leitung der gewerblichen Schulen (Fortbildungsschule, Zeichenschule und Knabenzeichenschule) die Anstellung eines Direktors genehmigt und die Schuldeputation ist zugleich vom Senat mit einer Berichterstattung darüber beauftragt, „welche Einrichtungen im Falle der Einführung eines Besuchszwangs für die gewerbliche Fortbildungsschule zu treffen, insbesondere auf welche Gewerbe und welches Lebensalter die Schulpflicht zu erstrecken, und welche Kosten damit verbunden sein würden. Auch die Frage, ob die Schule in solchem Falle den Charakter einer Berufsschule für die einzelnen Gewerbe zu tragen habe, sollte dabei erörtert werden“ (Verhdlg. 1904 S. 365). Nachdem darauf zum 15. November 1904 die Anstellung eines Direktors stattgefunden hat, ist von diesem am 20. November 1906 der beifolgende Bericht über eine Reorganisation der gewerblichen Schulen erstattet, in dem im Anschluß an den Bericht der Schuldeputation vom 27. Februar 1904 (Verhdlg. S. 158) die für die Schulpflicht sprechenden Gründe ausführlich erörtert und alsdann die Grundsätze, welche sich daraus für die Einführung ergeben, näher dargelegt sind. Die Schuldeputation hat sich, nachdem noch einige Punkte in einem Ergänzungsberichte des Direktors vom 2. Januar 1908 weiter ausgeführt waren, mit den aufgestellten Grundsätzen im allgemeinen einverstanden erklärt und beehrt sich nach Befragung der Handelskammer und der Gewerbekammer nunmehr behufs Einführung der Schulpflicht den beifolgenden Gesetzentwurf vorzulegen. Einer weiteren Begründung hierfür wird es nach der ausführlichen Darlegung im Berichte des Direktors nicht bedürfen; doch ist zu bemerken, daß sich die Handelskammer unter Bezugnahme auf ihren Bericht vom 24. Oktober 1904 wegen der kaufmännischen Angestellten (Verhdlg. 1905 S. 996 ff.) grundsätzlich für die Beibehaltung auch des fakultativen gewerblichen Fortbildungsunterrichts ausspricht. Sie hebt u. a. hervor, daß die hohe Bedeutung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts keineswegs zu verkennen sei, doch würden nach ihrer Ansicht die Zwecke dieses Unterrichts durch eine freiwillige Schule besser erreicht werden, als durch eine Zwangsschule. Auch sei der sittliche Wert der Ausbildung, die sich der Lehrling oder jugendliche Arbeiter aus eigenem Entschlusse und nach freier Wahl aneigne, weit höher einzuschätzen als der Wert eines erzwungenen Schulbesuchs. Die Freudigkeit und der Eifer des Schülers könnten durch die Freiwilligkeit nur gehoben, durch den Zwang nur beeinträchtigt werden. Übrigens seien gerade in Bremen mit der freiwilligen Schule gute Erfolge erzielt. Jedenfalls sei, soweit die Großindustrie in

Frage komme, insbesondere für die ungelernten Arbeiter der Schulzwang weder als erforderlich, noch als wünschenswert zu erachten. Von dieser grundsätzlichen Stellungnahme abgesehen, der gegenüber die Schuldeputation auf die eingehenden Darlegungen des Direktors verweist, erkennt die Handelskammer an, daß der vorliegende Gesetzesentwurf die zu erhebenden Bedenken im wesentlichen beseitige, und stellt zu demselben keine Anträge. Im Hinblick auf die von der Handelskammer gemachten Einwendungen hat die Schuldeputation in § 1 die ungelernten Arbeiter, sowie Ausländer (Nicht-Reichsdeutsche) von der Schulpflicht ausgenommen, indem sie glaubt, in dieser Hinsicht alles der weiteren Entwicklung vorbehalten zu dürfen. Die Gewerbekammer, welche von jeher für die Einführung der Schulpflicht eingetreten ist, stimmt dem Gesetzesentwurf gleichfalls zu; sie hat nur zu § 11, wonach über die Lehrpläne und die Stundenpläne neben der Gewerbekammer die Handelskammer zu hören ist, bemerkt, daß sie, um die Erledigung der Sache nicht aufzuhalten, von Einwendungen hiergegen absehen wolle, übrigens voraussetze, daß bei dem Erlass eines Gesetzes über die städtische kaufmännische Fortbildungsschule der Gewerbekammer eine entsprechende Mitwirkung eingeräumt werde.

Indem die Schuldeputation im übrigen auf die im Bericht des Direktors aufgestellten Grundsätze Bezug nimmt, ersucht sie, den Gesetzesentwurf zu genehmigen, und darf sie sich zustimmenden Falles behufs Ausführung des Gesetzes etwaige Anträge wegen Anstellung neuer Lehrkräfte, Anschaffung von Lehrmitteln usw. vorbehalten, da es hierfür im wesentlichen auf die Zahl der Schüler, die demnächst angemeldet werden, ankommen wird.

Bremen, den 16. Oktober 1908.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) H. G. Schütte.

i. B.

Bericht des Direktors der gewerblichen Schulen.

Unteranlage 1.

Am 1. Dezember 1904, nachdem ich vorher eine längere Studienreise nach Magdeburg, Leipzig, Frankfurt a. M., Köln und Düsseldorf gemacht hatte, trat ich mein neues Amt als Direktor der gewerblichen Schulen an. Seitdem habe ich unausgesetzt unsere Schulverhältnisse geprüft und bin zu der Überzeugung gekommen, daß die gewerblichen Schulen im Aufbau und im Lehrplan einer Änderung unterzogen werden müssen, wenn sie den Anforderungen der Neuzeit gerecht werden wollen.

Bei der außerordentlich schnellen, zum Teil ungeahnt weittragenden Entwicklung auf dem Gebiete der Industrie und den damit verbundenen Folgen für das Gewerbe ist auch die Lehrlingsausbildung in den letzten Jahrzehnten vielfach eine ganz veränderte geworden, so daß jetzt in den meisten Fällen dem Lehrling eine Bildung, die seine Berufstätigkeit theoretisch begründet und ergänzt, in der Werkstatt nicht mehr vermittelt wird und auch nicht vermittelt werden kann.

Die allgemeine Volksschule, diese bedeutsame Errungenschaft des 19. Jahrhunderts, soll nach dem jeweiligen Kulturstande ein „Mindestmaß“ von allgemeinen Kenntnissen vermitteln, das dem Menschen ein Fortkommen im Leben sichert.

Mit dem schnellen Fortschreiten der Entwicklung auf allen Erwerbsgebieten ist natürlich die Arbeit der Volksschule immer schwieriger geworden, und die bekannte Tatsache, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Schüler das Ziel mit 14 Jahren nicht erreicht, hat schon früh zur Gründung von „Fortbildungsschulen“ geführt. Diese Schulen mit „freiwilligem“ Unterrichte hatten zunächst die Aufgabe, die Lücken im allgemeinen Wissen auszufüllen. Sie beschränkten sich auch meist auf Wiederholung und Ergänzung des in der Volksschule Gelernten.

Im Anfang der 70er Jahre vorigen Jahrhunderts gingen dann einige Staaten, voran Sachsen, dazu über, obligatorische allgemeine Fortbildungsschulen durch Gesetz einzurichten.

Auch diesen Schulen war die Aufgabe gestellt, für eine weitere allgemeine Ausbildung der Schüler zu sorgen, eine Befestigung in den Kenntnissen zu gewährleisten, welche für das bürgerliche Leben im allgemeinen von Nutzen sind.

Eine zu enge Auffassung der Bedeutung dieser Schulen führte dazu, die Fortbildungsschule gleichsam als eine Fortsetzung der Volksschule zu behandeln, indem man ihr dieselben Lehrstoffe zugrunde legte und in genau demselben Sinne unterrichtete.

Gewöhnlich wurde Deutsch, Rechnen, Geometrie, etwas Physik und Chemie und Zeichnen betrieben; selbst Singen und Religion usw. wurde von einzelnen Freunden der Fortbildungsschule verlangt.

In den Fällen, wo die Stundenzahl nur eine geringe war, beschränkte man sich auf Lesen, Schreiben und Rechnen. Nun darf aber nicht vergessen werden, daß ein junges Menschenkind, das acht Jahre lang den theoretischen Unterricht der Schule genossen hat und nun ins praktische Leben übertritt, sich auch nach praktischer Betätigung sehnt, daß der gewählte Beruf sein Interesse in Anspruch nimmt.

Eine „allgemeine“ Fortbildungsschule, in welcher in einer Klasse der Elektriker neben dem Steinseher, der Photograph neben dem Kesselschmied sitzt, kann ganz unmöglich dem einzelnen Schüler spezielle Kenntnisse für seinen Beruf vermitteln.

Wir sehen daher auch bei uns von der großen Zahl der Schüler nur verhältnismäßig wenige am Unterricht in den nichtzeichnerischen Fächern teilnehmen. Alles drängt sich zum Zeichnen; jeder neue Lehrling, der zur Schule angemeldet wird, will in die Zeichenschule, von einer Fortbildungsschule will man nichts wissen. Ja, die Leute kennen die Bezeichnung Fortbildungsschule gar nicht und müssen in hunderten von Fällen erst dahin aufgeklärt werden, daß die Fortbildungsschule bei uns die Vorbildung für die Fach-Zeichenschule übernimmt.

Und außer zum Zeichnen kann man immer nur wenige Lehrlinge zur Teilnahme am Unterricht in deutscher Sprache, Rechnen usw. bestimmen. Ich bin nun seit meinem Amtsantritt wohl so verfahren, daß ich die Schüler, welche nicht aus der ersten Klasse der Volksschule abgegangen waren, mit sanftem Druck zur Teilnahme am Unterricht in deutscher Sprache usw. bestimmt habe, indem ich den jungen Leuten klar machte, daß außer dem Zeichnen die andern Fächer für ihr späteres Fortkommen nicht zu unterschätzen seien. Wenn ich nun auch erzielt habe, daß besonders die Teilnahme am Unterricht im Rechnen eine größere geworden ist, so muß auch hier wieder darauf hingewiesen werden, daß in einer Klasse von etwa 30 Schülern die Möglichkeit besteht, daß der Maurer neben dem Schuhmacher, der Elektriker neben Bildhauer, Schneider, Schlosser, Kesselschmiede, Bäcker, Maschinenbauer, Zimmerer, Schriftseher, Tischler, Schiffsbauer, Klempner, Instrumentenmacher, Dekorationsmaler sitzt, wie dies in den Klassen für Deutsch und Rechnen usw. tatsächlich der Fall ist. Wie soll es da selbst der beste Lehrer fertig bringen, den einzelnen in seinem besonderen Berufe zu fördern? Die verhältnismäßig geringe Beteiligung beweist auch zur Genüge, daß hier die Organisation eine falsche ist.

Das Urteil aller beteiligten Fachleute und Praktiker geht heute dahin, daß, wie Schulrat Kerichensteiner in München ausgesprochen hat, alle Fortbildungsschulen, die nicht von vornherein den Beruf (das Gewerbe) des Schülers berücksichtigen, fehlerhaft angelegt sind, weil sie das Interesse des Schülers nicht packen. Bezeichnend ist auch das Urteil, welches die Leipziger Obermeister dem die gewerblichen Schulen studierenden Hamburger Bürgerschaftsausschuß (11 Mitglieder) im vorvergangenen Jahre gegenüber ausgesprochen haben. Die berufliche Gliederung der Klassen sei das A und O eines wirklich nuzbringenden Unterrichts; lieber sollten die jungen Leute $1\frac{1}{2}$ Stunden für den Schulweg verlaufen müssen, als zur Ersparung dessen alle durcheinandergesetzt werden. Solche Opferwilligkeit ist aber nicht denkbar ohne die feste Überzeugung von dem hohen praktischen Werte „beruflich“ organisierter Schulen. Ganz derselben Meinung sind die Magdeburger Meister, die überhaupt an Opferwilligkeit Vorbildliches geleistet haben, wie aus der Programmschrift des Herrn Direktor Scharf, „die gewerbliche Fortbildungsschule in Magdeburg im Jahre 1904“, auf das deutlichste hervorgeht.

Wohin man hört, aus allen Interessentenkreisen tönt der Ruf: Berufsschule, keine allgemeine Fortbildungsschule. Diese Forderung ist auch von der hiesigen Gewerbekammer in Übereinstimmung mit den Gewerbetreibenden mit allem Nachdruck erhoben worden. Viele Handwerker haben auch schon durch ihr Vorgehen gezeigt, daß sie nur von einer Berufsschule eine Förderung ihres Gewerbes erwarten, indem sie selbst mit größtenteils eigenen Mitteln solche Fachschulen errichtet haben, so z. B. die Schmiede, Glaser, Barbieri und Friseure, Konditoren usw.

Man könnte nun einwenden, wir hätten doch in der gewerblichen Zeichenschule eine Berufsschule, denn dort würden die Schüler nach Möglichkeit in Fach-

klassen vereinigt. Gewiß haben wir Zeichenfachklassen. Aber mit dem Zeichnen und immer Zeichnen ist doch die Berufsbildung nicht vollendet. Manche Berufe können sogar das Zeichnen entbehren; z. B. Bäcker, Schlachter, Barbier. Was aber alle nicht entbehren können, das ist die spezielle Gewerbekunde. Die Fachbildung des Gewerbetreibenden muß obenan stehen. Von vornherein soll aber betont werden, daß die Schule die Werkstattlehre nicht ersetzen, sondern nur theoretisch begründen und ergänzen soll. Es sollen nur solche Lehrstoffe behandelt werden, die eine unmittelbar ersichtliche Bedeutung für die Schüler haben. „Nicht die oft gerühmte allgemeine Fortbildung, die über alles schwärzt und nichts gründlich versteht, sondern die Fortbildung im eigenen Beruf festet den Mann und bringt ihn vorwärts.“ (Schulrat Dr. Schumann in Magdeburg.)

Die Fortbildung im eigenen Beruf, ein Tüchtigmachen in diesem Beruf muß deshalb der Leitstern bei Aufstellung des Lehrplanes sein. Einen weiteren Anhalt bieten die Anforderungen, welche bei der Gesellen- und Meisterprüfung gestellt werden. Diesen Anforderungen, die ihre Begründung in den Reichs-Gewerbegesetzen haben, muß eine gewerbliche Fortbildungsschule unter allen Umständen gerecht werden, sonst ruht sie eben auf falscher Grundlage.

In bezug auf das, was nun für den eigentlichen Handwerker erforderlich ist, führt ein erfahrener Freund des Fortbildungsschulwesens (Scharf) folgendes aus:

„Wenn nun auch diese und ähnliche Klagen (nämlich über den vollständigen Ruin des Handwerks) vielleicht etwas allzu egoistisch und pessimistisch aufzufassen sind, so muß und wird von allen einsichtsvollen Beurteilern anzuerkennen sein, daß die gegenwärtige Zeit unserer hohen kulturellen Entwicklung für den gewerblichen Mittelstand eine große Gefahr, einen Kampf ums Dasein bedeutet, und daß das Handwerk und Kleingewerbe heute eine weit gebiegenere Bildung erfordert, als dies ehemals der Fall war.“

Der heutige Gewerbetreibende wird nicht mehr konkurrenzfähig sein, wenn er nur die handwerksmäßige Erlernung seiner Arbeiten in den Werkstätten als Ziel seiner beruflichen Ausbildung betrachtet, die Errungenschaften auf dem Gebiete der Technik und Werkzeuglehre, der Arbeitsstoffe und Arbeitsprodukte spurlos an sich vorübergehen läßt und in großväterlichen Bahnen ruhig seines Weges wandelt. Der heutige Handwerker muß genaue und gründliche Kenntnisse des zu verarbeitenden Materials vom rohen Zustand bis zur unmittelbaren Verarbeitung in den Werkstätten haben, er soll auch nicht unbekannt sein mit den Methoden der Aufbewahrung und Behandlung von fehlerlosem und fehlerhaftem Material, er muß, will er billiger und wohlfeiler erzeugen, in der Verwendung der Maschinen, der Motoren, der Werkzeuge auf der Höhe der Zeit stehen und die neuzeitliche Technik in seinem Betriebe zu verwerten suchen. Er soll, sofern seine Erzeugnisse das Gebiet der Kunst berühren, einen ästhetischen Geschmack haben und sich der Richtung der Zeit anzupassen vermögen. Das kaufende Publikum verlangt nicht nur solide, gegen den Zahn der Zeit unempfindliche Arbeitsprodukte, sondern erhebt auch den Anspruch auf Gefälligkeit und Schönheit, selbst bei den kleinsten Verkaufsgegenständen. Paßt sich aber der Handwerker in seinem Geschäftsbetriebe der Geschmacksrichtung nicht an, so zieht er geschäftlich den kürzeren: er produziert für den Laden — und — sammelt Ladenhüter an. Diejenigen Handwerker aber, die in ihren beruflichen Arbeiten mehr auf exakt technische als auf künstlerische Kenntnisse angewiesen sind, wie die Bauhandwerker: Maurer, Zimmerer, Tischler, Glaser, Klempner etc. und die verschiedenen Eisen- und Metallarbeiter sind geradezu gezwungen, sich umfassende technische, auch einige statische Kenntnisse zu erwerben. Und gedenkt der Handwerker und Kleingewerbetreibende der zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen, denen sein Betrieb unterliegt, der vielen Verpflichtungen, die er gegenüber seinem Arbeitspersonal, gegenüber dem Vertriebe der Arbeitsprodukte etc. zu beobachten hat, so stellt die heutige Zeit Anforderungen an ihn, denen er nur durch eine allseitige umfassende berufliche Bildung genügen kann. Denn wenn Unkenntnis der Gesetze nicht vor Bestrafung schützt, dann ist es für ihn eine heilige Pflicht,

sich mit all denjenigen Bestimmungen und Verordnungen bekannt zu machen, die er als Arbeitgeber und Gewerbetreibender zu respektieren und zu erfüllen hat. Daß er daneben zur richtigen Geschäftsführung seines Gewerbes mit der Anfertigung der verschiedensten schriftlichen Arbeiten: Geschäftsbriefen, Kostenanschlägen, Berechnungen, Buchungen und Buchführung, also mit gewissen kaufmännischen Prinzipien wohl vertraut sein muß, bedarf ebensowenig einer Erörterung, wie auch, daß er ein gewisses Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten im Zeichnen braucht.

Aber nicht nur die Tätigkeit im Berufe stellt an den Handwerker hohe Anforderungen, sondern auch das Leben in Familie, Gemeinde und Staat. Als Haupt der Familie ist er berufen, des Hauses Schmuck und Zier in Ehren zu halten und dafür zu sorgen, daß „Recht, Sitte, Tugend, Glauben und Gewissen“ im Kreise der Seinen walten, daß sein Haus ein echtes deutsches Bürgerhaus ist, darinnen wohnen Gottesfurcht, Liebe und Verehrung, auch wenn Tage des Glücks und der Freude etwa mit Tagen der Betrübnis abwechseln sollten. Und als Glied eines Gemeinde- und Staatswesens ist der Handwerker berufen, an der Entwicklung und dem Wohle seines Standes, seines Wohnortes und seines Staates fördernd mit Anteil zu nehmen. Die Einrichtungen, die Rechte und Pflichten der Innung, der Innungsverbände und der einzelnen Mitglieder müssen ihm daher bekannt sein, und er muß als würdiges Glied seiner Berufsgenossenschaft auf einen stets blanken Ehrenschild seines Gewerbes und seiner Korporation halten. Ein Vertrautsein mit den Innungsgesetzen der heutigen Zeit und der kulturgeschichtlichen Entwicklung des Gewerbewesens überhaupt ist darum für ihn eine Notwendigkeit. Seine Stellung im Gemeindeverbande und im Staatsleben aber wird der Gewerbetreibende nur dann richtig ausfüllen, wenn er Verständnis für die Aufgaben einer Gemeinde und eines Staates hat.“

Und an anderer Stelle wird von den Förderern gewerblicher Fortbildung ergänzend und wieder zusammenfassend gesagt:

„Sie wollen nicht in sentimentaler Weise alle nur möglichen und denkbaren Lebensverhältnisse, die den Schüler kalt lassen, im Unterricht erörtern, sondern sich auf das Allernächstliegende beschränken; sie wollen nicht moralisierend reden „von zarten Familienbanden, von Dienertreue aus Pflichtgefühl, von der Treue der Ehegatten, von der Wirksamkeit der Krankenpfleger, von aussterbenden Tieren“ usw.

Sie wollen aber Stoffe im Unterricht behandelt wissen, die den jungen Handwerker jetzt im Lehrlings-, später im Gesellen- und einstens im Meisterleben unmittelbar angehen und berühren. Sie wollen den jungen Gewerbetreibenden Rechte und Pflichten gegen die Mitlehrlinge, gegen die Gesellen und den Arbeitgeber, Dienstherrn oder Lehrmeister, gegen Schule, Gemeinde und Staat beleuchten; sie wollen ihm die Werkzeuge und Maschinen, die Arbeitsmaterialien und die Arbeit, die Vorgänge und Erscheinungen auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens in der Werkstatt, auf dem Weltmarkte, im Korporations- und Gemeindeverbande und im Staatsleben klar und verständlich machen. Und sie wollen durch die Betrachtung aller dieser Stoffe im Lichte des Berufs indirekt und unter Heranziehung entsprechender Charakter- und gemütbildender Lektüre veredelnd auf den jungen Menschen einwirken und ihn fähig machen, dereinst ein würdiges Glied seines Standes zu werden.“

Weiterhin wird ausgeführt, zugleich die Fortbildungsschulmethodik erörternd:

„Sie (die Vertreter der neueren Anschauungen auf dem Gebiete der gewerblichen Ausbildung) verlangen, daß der Unterricht einsetzen müsse mit der Lehrzeit, daß er den Jüngling auf seinem Werdegange begleite

und daß er ihn führe durch die Gesellen- und Meisterzeit bis zum selbständigen Geschäftsbetriebe. Auf diesem Wege sind alle diejenigen theoretischen Belehrungen aus der Technologie, Gesetzeskunde, Volkswirtschaftslehre, Physik, Chemie, Geschichte und Geographie zu geben, die in dieser Richtung liegen und im Berufe Verwertung finden können."

Nach dieser etwas ausführlichen Begründung lassen sich folgende Lehrfächer für moderne gewerbliche Fortbildungsschulen herausheben:

- A. Gewerbekunde (Berufskunde, einschl. Deutsch und Geschäftsaufsatz);
- B. Rechnen (gewerbliches Rechnen und Kalkulation);
- C. Buchführung (gewerbliche);
- D. Zeichnen (nur für solche, die dessen bedürfen).

Zu A. Gewerbekunde.

Hier ist zu unterscheiden, ob es sich um 1) gelernte oder 2) ungelernte Arbeiter handelt.

1) Gelernte Berufe. Die Lehrstoffe ordnen sich nach folgenden Gesichtspunkten: der Lehrling, der Geselle, der Meister und sein Selbständigwerden, die Werkstatt, die Werkzeuge und Maschinen, Rohmaterialien, Arbeit und Vertrieb, Verkehrswege und -mittel, Entwicklung des Handwerks.

Die besprochenen Stoffe werden an der Hand von Lehrstücken wiederholt und dem Gedächtnis eingeprägt. Ferner werden im Deutschunterricht, der als Teil der Gewerbekunde zu betrachten ist, die verschiedenen Geschäftsformulare besprochen und ausgefüllt, z. B. Postkarte, Paketadresse, Postanweisung, An- und Abmeldung, Arbeitsbuch, Bestellzettel, Rechnung, Quittung, Frachtbrief, Lebenslauf, Anmeldung zur Gesellenprüfung, Geschäftsanzeigen, kurzum alles das besprochen und schriftlich ausgeführt, was der Handwerker im Schriftverkehr nötig hat.

Was dem Kaufmann die Handelskorrespondenz ist, das muß dem Gewerbetreibenden der Geschäftsaufsatz sein.

Selbstverständlich wird in diesem Unterricht auf den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache Wert gelegt und hingewirkt.

2) Für ungelernte Berufe würden sich nach der in Magdeburg und anderswo erprobten Lehrstoffverteilung folgende Gesichtspunkte finden: der jugendliche Arbeiter; der Arbeiter; Militärpflicht; Arbeitgeber; Arbeitsstätte; Arbeitsmittel; Arbeitsmaterialien; die Arbeit in volkswirtschaftlichem Sinne; der Arbeiter als Familienhaupt, als Staats- und Reichsangehöriger; die Entwicklung des Arbeiterstandes.

Auch für die ungelernten Berufe würde die Ausfüllung einer Anzahl von Geschäfts- bzw. Verkehrsformularen in Betracht kommen.

Zu B. Rechnen (einschl. Geometrie).

Der Unterricht wird in engster Beziehung zum Gewerbe (Berufe) gebracht. Alles, was auf dem Werdegange des Lehrlings (Arbeiters) zutage tritt, wird in den Bereich des Rechnenunterrichts gezogen, wobei die Kalkulation eine mit Recht bedeutende Rolle spielt.

Zu C. Buchführung.

Dieser Unterricht kommt erst im letzten Schuljahre in Betracht. Die Führung der Bücher an der Hand von bestimmten „Geschäftsgängen“, die für jeden Beruf verschieden sind, wird durchgesprochen und praktisch durchgemacht.

Ebenso werden die verschiedenen Handelsgeschäfte und die dabei erforderlichen Maßnahmen, sowie die Bedeutung der Zahlungsmittel erläutert. Eröffnungs- und Schlußinventur; der Wechsel.

Zu D. Zeichnen.

Die Bedeutung des Zeichnens in den gewerblichen Schulen ist zu keiner Zeit verkannt worden, eher kann man sagen, daß das Zeichnen vielfach zu stark in den Vordergrund gestellt und die eigentliche Gewerbekunde so gut wie ganz vernachlässigt worden ist.

Zweifellos können viele Berufe das Zeichnen gar nicht entbehren, und es wird ohne Widerspruch anerkannt, daß es Ordnungs- und Formensinn bildet und den Handwerker überhaupt in den Stand setzt, nach vorgelegten Skizzen und Entwürfen Gegenstände auszuführen. Alle Bauhandwerker und Metallarbeiter müssen so weit Zeichenunterricht erhalten, daß sie Werkzeichnungen und Skizzen verstehen (lesen) und andererseits nach bestimmten Angaben einfache Werkzeichnungen anfertigen können.

Maler, Bildhauer, Lithographen, Angehörige des Buchgewerbes usw. sind im freihändigen Zeichnen (bezw. Modellieren oder Malen) zum Verständnis für ornamentale Formen anzuleiten und in den verschiedenen Techniken zu unterrichten. Berufe, die des Zeichnens nicht bedürfen, wie z. B. Bäcker, Schlachter und ungelernte Berufe, bleiben von diesem Unterrichte befreit.

Wenn nun als richtig und notwendig anerkannt wird, was über die theoretische Ausbildung des Lehrlings in vorstehendem gesagt wurde, so lautet die weitere Frage: „Auf welchem Wege ist das Ziel zu erreichen?“

Pflichtunter-
richt oder
freiwilliger
Schulbesuch?

Das Ziel, dies sei besonders betont, ist die bessere Ausbildung und damit Hebung des ganzen gewerblichen Standes.

Dieses Ziel muß im Auge behalten werden. Der Wettbewerb unter den Kulturvölkern zwingt uns, alle Kräfte in Gewerbe, Industrie und Handel so auszubilden, daß wir den Kampf zum Wohle des Vaterlandes bestehen können.

Es genügt durchaus nicht, nur an leitender Stelle Personen mit tüchtiger Bildung zu haben; nein, jeder Arbeiter muß mit dem ausgerüstet werden, was ihn fähig macht, seine Arbeit unter den günstigsten Bedingungen auszuführen. Und gerade Deutschland, dem es vielfach an dem natürlichen Reichtum und den natürlichen Hilfsquellen der Gegner fehlt, hat doppelte Ursache, auf die Ausbildung seiner Arbeiter in Gewerbe und Industrie den größten Wert zu legen.

Die allgemeine Volksschule, der nicht zum geringsten Teil das Verdienst an unserm Emporkommen zugeschrieben werden muß, zeigt uns den Weg, auf dem eine allgemeine Hebung des gewerblichen Standes nur möglich ist. Dieser Weg ist der der allgemeinen Pflicht auch für die gewerblichen Schulen.

Die Überzeugung von der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Fortbildungsschulen hat Sachsen und mehrere süd- und mitteldeutsche Staaten schon in den siebziger Jahren dazu geführt, diese Schulen durch Gesetz zu Pflichtschulen zu machen. Und heute sehen wir in allen deutschen Staaten, die noch keine Pflichtfortbildung durch Gesetz haben, die großen, mittleren und selbst die kleineren Städte dazu übergehen, auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung mittels Ortsstatut Zwangsfortbildungsschulen zu errichten. Es seien hier nur einige der großen und größeren Städte genannt:

Altona, Berlin, Bochum, Breslau, Cassel, Charlottenburg, Köln, Crefeld, Danzig, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Halle a. d. S., Kiel, Königsberg, Liegnitz, Magdeburg, Mainz, München, München-Gladbach, Posen, Potsdam, Straßburg, Wiesbaden u. a. m.

Hamburg hat im November 1904 einen Bürgerchaftsausschuß von 11 Mitgliedern nach Magdeburg und Leipzig zum Studium des gewerblichen Schulwesens entsandt, und dieser Ausschuß, in dem Mitglieder der verschiedenen Parteien saßen, hat sich einstimmig für die obligatorische Fortbildungsschule entschieden.

Der Berliner Oberbürgermeister Rirschner hat im Oktober 1904 einem Ausschuß der Stadtverordnetenversammlung erklärt, er sei ein entschiedener Anhänger der Freiwilligkeit des Fortbildungsschulbesuches gewesen, habe sich aber aus voller Überzeugung jetzt zum Zwange bekannt.

In einer Versammlung der hiesigen Gewerbeschullehrer, in welcher Herr Dr. Michaelis einen Vortrag über die Anforderungen bei der Gesellen- und Meister-

prüfung hielt, erklärte Herr Schulvorsteher Entholt nach Schluß des Vortrags dem Sinne nach: Wenn den besprochenen Anforderungen genügt werden muß, dann bekenne ich offen, daß dies nur durch die Pflichtschule möglich ist, und ich stehe nicht an, dies hier auszusprechen, trotzdem ich mein ganzes Leben lang für Freiwilligkeit des Schulbesuchs eingetreten bin.

Es ist bekannt, daß Preußen noch keine Zwangsfortbildungsschule durch Gesetz hat, daß aber andererseits Städte und Gemeinden staatsseitig nur dann (und zwar recht bedeutende) Unterstützungen erhalten, wenn sie durch Ortsstatut die Pflichtschule einführen. Um alle Zweifel über die Stellung der Regierung zu beseitigen, gab der preussische Minister für Handel und Gewerbe am 31. August 1899 folgenden Erlaß bekannt:

„Vereinzelt findet sich noch die Meinung vertreten, daß bei den gewerblichen Fortbildungsschulen dem freiwilligen Schulbesuch vor dem auf § 120 der Gewerbeordnung beruhenden ortstatutarischen Schulzwang der Vorzug zu geben sei. Demgegenüber sehe ich mich veranlaßt, zu betonen, daß nach den in allen Landesteilen gemachten Erfahrungen die Fortbildungsschule nur beim Bestehen der ortstatutarischen Schulpflicht gedeiht und ihre Aufgabe erfüllt.“

Und auf der vorjährigen Tagung der Fortbildungsschulmänner in Stettin wurde von allen Seiten (Regierungsvertretern, Stadtverwaltungen, Vertretern von Gewerbe und Industrie und den Schulmännern) einmütig ausgesprochen, daß der Streit über Freiwilligkeit und Zwang zugunsten der Pflichtfortbildungsschule endgültig entschieden sei.

Wenn so in allen Teilen Deutschlands und gerade in den großen Städten mit ausgesprochen liberalem Charakter anerkannt wird, daß nur die allgemeine Pflichtschule die gestellte Aufgabe lösen kann, dann liegt wohl die Schlussfolgerung nahe, daß eine solche Einrichtung für Bremen nicht völlig unbrauchbar sein kann.

Die Gegner des Pflichtunterrichtes führen aus, daß ja Schulen mit freiwilligem Unterrichte den strebsamen jungen Leuten genügend Gelegenheit böten, sich fortzubilden. Die jungen Leute müßten nur wollen. Gewöhnlich wird dann auch auf die (vermeintlich) große Zahl der Schüler hingewiesen, die schon jetzt aus eigenem Antriebe kämen.

Hier muß zunächst entgegnet werden, daß für den Kundigen die Freiwilligkeit bei der weitaus größten Zahl auf sehr schwachen Füßen steht. Die „Freiwilligkeit“ findet ihre Erklärung in den stetigen Ermahnungen der Gewerbekammer, der Gesellenprüfungskommissionen, der verständigen Lehrherren und der einsichtigen Eltern. Würde sich die Zahl der „wirklich Freiwilligen“ feststellen lassen, so würde sie — das ist die Meinung der Eingeweihten — eine ziemlich geringe sein. Wo soll auch wohl (im allgemeinen) ein junges Menschenkind von 14 Jahren so viel Einsicht hernehmen, freiwillig zum Fortbildungsunterricht zu gehen? Daß es erfreuliche Ausnahmen gibt, soll hier gar nicht bestritten werden.

Andererseits muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß mit dem „Wollen“ der jungen Leute nicht einmal immer das „Dürfen“ verbunden ist. Es gibt leider Lehrherren, die ihren Lehrlingen nicht die erforderliche Zeit gewähren, um die Schule besuchen zu können, trotzdem der § 120 der Reichs-Gewerbeordnung ausdrücklich bestimmt, daß der Lehrherr den Schulpflichtigen den Besuch des Unterrichts ermöglichen muß und trotzdem der Lehrvertrag auf Betreiben der Gewerbekammer entsprechende Bestimmungen enthält.

Der freisinnige Oberbürgermeister Kirchner hat ausdrücklich erklärt, daß er auch deshalb für die Pflichtfortbildungsschule eintrete, weil es dem Wollenden vielfach nicht möglich sei, freiwillig in die Fortbildungsschule zu gehen.

Weiterhin führen die Gegner der Pflichtschulen ins Feld, daß bei den Zwangsschulen durch faule, widerspenstige, räpelhafte und schlecht veranlagte Schüler das „Niveau“ herabgedrückt werde. Abgesehen davon, daß in den sogenannten freiwilligen Schulen die vorbezeichnete Sorte von Schülern reichlich vertreten ist, wie alle

Kundigen bestätigen können, werden die Innungsschulen, die doch bekanntlich Schulen mit recht kräftigem Zwange sind, auch mit ihnen fertig; und in diesen Schulen sind die Lehrlinge doch auch nicht ausgesuchte Tugendbolde. Unter verständnisvoller Führung von Lehrer und Leiter wird immer dahin gewirkt werden können, daß die schlechten Elemente, die doch weitaus in der Minderzahl sind, unter den guten nicht die Oberhand gewinnen, daß vielmehr auch umgekehrt auf eine gute Einwirkung zu rechnen ist.

Für die wirklich schwach begabten Schüler kann in besonderen Vorklassen Unterricht geboten werden, wie dies auch anderswo geschieht; und für gefährlich veranlagte gibt es Fürsorgeerziehung.

Wer jemals an einer Schule mit freiwilligem Besuche unterrichtet oder eine solche geleitet hat, der kann davon mitsprechen, bis zu welchem Grade die Unregelmäßigkeit im Schulbesuch störend und hemmend auf die Leistungen einwirkt. Bei Anfragen und Mahnungen wegen Unterrichtsveräumnis bekommt man wohl gar von Lehrherren die Antwort, wir hätten doch noch keine Zwangsschule. Ein Lehrherr meinte, er sei ein Feind jeglichen Zwanges, ob auch bei der Arbeit der jungen Leute in der Werkstatt, habe ich nicht von ihm erfahren können. Und dabei enthält der Lehrvertrag die ausdrückliche Verpflichtung des Meisters, für den Besuch der Fortbildungsschule Sorge zu tragen!

Und noch eins. Die Gliederung der Schule nach Berufsklassen ist überhaupt erst dann durchzuführen, wenn eine möglichst große Schülerzahl in den einzelnen Gewerben vorhanden ist. Dafür sorgt wieder die Pflichtschule.

Es wird im übrigen auch von allen Seiten anerkannt, daß der Pflichtunterricht auf Zucht und Anstand inner- und außerhalb der Schule fördernd einwirkt.

Auf welche männlichen Personen und bis zu welchem Alter soll sich eine etwaige Schulpflicht erstrecken?

Eine weitere Frage ist die, auf welche männlichen Personen und bis zu welchem Alter die Schulpflicht sich erstrecken soll.

Von Seiten der Handwerksmeister ertönt schon seit langen Jahren der Ruf „Fachschule“, und wie hoch eine tüchtige Berufsbildung bewertet wird, beweisen die selbstständigen Zwangs-Innungsschulen. Es unterliegt auch wohl kaum einem Zweifel, daß sich die Ansicht unter den Handwerkern immer mehr Bahn bricht, daß eine bessere berufliche Ausbildung und eine Hebung des ganzen Standes nur dann zu erzielen ist, wenn alle ohne Unterschied durch die Pflichtschule gehen. Dann werden auch diejenigen gefördert, die aus Mangel an eigener Einsicht (oder der Eltern oder der sonstigen gesetzlichen Vertreter) der Schule fernbleiben und dem Handwerkerstande dann vielfach den Stempel der Minderwertigkeit ausdrücken. Es steht zu hoffen, daß seitens der großen Zahl der einsichtigen Lehrherren dem Schulzwange keine Schwierigkeiten bereitet werden, vorausgesetzt, daß die Schulleitung auf die Bedürfnisse der einzelnen Gewerbe in bezug auf Lehrpläne und Unterrichtszeit die gebührende Rücksicht nimmt. —

Das bisherige Entgegenkommen der Großindustrie läßt gleichfalls erhoffen, daß die Pflichtschule auch von dieser Seite nicht angefochten wird, da die Bedeutung eines gut vorgebildeten Arbeiters für die Leistungsfähigkeit eines Betriebes und weiterhin für die ganze deutsche Industrie und die Machtposition des deutschen Reiches keinem Zweifel unterliegt. Selbstverständlich muß auch hier das Bestreben der Schulleitung vorausgesetzt werden, den besonderen Bedürfnissen der Industrie nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

In vorstehenden handelt es sich zunächst nur um die „gelernten“ Berufe.

Wie soll es aber mit den „ungelernten“ Arbeiten, den Laufburschen, Arbeitsburschen usw. werden?

Man kann antworten, daß es sich bei ihnen nicht um eine berufliche Ausbildung handle und daß man deshalb, wenigstens vorläufig, von einer Schulpflicht für sie absehen könne, auch in Hinsicht darauf, daß die Schulpflicht der eigentlichen Lehrlinge den verschiedenen Betrieben ohnehin Opfer aufbürde.

Auf der anderen Seite muß aber daran erinnert werden, daß gerade die Arbeitsburschen vielfach zu denen gehören, die das Ziel der Volksschule nicht erreicht

haben, daß sie also erst recht der Fortbildung bedürfen. Der Bericht des Hamburger Bürgerschaftsausschusses sagt in dieser Beziehung:

„Denn betrachtet man einmal, aus welchen Bevölkerungsschichten sich die Mehrzahl der jugendlichen Arbeitsburschen rekrutiert, so wird man finden, daß es im wesentlichen Jungen sind, welche vom Geschick ohnehin tiefmütterlich bedacht sind, Kinder von Leuten, denen es ihre wirtschaftlichen Verhältnisse unmöglich machen, ihre Söhne etwas Bestimmtes lernen zu lassen. Es darf nicht übersehen werden, daß der jugendliche Arbeiter schon sehr bald einen Lohn erhält, welcher für das bescheidene Familienbudget recht erheblich ins Gewicht fällt, während der Lehrling seinen Eltern noch etwas kostet oder wenigstens nicht irgendwie nennenswerte Beiträge zu den Ausgaben des Familienhaushaltes leisten kann. Solche Jungen, welche also schon früh den Kampf ums Dasein in seiner ganzen Schärfe kennen lernen und die vielfach mangelhaft ernährt und schwächlich in diesen Kampf hinaustreten, sind darum keineswegs nun auch die im Durchschnitt geistig am schlechtesten Begabten. Es bedeutet einen Verlust für die Gesamtheit, wenn sich gute Anlagen unter dem Drucke mißlicher Verhältnisse nicht weiter entwickeln können, einen noch größeren aber, wenn gut begabte junge Leute durch solche Verhältnisse auch die erworbene Bildung zum erheblichen Teil wieder verlieren.“

In gleicher Weise wird zuzugeben sein, daß der Fortbildungsschulzwang als Erziehungsmittel für die ungelernten Arbeiter noch mindestens so nötig ist wie für die Lehrlinge. Letztere sind wenigstens einem gewissen Erziehungszwang durch Lehrmeister und Gesellen unterworfen; es geht nicht ohne weiteres an, daß sie die Lehre verlassen, wenn ihnen eine begründete Zurechtweisung nicht paßt. Anders die Ungelernten. Das Verhältnis zu ihrem Arbeitgeber ist nur ein loses; macht die Erziehung des Jungen irgendwelche Schwierigkeiten, wird ihn der Arbeitgeber ohne allzuviel Federlesen entlassen; auf der andern Seite steht es dem, oftmals von übertriebenem Selbstgefühl geleiteten, jeder Zurechtweisung abgeneigten Arbeitsburschen frei, unter Einhaltung einer stets nur kurzen Kündigungsfrist, oft sogar ohne eine solche, die Arbeit zu verlassen, was namentlich unter schlechten Einflüssen von Berufskollegen einen häufigen Fall bildet. Die Klagen über die Rohheit der sogenannten Halbstarken wären wohl weniger häufig und weniger begründet, wenn die jungen Leute nicht gar zu früh aus jedem Erziehungszwange entlassen worden wären. Herr Direktor Trenkner erwähnte, daß nach statistischen Ermittlungen die Kriminalität der Jugendlichen überall, wo die Fortbildungsschulpflicht eingeführt sei, gegen die früheren Zahlen nicht unerheblich abnehme.“

Es sei auch noch darauf hingewiesen, daß aus ungelernten Arbeitern in Fabrikbetrieben bei der heutigen strengen Arbeitsteilung sich oft gelernte Teilarbeiter herausbilden.

Man kann nun vielleicht deshalb gegen die sofortige Ausdehnung der Schulpflicht auf die ungelernten jugendlichen Arbeiter sein, weil man fürchtet, dadurch die Schule auf einmal zu umfangreich zu gestalten und erst abwarten will, wie sich die Neueinrichtung für die gelernten Berufe bewährt. Das läßt sich verstehen, aber es bringt Gefahren mit sich. Anderswo hat man nämlich die Erfahrung gemacht, daß die einsichtigen und der Fortbildung ihrer Lehrlinge günstig gesinnten Meister und Arbeitgeber von weniger gewissenhaften Konkurrenten dadurch geschädigt wurden, daß sie statt der schulpflichtigen Lehrlinge formell Arbeitsburschen einstellten. Die Gewerbekammer wird zweifellos über solche Vorkommnisse berichten können. Diese Fälle werden sich häufen, sobald der Schulzwang nur für gelernte Arbeiter festgelegt wird.

Es besteht übrigens auch weiterhin die Gefahr, daß sich die jungen Leute infolge ihrer Einsichtslosigkeit noch leichter als jetzt als Arbeitsburschen anwerben lassen, und daß der Kleinere und mittlere Handwerker dann erst recht das Nachsehen hat.

Für manche Eltern ist die anfänglich höhere Bezahlung der Arbeitsburschen kein geringes Lockmittel, dem Vorhaben ihrer Söhne zuzustimmen. Mir selbst ist übrigens schon von einem Schlossermeister, der eine ziemlich große Zahl von Lehrlingen hält, glatt herausgesagt worden, er würde bei Einführung der Schulpflicht nur noch Arbeitsburschen annehmen!

Will man dem begegnen, so ist die Einführung des Schulzwanges für alle in Gewerbebetrieben beschäftigten jugendlichen Arbeiter (nach Titel VII der Reichsgewerbeordnung) das einzig gegebene Mittel.

Eine fernere Frage ist die, ob die Schulpflicht auf die im Stadtgebiet „Wohnenden“ beschränkt bleiben soll oder ob sie auch ausgedehnt werden muß auf die in Bremen „Arbeitenden“. In verschiedenen Städten, wo man anfangs durch Ortsstatut nur die im Stadtbezirk wohnenden jugendlichen Personen zum Schulbesuch verpflichtete, hat man die Erfahrung gemacht, daß manche Arbeitgeber mit Vorliebe die Lehrlinge aus den nahegelegenen Dörfern nahmen, wo keine Schulpflicht herrschte. Es dürfte sich daher empfehlen, den Schulzwang festzulegen für die im Stadtbezirk Bremen wohnenden oder arbeitenden jugendlichen Personen in Gewerbebetrieben.

Festzusetzen bleibt noch die Altersgrenze. Die untere Grenze — der Beginn der Schulpflicht — ist gegeben durch den Zeitpunkt, wo der allgemeine gesetzliche Schulzwang aufhört, also im allgemeinen mit dem Austritt aus der Volksschule. Diesem Austritt aus der Volksschule pflegt in 99 von 100 Fällen der Eintritt in die Lehre oder das Arbeitsverhältnis unmittelbar zu folgen.

Die obere Grenze ist vorgezeichnet durch die Reichsgewerbeordnung, welche im § 120 sagt, daß die Gewerbeunternehmer nur verpflichtet sind, ihren gewerblichen Arbeitern unter 18 Jahren die Zeit zum Besuch einer Fortbildungsschule zu gewähren. Manche Städte haben daraufhin die Schulpflicht bis zum vollendeten 18. Jahre ausgedehnt. Hierbei kommt es dann aber vor, daß ausgelernte junge Leute (Gesellen) mit den Lehrlingen auf der Schulbank zusammensitzen müssen, was zu den größten Unzuträglichkeiten geführt hat. In den meisten Städten hat man eine sich über drei volle Jahre erstreckende Schulpflicht, so daß die jungen Leute mit ungefähr 17 Jahren die Fortbildungsschule verlassen. Es muß aber betont werden, daß die Pflicht zum Besuch der Schule volle 3 Jahre besteht und nicht etwa mit dem vollendeten 17. Lebensjahre aufhört.

In den Ausnahmefällen, wo ein Schüler etwa später als mit dem 15. Jahre als gewerblicher Arbeiter in die Lehre oder das Arbeitsverhältnis tritt, muß die Schulpflicht bis zum gesetzlichen Maximum, also bis zum Tage des vollendeten 18. Lebensjahres ausgedehnt werden.

Ausnahmen
von der
Schulpflicht.

Durch die Reichs-Gewerbeordnung § 120, Absatz III wird bestimmt: „Von der durch statutarische Bestimmung begründeten Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule sind diejenigen befreit, welche eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird.“

Diese Bestimmung könnte in das zu schaffende Bremische „Gesetz betreffend Gewerbliche Fortbildungsschulen“ übernommen werden. Die Hauptsache ist und bleibt, daß der gewerbliche Nachwuchs eine gute Fortbildung erhält. Unter allen Umständen muß durch staatliche Aufsicht dafür gesorgt werden, daß in den nichtstaatlichen Anstalten dasselbe Ziel erreicht wird wie in den staatlichen, daß also nicht etwa mit Bezahlung des Schulgeldes und beliebigem Besuch die Sache formell als erledigt erscheint. Es wäre sonst nicht ausgeschlossen, daß Fortbildungsschulen entstehen, die einer Umgehung des Gesetzes Vorhub leisten.

Ich bin von vornherein dafür eingetreten, daß den etwa bestehenden privaten Fortbildungsschulen in keiner Weise der Lebensfaden durchschnitten werden soll, sobald sie sich den staatlichen Anforderungen anpassen. Es ist auch keineswegs ausgemacht, daß die privaten Anstalten „Vorwärts“, „Lessing“, „Fortschritt“ usw.) unter dem Schulzwange leiden werden. Der kürzlich verstorbene Fortbildungsschul-

mann Pache war sogar der Ansicht, daß neben der Pflichtschule die fakultativen Anstalten sehr gut gedeihen könnten.

Eine Befreiung vom Besuche der Fortbildungsschule kann ferner bei solchen Schulpflichtigen eintreten, die durch eine Prüfung dartun, daß sie im Besitze der Kenntnisse sind, welche das Lehrziel der Schule bilden.

Es ist schon erwähnt, daß in vielen preussischen Städten unter Bezugnahme auf die §§ 120, 142 und 150 der Reichs-Gewerbe-Ordnung die Schulpflicht durch Ortsstatut geregelt ist. Bremen wird aber jedenfalls, ebenso wie die übrigen Bundesstaaten, die Fortbildungsschulpflicht durch ein besonderes Gesetz einführen wollen. Es steht dann in seinem Belieben, der Schulpflicht eine Ausdehnung nach Bedarf zu geben, so z. B., ob sich der Zwang zunächst nur auf das Stadtgebiet erstrecken oder die Hafenstädte mit umfassen soll, ob bestimmte Erwerbsgruppen, die Titel VII der Reichs-Gewerbe-Ordnung nicht einbezieht, einzuschließen sind und dergleichen mehr.

Für die einzelnen Berufe bedarf es natürlich besonderer Lehrpläne, welche genau vorschreiben, was in jedem Jahreskursus von dem Lehrstoffe zu erledigen ist, von dem eingangs dieses Berichtes ausführlich die Rede war. Nach den mehrjährigen Erfahrungen in vielen anderen modernen gewerblichen Fortbildungsschulen stellt bei einer dreijährigen Schulzeit 6 Stunden wöchentlich ein Mindestmaß dar für Berufe, die des Zeichnens bedürfen — und 4 Stunden für die übrigen Berufe.

Für solche Gewerbe, die zu bestimmten Zeiten besonders stark beschäftigt sind, braucht nun die Zahl von 6 Wochenstunden nicht schablonenmäßig innegehalten zu werden; es kann, um nur ein Beispiel anzuführen, für Maurer im Winter die wöchentliche Stundenzahl auf 8 oder gar 10 hinaufgesetzt und dafür im Sommer auf 4 bzw. 2 Stunden herabgesetzt werden.

Für gewisse Gewerbe kann z. B. kurz vor Weihnachten der Unterricht ganz ausgesetzt werden, wenn nur in der flaueren Geschäftszeit Vorkehrungen getroffen werden, daß der Jahresdurchschnitt von 6 bzw. 4 Stunden festgehalten wird.

Den Unterricht halbjahresweise (z. B. im Sommer) ganz ausfallen zu lassen, halte ich im Interesse einer stetigen Schulzucht und in Rücksicht auf das „Vergessen“ der Schüler für ganz unzweckmäßig.

Im übrigen wird durch Verhandlungen mit den Vertretern der verschiedenen Gewerbe die passendste Unterrichtszeit ausfindig gemacht werden können. Dabei wird sich dann herausstellen, daß für manche Berufe der Tagesunterricht der zweckmäßigste ist. In bezug auf den Tages- bzw. frühen Abendunterricht für andere Gewerbe werden sich allerdings Schwierigkeiten ergeben, wobei zunächst in einem Punkte eine grundsätzliche Entscheidung erforderlich ist.

Die Werkstattlehre allein, darüber sind sich die meisten Gewerbetreibenden, die Gewerbekammern, die Gesellen- und Meisterprüfungsausschüsse und die Freunde einer gedeihlichen Entwicklung von Gewerbe und Industrie vollständig einig, kann dem Lehrling eine allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Ausbildung nicht mehr geben. Die Werkstattlehre bedarf der theoretischen Begründung und Ergänzung. Diese Begründung und Ergänzung übernimmt die Schule und da ihre Arbeit einen Teil der Lehre darstellt, so muß folgerichtigerweise die für die Schule erforderliche Zeit in die tägliche Arbeitszeit des Lehrlings bzw. gewerblichen jugendlichen Arbeiters fallen.

Daran ist gar nicht zu rütteln.

Eine andere Frage ist die, ob die einzelnen Gewerbe dadurch sich so belastet glauben, daß sie eine mäßige Verlängerung der Werkstattlehre für unbedingt erforderlich halten. Das ist aber eine Sache für sich. Die Schule muß grundsätzlich daran festhalten, daß ein Teil der Arbeitszeit für die theoretische Ausbildung in Anspruch genommen werden darf.

Wie opferrendig und verständig Meister und Arbeitgeber dieser Anforderung gegenüber sich verhalten, dafür geben viele Städte, die die Pflichtschule längst eingeführt haben, deutliche Beweise. Es sei hier z. B. Magdeburg erwähnt, wo in der obligatorischen Fortbildungsschule (gewerblichen und kaufmännischen) der

Wie läßt sich die Fortbildungsschulpflicht gesetzlich regeln?

Wie soll die Unterrichtszeit festgelegt werden.

Unterricht nur an Wochentagen zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends stattfindet. In anderen Städten dehnt sich der Unterricht wohl noch bis 8 Uhr abends aus, so z. B. in Leipzig und Düsseldorf. In einem Erlaß des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 20. August 1904 heißt es:

„Die Fortbildungsschule muß, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, von ihren Schülern ein um so größeres Maß geistiger Frische und ernster Arbeit verlangen, als die verfügbare Unterrichtszeit beschränkt ist und Forderungen an den häuslichen Fleiß der Schüler sich nicht stellen lassen. Diesen Ansprüchen zu genügen sind junge Leute, die im Alter der Entwicklung und meist vom frühen Morgen an in angestrengter Tätigkeit stehen, abends kaum noch imstande. Bei der späten Lage der Unterrichtsstunde ist daher der Erfolg des Fortbildungsschulunterrichts und damit die nützliche Verwendung der dafür aufgewandten Geldmittel geradezu in Frage gestellt.“

In dem gleichen Erlaß wird bekannt gegeben, daß nur noch solche Schulen staatliche Unterstützung erhalten, die diesen Anforderungen entsprechen, also den Unterricht nicht nach 8 Uhr abends erteilen lassen. Und weiterhin wird noch ausgeführt:

„Der Sonntag gehört der Erbauung, dem Familienleben, der Erholung und freier Arbeit, nicht dem Schulzwange.“

Diesen Ausführungen kann man nur zustimmen.

Es handelt sich nun darum, wie hier der Schulzwang unter möglichster Schonung des „Althergebrachten“ einzuführen ist. Ich denke mir die Sache so: Am 1. April 1907 wird der erste Jahrgang, der zu diesem Zeitpunkte seiner allgemeinen Schulpflicht genügt hat, der Pflichtfortbildungsschule überwiesen. Alle übrigen älteren Lehrlinge und gewerblichen jugendlichen Arbeiter, die schon ein oder mehrere Jahre früher in das Lehr- oder Arbeitsverhältnis getreten sind und die Fortbildungs- oder Zeichenschule besuchen, werden nach dem bisherigen Lehr- und Stundenplane weiter unterrichtet, also auch Sonntags und nach 8 Uhr abends. Sie sind nicht dem Schulzwange unterworfen.

Am 1. April 1908 und ebenso 1909 werden dann die weiteren Jahrgänge eingeschult, so daß am 31. März 1910 der am 1. April 1907 eingeschulte Jahrgang nach dreijähriger Schulzeit die Anstalt verläßt.

Auf diese Weise finden die Lehrer Zeit, sich an die neuen Verhältnisse zu gewöhnen und darauf einzurichten. Sollte nun die Frage aufgeworfen werden, ob dann den jungen Leuten, die mit etwa 17 Jahren die Fortbildungsschule verlassen, gar keine Gelegenheit mehr geboten werden solle, sich freiwillig noch fortzubilden, so bin ich der Meinung, daß die jetzige Zeichenschule — in etwas anderer Form, aber als Schule mit freiwilligem Unterricht — sehr wohl diese weitere Aufgabe übernehmen kann. Dann sind die jungen Leute in ihrer Erkenntnis auch so weit, daß sie den Wert einer tüchtigen Ausbildung zu schätzen wissen und daß sie den Unterricht einer fakultativen Anstalt regelmäßig besuchen werden. Für eine solche Anstalt, deren Lehrplan später festgelegt werden kann, halte ich auch den Abend- und Sonntagsunterricht keineswegs für ausgeschlossen, sondern sogar für geboten, da diese Schule jedenfalls auch von vielen Gesellen besucht werden wird, die zu einer anderen Zeit gar nicht kommen können.

Müssen die
gewerblichen
Schulen eigene
Räume haben?

Mit der Einführung des Tagesunterrichts hängt unzertrennlich die Beschaffung eigener Schulräume zusammen. Schulen, deren Räume jetzt teilweise am Abend für die gewerblichen Schulen in Anspruch genommen werden, brauchen ihre Räume tagsüber selbst. Überdies bringt die Benutzung derselben Schulräume durch verschiedene Schulen die größten Unzuträglichkeiten mit sich. Nach bekannter Schülerart schiebt bei etwaigen Verschlüssen die eine Partei die Schuld auf die andere, und wenn dann die Untersuchung ergebnislos verläuft, so hat die Schulzucht in beiden Anstalten den Schaden davon.

Ferner sind die Tische und Bänke, die für Volksschüler geeignet sind, völlig unzumutbar für die Fortbildungsschüler, die weder ordentlich sitzen, noch ihre Zeichenbretter richtig auflegen können.

Der Tagesunterricht hat für die Schulverwaltung den Vorteil, daß die für die gewerblichen Schulen eigens bestimmten Räume nun auch tagsüber wirklich ausgenutzt werden und nicht leer stehen oder nur 2 Stunden am Spätabend in Anspruch genommen werden.

In allen Städten, die bisher noch keine eigenen Gebäude für die gewerblichen Schulen hatten, ist man in den letzten Jahren eifrig ans Werk gegangen, um sie zu beschaffen. Vorbildlich in dieser Beziehung ist z. B. Magdeburg, das ein Zentralgebäude am Kröfentor mit einem Kostenaufwand von 325 000 Mark errichtet hat. In diesem Gebäude werden wöchentlich etwa 5000 Schüler (der gewerblichen und der kaufmännischen Fortbildungsschule) unterrichtet. Auch die Ausstattung dieser Anstalt ist in ihrer Einfachheit und Zweckmäßigkeit mustergiltig.

Nicht zu vergessen ist München, das mehrere neue Fortbildungsschulgebäude mit großen Kosten errichtet und auch darin gezeigt hat, daß es in der gewerblichen Ausbildung an erster Stelle zu stehen gewillt ist.

Eine heiß umstrittene Frage ist die, wer an den gewerblichen Schulen unterrichten soll. Auf der einen Seite wird dem pädagogisch geschulten Berufslehrer das Wort geredet; auf der anderen Seite, die hauptsächlich die Bedeutung des Zeichenunterrichts betont, wird nur dem Fachmann die Berechtigung zu Unterrichten zugesprochen. Bei genauer Betrachtung des Lehrstoffes, der an einer modernen Fortbildungsschule zu behandeln ist, wird überhaupt kein Lehrer ohne besondere Vorbereitung an die ihm gestellte Aufgabe herantreten können. Der Berufslehrer wird trotz seiner Lehrerfahrung nicht umhin können, sich gründlich mit den Bedürfnissen eines bestimmten Gewerbes, dessen Lehrlinge er unterrichten soll, bekannt machen. Daß auch der beste Lehrer nicht ohne weiteres in Gewerbekunde, gewerblichem Rechnen und gewerblicher Buchführung für einen beliebigen Beruf, z. B. Kupferschmiede oder Möbeltischler Unterricht erteilen kann, wird wohl von keiner Seite bestritten werden. Noch schwieriger steht es für den Berufslehrer beim Fachzeichnen. Hier bedarf es nicht nur landläufiger Zeichensfertigkeit, sondern eingehender Kenntnis der besonderen Herstellungsverfahren eines Gewerbes, sonst dürfte die schönste Zeichnung für die Werkstatt gänzlich unbrauchbar werden.

Auf der anderen Seite wird der Fachmann (Handwerksmeister, Techniker, Ingenieur, Architekt usw.) nur dann seiner Aufgabe gerecht werden können, wenn er — abgesehen von der Beherrschung des zu behandelnden Lehrstoffes — pädagogisch geschult oder zum mindesten entsprechend veranlagt ist.

So lange wir noch keine besonders ausgebildeten Gewerbelehrer (wie z. B. in Süddeutschland) haben, werden seitens der Direktion Lehrer-Vorbereitungskurse eingerichtet werden müssen, wie dies an verschiedenen ähnlichen Anstalten geschehen ist. Besondere Sommerkurse werden auch jährlich in Leipzig abgehalten.

Im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der gewerblichen Schulen muß hier noch betont werden, daß für die überaus schwierige Aufgabe die besten Lehrkräfte gerade gut genug sind. Ferner muß ich darauf hinweisen, daß im Laufe der Zeit einige Lehrkräfte im Hauptamt angestellt werden müssen, um den Anforderungen, die die verschiedenen Gewerbe an den Tagesunterricht stellen, gerecht werden zu können. Im übrigen aber werden, wie bisher, Fach- und Volksschullehrer nebenamtlich an der Fortbildungsschule wirken können.

Die Inspektion der gewerblichen Schulen bitte ich, einer Reorganisation der Schulen nach folgenden Gesichtspunkten geneigtest zuzustimmen und eine Gesetzesvorlage in diesem Sinne zu veranlassen:

- I. Für die gewerbliche Fortbildungsschule ist der Pflichtunterricht durch ein besonderes bremisches Gesetz einzuführen.
- II. Zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule sind alle jugendlichen männlichen Arbeiter und Lehrlinge (nach Titel VII der Reichs-Gewerbe-Ordnung) verpflichtet, welche im bremischen Stadtgebiet wohnen oder arbeiten.

- III. Die Verpflichtung zum Schulbesuch beginnt mit der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht, erstreckt sich auf drei Jahre und dauert höchstens bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.
- IV. Ausnahmen von der Schulpflicht finden statt für solche Schulpflichtige, welche
 - a. durch eine besondere Prüfung nachweisen, daß sie die Kenntnisse besitzen, welche das Lehrziel der Fortbildungsschule bilden — oder
 - b. eine andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der Unterrichtsverwaltung der staatlichen Fortbildungsschule als ausreichender Ersatz des staatlichen Unterrichts anerkannt und der Schulbesuch als regelmäßig und pünktlich nachgewiesen wird.
- V. Die Zahl der Unterrichtsstunden soll für Berufe, die des Zeichnens bedürfen, wenigstens 6 Stunden, bei den übrigen 4 Stunden wöchentlich betragen.
- VI. Am 1. April 1907 werden zunächst die Schüler dem Schulzwange unterworfen, welche zu diesem Zeitpunkt der allgemeinen Schulpflicht genügt haben, also die (im allgemeinen) vierzehnjährigen jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge.
Die vorhandenen älteren Schüler bleiben vom Schulzwange frei und werden in der bisherigen Weise bis zu ihrem Abgange weiter unterrichtet, also auch Sonntags und abends bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- VII. Für die am 1. April 1907 neu eintretenden Schüler soll der Unterricht nur an Wochentagen zwischen 7 Uhr vormittags und 8 Uhr abends liegen. (Die Unterrichtszeit ist im übrigen möglichst im Einvernehmen mit den beruflichen Organisationen unter tunlicher Berücksichtigung der in einzelnen Berufszweigen vorherrschenden Hauptarbeitszeiten festzulegen).
- VIII. Die obligatorische Fortbildungsschule ist von vornherein „beruflich“ gegliedert.
- IX. Die Fortbildungsschule erhält eigene Gebäude bezw. Räume.

Bremen, den 20. November 1906.

Der Direktor.
(gez.) **Noop.**

Unteranlage 2.

Ergänzung zu vorstehendem Bericht.

Bremen, den 2. Januar 1908.

In meinem Berichte vom 20. November 1906 hatte ich ausgeführt, daß eine Neuregelung unserer gewerblichen Schulverhältnisse erfolgen müsse auf folgender Grundlage:

- a) die gewerbliche Fortbildungsschule muß eine Pflichtschule sein;
- b) sie muß von vornherein eine berufliche Gliederung aufweisen, sonst kann sie den Anforderungen der Neuzeit nicht gerecht werden.

Trotzdem nun inzwischen die Schülerzahlen wieder gestiegen sind, halte ich aus voller Überzeugung an diesen Forderungen fest.

Augenblicklich haben die drei Abteilungen der gewerblichen Schulen 2100 Schüler. Bringt man hiervon die 200 zählende Knabenabteilung in Abzug, so verbleiben rund 1900 gewerbliche Lehrlinge einschließlich einiger Gesellen und Eisenbahnarbeiter.

Nach der Statistik anderer Städte entfallen auf 1000 Einwohner durchschnittlich 14 bis 15 Lehrlinge und gewerbliche jugendliche Arbeiter (nach Titel VII der Reichsgewerbeordnung). Nimmt man als Einwohnerzahl der Stadt Bremen rund 230 000 an, so würden hier 3200—3450 gewerbliche Lehrlinge und jugendliche Arbeiter Unterricht erhalten müssen. Zieht man als Mittel 3300 in Betracht, und nimmt ferner an, daß von diesen etwa 300 schon anderweitig zweckentsprechenden Unterricht genießen, so bleiben rund 3000 Fortbildungsbedürftige übrig. Hiervon ab die bereits in den gewerblichen Schulen vorhandenen 1900 Schüler, ergibt eine

Restzahl von 1100 gewerblichen Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern, die sich überhaupt nicht fortbilden.

Das ist eine bedenklich hohe Zahl, wenn man das unbedingt zu erstrebende Ziel im Auge hat, eine Hebung des ganzen gewerblichen Standes zu verwirklichen.

Über die dringende Notwendigkeit, allen gewerblichen Lehrlingen und gewerblichen jugendlichen Arbeitern eine bessere Ausbildung zu geben, besteht längst kein Streit mehr, und nur vereinzelt Leute, die gegenüber der neuzeitlichen Entwicklung auch in Schulfragen ein „laissez faire“ und „laissez aller“ für angebracht halten, schwärmen vielleicht noch für die Freiwilligkeit der Fortbildung. Daß diese „Freiwilligkeit“ in den weitaus meisten Fällen auf sehr schwachen Füßen steht, habe ich in meinem Berichte vom 20. November 1906 ausführlich erörtert. Für alle Einsichtigen und mit den Bedürfnissen der gewerbetätigen Bevölkerung Vertrauten steht unabänderlich fest, daß eine allgemeine Hebung des „ganzen“ Standes auf keinem anderen Wege als auf dem der Pflicht erreicht werden kann.

Unter den 1100 Fortbildungsbedürftigen befindet sich eine große Zahl, deren Eltern und Lehrherren bezw. Arbeitgeber nicht einsichtig genug sind, für eine Fortbildung der jungen Leute zu sorgen. Die Zahl der Schüler der gewerblichen Schulen würde auch bedeutend geringer sein, wenn nicht durch die Gewerbekammer bezw. die Gesellenprüfungsausschüsse bei den Prüfungen mehr und mehr darauf gehalten würde, daß die jungen Leute Zeugnisse der Fortbildungsschule bezw. der Zeichenschule vorlegen. Vielleicht hat auch die jetzige Art der Schulhaltung viele in den Glauben versetzt, daß der Besuch der gewerblichen Schulen bereits ein gesetzlich vorgeschriebener sei.

Aber mit der relativen Höhe der Schülerzahl ist schließlich nichts ausgerichtet. Es bleibt immer der alte Schlenkrian, daß die jungen Leute, die die Fortbildung am nötigsten brauchen, durch die eigene Einsichtslosigkeit oder durch die Schuld ihrer gesetzlichen Vertreter von jeder Fortbildung ausgeschlossen bleiben und so dem ganzen Stande den Stempel der Minderwertigkeit aufdrücken.

Noch ein Anderes spricht unabweisbar für die Pflichtschule. Es ist von allen beteiligten Seiten anerkannt, daß heutzutage eine Fortbildungsschule nur dann noch ihren Zweck erfüllt, wenn sie die Schüler von vornherein zu Berufsklassen oder wenigstens Berufsgruppenklassen zusammenfaßt. Daß der Elektriker neben dem Steinseger, und der Photograph neben dem Kesselschmied sitzt, wird heute als Lächerlichkeit empfunden, da man zugeben muß, daß unter solchen Umständen auch der beste Lehrer nicht im stande ist, jedem die so notwendigen theoretischen Kenntnisse gerade seines Berufes zu vermitteln. Außer Hamburg und Bremen gibt es m. W. keine größere Stadt in Deutschland, die sich der Notwendigkeit der Neuordnung der gewerblichen Fortbildungsschule auf der Grundlage der Berufsklassenbildung länger verschlossen hat. Und dabei ist Hamburg uns insofern voraus, als es wenigstens für eine größere Zahl von Berufen die Tagesgewerbeschulen besitzt.

Wollte man aber bei uns zunächst nur eine Änderung unserer veralteten Organisation insoweit vornehmen, als man die gewerbliche Fortbildungsschule von vornherein in Berufsklassen gliedern wollte, so würde sich bald zeigen, daß „ohne Zwang“ für eine Anzahl von Berufen die Schülerzahl zur Bildung Alters- und Berufsklassen nicht ausreicht. Ich will nur ein Beispiel aus mehreren herausgreifen: Sattler- und Tapeziererlehrlinge des ersten Lehrjahres gibt es in Bremen über 20, angemeldet sind aber für die Fortbildungsschule nur 5; folglich ist die Bildung einer Berufsklasse unmöglich und damit ebenso die Berufsbildung selbst. So lassen sich Beispiele auf Beispiele häufen, und das Endergebnis ist stets: Die Schüler müssen durcheinander gesetzt werden. Damit aber nicht genug, kann dem Schüler unter den heutigen Verhältnissen nicht einmal der vorgesehene Unterricht zugewiesen werden, sondern nur solcher, den der Meister oder Arbeitgeber zuläßt oder solcher, den der junge Mensch am liebsten haben will. Außerdem kann jeder Schüler den Unterricht von Halbjahr zu Halbjahr unterbrechen und damit eine Unstetigkeit in seine Ausbildung tragen, die ihm in den meisten Fällen recht bedenkliche Folgen einträgt. Aber niemand kümmert sich viel darum.

In bezug auf den Zeichenunterricht ist allerdings ein Weg vorgeschrieben, den jeder zurücklegen muß. Aber mit dem Zeichnen allein ist gar nichts getan. Viele können das Zeichnen sogar entbehren, aber nicht ihre eigentliche Berufs- und Geschäftskunde, vor allen Dingen das „gewerbliche Rechnen, die Kalkulation und was damit zusammenhängt und was jeder Staatsbürger, dem einmal das Wahlrecht anvertraut wird, wissen muß.

Gewiß habe ich bei manchen Schülern durch sanften Druck erzielt, daß sie an den Unterrichtsfächern teilnahmen, die ich (nach dem vorgelegten Schulzeugnisse) für die wichtigsten hielt. Wie oft aber wurde durch meine Tätigkeit ein Strich gemacht, wenn der Meister erklären ließ, er könne den Jungen zu der angelegten Zeit nicht entbehren. So ist bei dem heutigen Zustande der Willkür Tür und Tor geöffnet; die Schulen erfordern einen verhältnismäßig bedeutenden Zuschuß und erfüllen durchaus nicht ihren Zweck.

Hierin wird auch nicht viel geändert durch die Tatsache, daß an der Zeichenschule eine Anzahl von Fachklassen besteht. In diesen wird immer und immer nur gezeichnet, und auch dann sitzen noch verschiedene Altersstufen durcheinander, was von jedem Einsichtigen schon als ein „grundfälliger“ Fehler angesehen wird.

Aus alledem ist der Schluß zu ziehen: Eine Neuordnung unserer gewerblichen Schulverhältnisse auf der alleinigen Grundlage der Berufsklassenbildung wird nie und nimmer zum Ziele führen; das kann nur die beruflich gegliederte „Pflichtschule“. Sie allein bietet die Möglichkeit, alle gewerblichen Lehrlinge und gewerblichen jugendlichen Arbeiter heranzuziehen und ist somit geeignet, die größte Zahl von „Jahres- und Berufsklassen“ zu ermöglichen, d. i. die beste Gliederung einer gewerblichen Schule.

In meinem Berichte vom 20. November 1906 habe ich ausführlich auseinandergesetzt, daß es nicht nötig und nicht möglich ist, von vornherein alle Schulpflichtigen einzuschulen, und daß es wünschenswert ist, die Schulpflicht nur auszudehnen auf die „gewerblichen“ Lehrlinge und die „gewerblichen“ jugendlichen Arbeiter nach Titel VII der Reichsgewerbeordnung.

Die Zusammenfassung aller Anträge am Schlusse des Hauptberichtes vom 20. November 1906 halte ich in allen Punkten aufrecht, nur ist statt des 1. April 1907 als Einföhrungstermin der 1. April 1908 einzusetzen.

Über die voraussichtlichen Kosten bei Einführung des Pflichtunterrichtes ist einiges nachzutragen:

Unter der — durch die Erfahrung begründeten — Annahme, daß mit Schluß dieses Halbjahres etwa 400 bis 450 Schüler abgehen und daß — nach Schätzung — 800 bis 900 hinzukommen, wäre am 1. April d. Js. mit einer Schülerzahl von 2450 bis 2550, im Mittel rund 2500 zu rechnen. Für diese 2500 Schüler würde ein Jahreszuschuß von 72—75 000 M. erforderlich sein. Zu dieser Zahl gelangt man durch die Feststellung des Kopfschusses der letzten Jahre. 1904 hatte der Staat noch für jeden Schüler 32 M., 1906 aber bereits nur 29 M. zuzuschießen. Ich bezweifle nicht, daß der jährliche Kopfschuß später noch etwas mehr zurückgeht, sobald alle Schüler gleichmäßig eine bestimmt vorgeschriebene Stundenzahl erhalten und in entsprechend großen Unterrichtsräumen untergebracht sind.

Um aber nicht als Optimist zu erscheinen, nehme ich an, daß der Kopfschuß 30 M. betrage. Das ergibt bei 2500 Schülern $2500 \times 30 = 75\,000$ M. Vergleicht man hiermit den Zuschuß, den die jetzigen gewerblichen Schulen im Rechnungsjahre 1907 wahrscheinlich erfordern (57—59 000 M.), so muß die Steigerung der Ausgaben im Vergleich zu dem großen Fortschritt, der durch die Neuordnung erzielt wird, als sehr mäßig bezeichnet werden. Noch günstiger wird der Vergleich, wenn man ermittelt, wie viel die gewerblichen Schulen unter Beibehaltung der veralteten Organisation im Jahre 1908 kosten werden. Nimmt man für diesen Fall eine durchschnittliche Schülerzahl von 2200 an, so würden — unter Zugrundelegung des gleichen Kopfschusses — $2200 \times 30 = 66\,000$ M. zuzuschießen sein, d. h. mit anderen Worten: Die so dringend notwendige Schaffung

einer zeitgemäßen gewerblichen Fortbildungsschule kostet höchstens 9000 M. mehr als die Fortführung der veralteten und unzweckmäßigen Einrichtung.

Die Vorbereitungen sind so getroffen, daß der Einführung der Schulpflicht am 1. April 1908 nichts im Wege steht.

Gesetz, betreffend die städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Anlage 3.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

§ 1.

Alle in der Stadt Bremen wohnenden oder beschäftigten männlichen gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter) unter achtzehn Jahren, mit Ausnahme der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und in Handelsgeschäften, sowie der in industriellen Betrieben angestellten Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, sind verpflichtet, die städtische gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen.

Ungelernte Arbeiter und Ausländer (Nicht-Reichsdeutsche) bleiben von der Schulpflicht ausgeschlossen.

§ 2.

Die Verpflichtung (§ 1) beginnt nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht und dauert drei Jahre, bis längstens zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres.

§ 3.

Befreit von der Verpflichtung sind diejenigen gewerblichen Arbeiter, welche

- a. die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben haben, oder
- b. eine andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der Senatskommission für das Unterrichtswesen als ausreichender Ersatz des Unterrichts der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt wird, oder
- c. durch eine besondere Prüfung nachweisen, daß sie die Kenntnisse besitzen, welche das Lehrziel der gewerblichen Fortbildungsschule bilden.

§ 4.

Bei Streitigkeiten darüber, ob im Einzelfalle ein gewerblicher Arbeiter schulpflichtig ist, oder ob einer der Befreiungsgründe des § 3 vorliegt, entscheidet endgültig die Senatskommission für das Unterrichtswesen; diese ist auch ermächtigt, den freiwilligen Besuch der Schule zu gestatten.

§ 5.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten; sie müssen ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit gewähren.

§ 6.

Die Arbeitgeber haben jeden von ihnen beschäftigten, nach den vorstehenden Bestimmungen schulpflichtigen Arbeiter spätestens am sechsten Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die gewerbliche Fortbildungsschule anzumelden und spätestens am dritten Tage nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Schule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie den Vorschriften der Schulordnung entsprechend im Unterricht erscheinen können.

§ 7.

Die Arbeitgeber haben einem von ihnen beschäftigten Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts behindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Schule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn die Arbeitgeber oder die Eltern oder Vormünder eines Arbeiters aus dringenden Gründen wünschen, daß dieser vom Besuche des Unterrichts ganz oder für längere Zeit entbunden werde, so ist dazu die Genehmigung der Inspektion der Schule erforderlich.

§ 8.

Das Schulgeld beträgt für das Halbjahr fünf Mark und ist im voraus an der Unterrichtskanzlei zu entrichten. Zur Zahlung des Schulgeldes ist der Arbeitgeber des schulpflichtigen Arbeiters verpflichtet.

§ 9.

Das Schulgeld kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Zahlungspflichtigen von der Inspektion der Schule ermäßigt oder erlassen werden.

§ 10.

Die Zahl der Unterrichtsstunden soll vier Stunden wöchentlich und für Berufe, die des Zeichnens bedürfen, sechs Stunden wöchentlich im Jahresdurchschnitt nicht übersteigen. Dieselben sind zwischen 7 Uhr morgens und 8 Uhr abends zu legen. Am Sonntag darf kein Unterricht stattfinden.

§ 11.

Die Schulordnung einschließlich der Strafbestimmungen gegen die Schüler, die Lehrpläne und die sonstigen zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden von der Senatskommission für das Unterrichtswesen erlassen. Über die Lehrpläne und die Stundenpläne sind vorab die Gewerbekammer und die Handelskammer gutachtlich zu hören.

§ 12.

Eltern und Vormünder, welche dem § 5 zuwiderhandeln, sowie Arbeitgeber, welche die in den §§ 6 und 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Arbeiter ohne die erforderliche Genehmigung veranlassen, den Unterricht ganz oder teilweise zu versäumen, werden entsprechend § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

§ 13.

Übergangs- und Schlußbestimmung.

Behufs allmählicher Einführung der Schulpflicht bleiben diejenigen Arbeiter, deren allgemeine Schulpflicht bereits am 31. März 1907 beendet gewesen ist, von der Verpflichtung zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule befreit; auf sie finden daher, wenn sie die Schule freiwillig besuchen, die Bestimmungen des § 10 keine Anwendung.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

5. Erweiterungsbau der Schweineschlachthalle auf dem Schlachthof.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für den Schlachthof einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Unter Hinweis auf ihren Bericht vom 3. Juli d. J. unter IV (Verhdlg. S. 794) überreicht die unterzeichnete Deputation nunmehr das Projekt zu einem Erweiterungsbau der Schweineschlachthalle. Näheren Aufschluß über das Projekt gibt die diesem Bericht als Anlage beigelegte Baubeschreibung. Der Kostenschlag schließt mit 472 000 M ab. Die Baudputation hat sich mit dem Projekt im übrigen einverstanden erklärt, nur erachtet sie die Verwendung von Spundwänden bei Ausführung der Erdarbeiten für entbehrlich und hat daher beschlossen, die hierfür unter B I 4 des Kostenschlags vom 5. Juni d. J. eingestellten 27 849 M zu streichen. Die Kosten ermäßigen sich danach auf 472 000 M — rund 28 000 = 444 000 M.

Indem die unterzeichnete Deputation den Kostenschlag, Massenberechnung, Berechnung des Bodenabtrages, sowie eine Mappe mit 8 Blatt Zeichnungen überreicht, beehrt sie sich bei Senat und Bürgerschaft

die Bewilligung von 444 000 M als Anlagelkosten des Schlachthofes auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen zu beantragen.

Bremen, den 5. Oktober 1908.

Die Deputation für den Schlachthof.

(gez.) **Buß.** (gez.) **Richard A. Will.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Der Erweiterungsbau schließt sich an die vorhandene Schweineschlachthalle nach Norden hin an.

Bevor mit der Bauausführung begonnen werden kann, müssen die auf der Baustelle lagernden Bodenmassen abgefahren und einige Nebengebäude und Schuppen abgebrochen oder verlegt werden. Außerdem ist es notwendig, die hinter der jetzigen Schlachthalle liegende Straße aufzunehmen und nach Fertigstellung des Erweiterungsbauwerks ringsherum im Anschluß an die bestehenden Straßen Fahrbahn und Fußweg herzustellen. Die Kosten für diese Nebenarbeiten und Außenanlagen sind dem eigentlichen Kostenschlage vorangestellt und auf 31 000 M berechnet.

Der gute Baugrund, ein scharfer Sand von einigen Metern Mächtigkeit, liegt etwa 4,50—5,00 m unter Straßenoberkante. Über dem Sand ist eine 1,00—1,50 m starke Schicht von moorigem Boden und Humuserde vorhanden. Darüber lagern etwa 3,00—3,50 m hoch aufgeschüttete Bodenmassen, ein Gemisch von Lehm und Sand, durchsetzt von einer mehr oder weniger hohen Sandschicht, die so fein und lose wie Trieb sand ist. Bei der Ausführung der Erdarbeiten sind daher, wie sich auch bei dem Ausschachten der Probeflöcher herausgestellt hat, Spundwände notwendig und demgemäß veranschlagt worden.

Mit Rücksicht auf die Bodenverhältnisse und die zahlreichen Stützen im Gebäude ist für den Neubau ebenso wie bei den letzten Neubauten Betonpfeilerfundierung gewählt worden; nur die Außenwand des Brühraumes erhält durchgehende Betonfundamente.

Das aufgehende Mauerwerk wird aus Ziegeln in verlängertem Zementmörtel hergestellt; eine Ausnahme bildet die nördliche Abbruchwand, die mit Rücksicht auf eine etwa späterhin erforderliche Erweiterung aus Eisenbetonschwerk mit 1 Stein starker Ziegelausmauerung geplant ist. Die äußeren Ansichtsflächen werden, abgesehen von einem niedrigen Granitsockel, mit ausgesuchten Maschinensteinen verblendet und gefügt; zur Belebung dienen einige Nischen. Die inneren Wand-

flächen werden bis auf einen etwa 2 m hohen Sockel, der mit glasierten Plättchen bekleidet werden soll, in verlängertem Zementmörtel gepugt. Für den Fußboden ist durchweg Basaltzementestrich auf Betonunterlage in Aussicht genommen. Die Decken werden mit Ausnahme der Wartebuchten, über denen eine Grobmörteldecke ausgeführt werden soll, aus Eisenbeton mit Bimsisolierung gestampft. Über den Ausschlachtehallen wird unmittelbar hierauf die Dachdeckung, Pappolein geklebt, während über der Decke des Brühraumes ein hölzerner Dachstuhl mit Schieferdeckung angenommen ist. Um den tiefen Ausschlachtehallen genügend Licht und Luft zuzuführen, sind durchgehende Oberlichter mit zahlreichen Lüftungsfügeln vorgesehen. Die Oberlichter werden ebenso wie die schmiedeeisernen Fenster in den Außenwänden mit Drahtglas verglast.

Die innere Einrichtung ist so geplant, daß alle Forderungen, welche in hygienischer Hinsicht gestellt werden, erfüllt sind, außerdem aber auch unter sparsamer Ausnutzung des Raumes die Arbeit des Schlachtens möglichst erleichtert wird. Die Schlachttiere werden aus den Wartebuchten, zu welchen sie von der Markthalle her auf Rampen hinaufgetrieben sind, in die Tötebuchten gebracht, hier abgestochen und in die Brühbottiche, deren Oberkante mit dem Fußboden der Tötebuchten auf gleicher Höhe liegt, hineingeworfen. Die Brühbottiche werden in derselben Konstruktion, die sich bereits auf dem hiesigen Schlachthof bewährt hat, massiv aus Klinkern hergestellt und mit einem Eisenblechmantel umkleidet. Nachdem die Schweine genügend abgebrüht sind, werden sie auf die vor den Bottichen stehenden Schertische gezogen und hier enthaart. Unmittelbar von diesen Tischen können die Tiere, ohne daß sie getragen zu werden brauchen, mit fahrbaren Flaschenzügen in die Ausschlachtehallen befördert und an die hier vorhandenen Hakenreihen, welche gleichzeitig für 660 Schweine Platz bieten, übergehängt werden. Hier geht das Ausschachten der Tiere vor sich. Zum Ablegen der inneren Organe dienen die kleinen Tische, welche zwischen je 2 Hakenreihen aufgestellt sind. In Abständen von etwa 1,90 m werden diese Tischplatten durch Kümpe unterbrochen, in denen die Organe abgespült werden. Um fahrlässige Infizierungen gesunder Schweine durch Milzbrandkeime oder dergl. zu verhüten, werden diese Kümpe so eingerichtet, daß aus ihnen Wasser zum Abspülen der an den Haken hängenden Schweine nicht entnommen werden kann. Über den Kümpe hängen an einer durchlaufenden Flacheisenschiene kleinere Haken, die zum Aufhängen der inneren Organe, Herz, Leber und Lunge, dienen. Die Eingeweide werden zur weiteren Verarbeitung in die schon vorhandenen Kaldaunenwäschern gebracht. Zur Aufnahme der beschlagnahmten Fleischteile werden besondere fahrbare Gefäße aufgestellt, welche so konstruiert sind, daß die Konfiskate durch einen Trichter bequem hineingeworfen werden können, dann aber das Herausnehmen von unbefugter Hand ausgeschlossen ist.

Nach Beendigung des Ausschachtens und genügender Abkühlung werden die einzelnen Schweinehälften auf die hinter den Hakenreihen entlang laufenden Transportlaufkaten gehängt und an diesen auf den Transportgleisen zu den Kühlhäusern oder auf die Straße nach den dort haltenden Fuhrwerken gefahren. In der Nähe der beiden Tore, durch welche das Transportgleis die Ausschlachthalle verläßt, sind außer einer festen Wage derselben Art, wie in der alten Halle, zum Wiegen der Schweine 2 Hochbahnwagen eingebaut, und daneben je eine heizbare Wärterbude vorgesehen, welche für die Hallen- und Wiegemeister bestimmt sind. Zum Schutz gegen Regen und Sonnenstrahlen werden die Transportgleise, soweit sie über die Straße führen, mit einem Wellblechdach überdeckt.

Für ausreichende und gute Ent- und Bewässerung ist Sorge getragen. Die Leitungen, welche die Brühbottiche mit kaltem und warmem Wasser sowie mit Dampf versorgen, sind in einem begehbaren Kanal untergebracht. Im Brühraum sind genügend Zapfstellen für die Entnahme von Wasser vorgesehen, um die Möglichkeit zu geben, die Schweine während des Enthaarens abzuspielen. In den Öffnungen, die zu den Ausschlachtehallen führen, sind Brausen angenommen, mittels derer die Tiere beim Verlassen des Brühraumes nochmals kräftig abgespült werden. In den Ausschlachtehallen sind zahlreiche Zapfstellen für Kaltwasser, das beim Ausschachten

in großen Mengen gebraucht wird, sowie einige Zapfstellen für Warmwasser, das zu Reinigungszwecken notwendig ist, in Aussicht genommen.

Zur Beleuchtung der eigentlichen Schlachthalle und der anliegenden Straßen dienen 54 Bogenlampen, während für die Wartebuchten und die kleinen Nebenträume Glühlampen vorgesehen sind.

Zur Beseitigung der starken Wasserdämpfe im Brühraum ist eine Entnebelungsanlage geplant, die auch auf den Brühraum der alten Halle ausgedehnt werden soll. Die Entnebelung geht in der Weise vor sich, daß frische bis auf etwa 50° C. erhitzte Luft durch Ventilatoren in die Brühräume gepreßt wird und hier den Wasserdampf bindet. Die Erhitzung der Luft erfolgt durch eine mit Dampf geheizte Batterie von Rippenrohren, welche in einer unter den Wartebuchten liegenden Heizkammer Aufstellung findet. Von hier aus wird die heiße Luft durch begehbare Kanäle nach beiden Seiten hin gepreßt und durch Wandkanäle zu den Ausblasseöffnungen geleitet, welche den Brühbottichen gegenüber angeordnet sind. Zur Bewegung der Luft sind zwei elektrisch betriebene Ventilatoren vorgesehen. Die Anlage wird nur an trübigen Tagen, insbesondere während der kalten Jahreszeit, in Betrieb gesetzt und wird auch dann meist nur in gewissen Zeiträumen zu laufen brauchen. Demgemäß sind die Einrichtungen so getroffen, daß je nach Bedarf der größere oder der kleinere Ventilator oder beide zusammen in Gang gesetzt werden. Ebenso lassen sich auch die Heizbatterie und die Rohrkanäle dem Bedürfnis folgend ganz oder teilweise absperrern.

Die Kosten für den Erweiterungsbau einschließlich der inneren Einrichtung und Entnebelungsanlage sind in dem speziellen Kostenanschlage auf — 441 000 M — berechnet. Demnach sind 31 000 + 441 000 = 472 000 M bereit zu stellen.

Bremen, den 5. Juni 1908.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) **Kuop.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

25. 6. 08.

(gez.) **Ehrhardt.**

6. Verkauf eines Landstreifens am Holz- und Fabrikenhafen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben mitteilt.

Bericht.

Anlage.

Gelegentlich des Berichts der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und der Deputation für Regulierung der Baulinien vom 28. Mai 1902, dessen Anträge von Senat und Bürgerschaft genehmigt sind (Verhdlg. S. 424, 447, 576), ist auf Seite 430 der Verhandlungen ausgeführt, daß von der Ausbildung des zwischen den Bremen-Besigheimer Olfabriken und den Bachmannschen Lagerhäusern am Holz- und Fabrikenhafen belegenen Geländestreifens zu einer vom Holzhafen nach der Cuxhavenerstraße (früher Parallelstraße) führenden Verbindungsstraße abgesehen und für eine solche Straße ein im Westen der Bachmannschen Anlage verfügbarer Streifen in Aussicht zu nehmen sei. Ferner ist daselbst berichtet, daß die Firma J. H. Bachmann sich in einem Mietvertrage vom 30. Juni 1899 verpflichtet habe, den Streifen zwischen ihrer und der Bremen-Besigheimer Anlage, wenn dort eine Straße nicht angelegt werde, zum Preise von 10 000 M zu übernehmen und daneben eine Zonengebühr von 2646 M zu entrichten. Außerdem sei Bachmann gehalten, einen 4 m breiten, mit Schlacken befestigten Weg für die Feuerwehr dauernd auf dem Streifen freizuhalten, auch den Streifen nicht mit Bauten zu besetzen.

Die Bremen-Besigheimer Ölfabriken beabsichtigen nun, eine Erweiterung ihrer Anlagen auszuführen und bedürfen dazu einer Vermehrung ihrer Fabrikgleise. Das Interesse der Firma Bachmann an dem nach den Ölfabriken hin belegenen Landstreifen wird ein geringeres, wenn der nach der Fabrik von Jariß & Wilken hin liegende Landstreifen zu einer Straße ausgebaut wird, was nunmehr geschehen soll. Unter Beteiligung und Zustimmung der Deputation haben jetzt die Ölfabriken mit J. H. Bachmann das Abkommen getroffen, daß der zwischen den beiderseitigen Anlagen liegende Streifen seiner Länge nach, die 134 m beträgt, geteilt und zur größeren Hälfte mit 8,37 m Breite behufs Anlage zweier Bahngleise den angrenzenden Ölfabriken, der Rest aber von 5,63 m Breite der Firma Bachmann zufallen soll. Der bei Lieferung zahlbare Preis soll 6,75 M für das Quadratmeter betragen, wodurch der Staat für die ihm nach dem vorerwähnten Mietvertrage mit Bachmann zukommende Summe von 12 646 M gedeckt wird. Der Mietvertrag würde mit der Lieferung der Landstreifen an die Erwerber außer Kraft treten. Die Verpflichtung, den Streifen nicht mit Bäumen zu besetzen, soll bestehen bleiben. Gleisanlagen nebst Zubehör und Wege sind gestattet; für alle Anlagen ist die Genehmigung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen erforderlich. Ein mit Schlacken befestigter, gemäß den Anforderungen der Feuerwehr in gutem Zustande zu unterhaltender Weg von 4 m Breite, der dauernd für die Durchfahrt frei zu halten ist, bleibt bestehen. Die Gleise vor den Ölfabriken und den Bachmannschen Lagerhäusern werden geändert, um Bachmann für ein Zuführungsgleis, das durch Einlegung einer Drehscheibe in Wegfall kommt, Ersatz zu verschaffen. Sämtliche Kosten dieser Gleisänderungen werden von den Bremen-Besigheimer Ölfabriken getragen. Die Kosten der Eigentumsübertragung einschließlich der Veräußerungsabgabe sollen je zur Hälfte vom Bremischen Staate und von den Käufern übernommen werden.

Die Deputation nimmt Bezug auf den beigegefügtten Lageplan und beantragt: den Verkauf des bezeichneten Landstreifens zu genehmigen und sie zu ermächtigen, mit den beteiligten Firmen die nötigen förmlichen Verträge abzuschließen.

Bremen, den 14. Oktober 1908.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Widdicks.**

i. B.

7. Realschule in der Neustadt.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Der Neubau der Realschule in der Neustadt ist soweit vorgeschritten, daß die Eröffnung der Schule am 1. April 1909 stattfinden kann. Es ist daher erforderlich, rechtzeitig die Anstellung eines Direktors der Schule vorzunehmen und für die Beschaffung der nötigen Lehrkräfte zu sorgen. Zunächst ist die Errichtung von vier Klassen vorzusehen. Es sind nämlich für die Sexta der neuen Schule bereits 61 Anmeldungen eingelaufen, so daß, da hierzu voraussichtlich noch eine Reihe von Nachzüglern kommt, die Bildung von zwei Parallelserten nötig wird. Außerdem müssen zur Entlastung der beiden andern Realschulen eine Quinta und eine Quarta eingerichtet werden, für die 35 und 38 Schüler in Betracht kommen. Damit würde eine Klasse von den vier Quinten der Realschule in der Altstadt, in der sich bereits eine größere Zahl Neustädter befindet, dorthin überwiesen werden. Aus diesem Grunde kann auch ein Lehrer der Realschule in der Altstadt von der neuen Schule übernommen werden. Für die hiernach zu Ostern 1909 zu errichtenden vier Klassen sind außer dem Direktor drei Oberlehrer und zwei Lehrer seminarischer Bildung erforderlich. Außerdem ist ein Schuliener anzustellen.

Die Schuldeputation bittet demgemäß für die Realschule in der Neustadt zum 1. April 1909 die Ernennung eines Direktors (8000—9000 M) und die Errichtung von fünf Lehrerstellen (drei akademischer Bildung: 4000—7800 M und zwei seminarischer Bildung: 2600—5200 M), sowie die Anstellung eines Schuldieners (1300—1700 M) zu beschließen und die Einstellung der dafür nach den geltenden Bestimmungen erforderlichen Beträge in das Budget der Realschulen für 1909 zu genehmigen.

Bremen, den 16. Oktober 1908.

Die Schuldeputation.

i. B.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) H. G. Schütte.

8. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion für 1907.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den XXI. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion zur Kenntnissnahme hieneben zugehen.

Bericht.

Anlage.

Indem die Deputation auf den anliegenden XXI. Jahresbericht der Bauinspektion Bezug nimmt, berichtet sie das Folgende:

Im Jahre 1907 haben sich die Arbeiten für die Unterweserkorrektion in der Hauptsache auf die Unterhaltung der korrigierten Strecken und auf die weitere Ausbildung des Stromes beschränkt.

Weder die Untersuchungen der Sturmfluten noch die des Wassers der Weser auf Kochsalzgehalt lassen ungünstige Einwirkungen der Korrektion erkennen.

Die im vorigen Jahresbericht als bestellt erwähnten 6 Baggerjähren von je 150 cbm Ladefähigkeit sind geliefert.

Der Schwemmapparat G II ist von der Aktiengesellschaft Weser hier zu einem Schutenjanger umgebaut worden.

Die Beschaffung eines Elevators wurde beschlossen und die Lieferung desselben der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft in Lübeck übertragen. 2 Motorboote wurden von der Firma Fr. Lürßen in Rummund geliefert.

Während des ganzen Betriebsjahres war ein großer Teil der Baggergeräte bei den hiesigen neuen Hafenanlagen und beim Bau der Wehranlage in der Oberweser beschäftigt.

In Sachen der Ansprüche der bremischen Lesum- und Wümmeinteressenten wegen Uferabbruchs hat die Deputation sich dahin schlüssig gemacht, zur Herstellung eines dem öffentlichen Interesse entsprechenden Uferschutzes die Enteignung eines Uferstreifens von 5 m Breite bei Senat und Bürgerschaft zu beantragen.

Die zwischen Bremen und Vegesack an beiden Ufern der Weser belegenen Staatsparzellen sind auf weitere sechs Jahre, bis 1913, verpachtet.

Die Deputation hat auf Antrag des Landherrnamtes die Unterhaltung des Fähranlegers bei Lankenau für dessen Kosten übernommen.

Gemäß Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 7./9. November 1906 wurde dem Deutschen Museum zu München ein großes Arbeitsmodell der Unterweserkorrektion, wie es im hiesigen Museum ausgestellt ist, als Geschenk überwiesen. Die Kosten des Modells betrugen rund 8000 M.

Auf der Schiffbauausstellung zu Berlin 1908 sind die dem hiesigen Museum gehörigen Modelle der Unterweserkorrektion, sowie ein Plan der Unterweserkorrektion nebst Längenprofil ausgestellt.

Die Deputation hat der Gemeinde Nechtersfleth das Verklappen von Baggergut vor ihren Außendeichsländereien zugesagt und bereits damit begonnen, um dem dort eingetretenen Uferabbruch Einhalt zu tun.

Aus gleichem Grunde hat sie mit den Interessenten des Sandstedter Grodens ein Abkommen getroffen, wonach Bremen kurz oberhalb des Sandstedter Sieles eine Schlenge anlegt, zu der die Sandstedter den Busch liefern.

Die Krankenkasse der Deputation hat das an ihre Mitglieder zu zahlende tägliche Krankengeld von 1,50 M auf 2 M erhöht.

Die Fernsprechanlage der Deputation auf beiden Ufern der Weser ist mit einem Kostenaufwande von rund 18 000 M mit Doppelleitung versehen worden, um die bis dahin vorhandenen, für den Betrieb sehr unliebsamen Störungen nach Möglichkeit zu beseitigen.

Über den wegen der weiteren Vertiefung der Unterweser mit Oldenburg abzuschließenden Vertrag schweben noch Verhandlungen. Infolge des aus gleichem Anlaß mit Preußen abgeschlossenen Vertrages ist die Aufstellung eines Strominventars im Gange.

In der Außenweser wurde mit den Arbeiten, die in dem neuen, zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen abgeschlossenen Vertrage über den weiteren Ausbau der Fahrbahn in der Außenweser vom 15. November 1906 vorgesehen sind, begonnen. Ferner wurde mit dem Reichs-Marine-Amt über die Unterhaltung des Fahrwassers im Langlütjenarm zum Zwecke der Zukömmlichkeit der beiden Forts Langlütjen I und II ein neues Abkommen getroffen, nachdem sich gezeigt hatte, daß die für die Erhaltung der Zukömmlichkeit des Forts I auf Grund der früheren Vereinbarungen versuchsweise getroffenen Maßnahmen nicht den angestrebten Erfolg gehabt hatten.

Der Kanzleigehülfe Wassermann ist am 1. Juli 1907 zum Kanzlisten ernannt, der jahrgeldberechtigte Maschinist Krug ist gestorben und in seine Stelle der Maschinist Kampmeyer gerückt.

Beschäftigt wurden am 31. März 1908 außer 8 jahrgeldberechtigten Bagger- und Schiffsführern und 8 jahrgeldberechtigten Maschinisten 20 Bagger- und Schiffsführer gegen Monatsgehalt, 27 Maschinisten gegen Monatsgehalt, 3 Führer gegen Tagelohn, 2 Maschinisten gegen Tagelohn.

Über die Herstellung der Wehranlage wird die Deputation einen besonderen Bericht erstatten.

Bremen, den 12. Oktober 1908.

Die Deputation für die Unterweserkorrektur.

(gez.) **Marcus.** (gez.) **Abelis.**

Unteranlage 1.

XXI. Jahresbericht der Bauinspektion für die Unterweserkorrektur.

I. Unterweserkorrektur.

Mit den Baggerarbeiten wurde am 12. April 1907 begonnen und zwar auf der Strecke unterhalb Begejaß. Eingestellt wurde der Baggerbetrieb auf der Unterweser am 21. Dezember 1907.

Die Bagger A III, A V, B, F III, G II, der Schutensauger S, der Schleppdampfer „Süd“, 7 Stück 150 cbm Schuten und eine Anzahl Klappschuten waren fast das ganze Jahr hindurch auf Kosten der Bauinspektion für Zollausschlußgebiet und Holzhafen bei den Baggerarbeiten im Hafen III und beim Bau des Industriehafens beschäftigt, ferner waren die Bagger A II, F II und der Schutensauger FG II fast das ganze Jahr für Baggerungen beim Bau der Wehranlage in der Oberweser in Betrieb. Hierbei haben auch mehrere 150 und 40 cbm Schuten und eine 9 cbm Schute Verwendung gefunden. Der Schwemmapparat G III wurde mit der Wasserhaltung in der Schleusenbaugrube beschäftigt.

In der Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wurden an Strombaumaterialien beschafft:

Schlengebusch	rund 48 700 cbm
Schlengepfähle	„ 248 300 lfd. m

Uferpfähle (Kanthölzer).....	rund	31 500 lfd. m
Steine	"	2 840 cbm
Draht	"	12 500 kg

Es sind während der Korrektionsarbeiten auf der Strecke von Bremen-Freihafen I bis Nordenham im Hauptstrom gebaggert worden:

Im Jahre 1887	rund	170 000 cbm
" " 1888	"	1 700 000 "
" " 1889	"	3 750 000 "
" " 1890	"	4 103 000 "
" " 1891	"	4 750 000 "
" " 1892	"	3 530 000 "
" " 1893	"	4 000 000 "
" " 1894	"	4 435 000 "
" " 1895	"	2 609 000 "
" " 1896	"	1 830 000 "
" " 1897	"	1 563 000 "
" " 1898	"	1 392 000 "
" " 1899	"	1 817 000 "
" " 1900	"	1 946 000 "
" " 1901	"	1 634 000 "
" " 1902	"	1 329 000 "
" " 1903	"	1 263 000 "
" " 1904	"	1 293 000 "
" " 1905	"	492 000 "
" " 1906	"	739 000 "
" " 1907	"	506 000 "

zusammen rund 44 851 000 cbm

Außer den vorstehend angegebenen, im Jahre 1907 im Hauptstrom gebaggerten Massen wurden bei der Aufräumung von Sieltiefen, beim Rönnebecker Löschplatz, im rechtsseitigen Nebenarm und im Warflether Arm 47 080 cbm durch Baggerung beseitigt, so daß die gesamte Baggerleistung im Jahre 1907 sich auf 505 716 cbm + 47 080 cbm = 552 796 cbm stellt.

Von diesen Massen wurden fortgeschafft:

durch Dampfprahme der D-Klasse	248 400 cbm
durch Dampfprahme der E-Klasse	180 750 "
	429 150 cbm
durch 40 cbm Klappschuten	20 206 cbm
durch Schwemmapparate	37 430 "
an Private abgegeben	66 010 "
zusammen...	552 796 cbm

Von den durch Dampfprahme und Klappschuten fortgeschafften Massen wurden 449 356 cbm unmittelbar durch Verklappen zur Ablagerung gebracht, während 24 300 cbm durch Schwemmapparate zwischen den Schlengen und zur Hinterfüllung der Pfahlwände auf der Strecke Bremen-Begefac seitlich abgelagert worden sind.

Mit leihweise abgegebenen Geräten wurden gebaggert:

1 078 855 cbm im Hafen III in Bremen und den Industriefähren bei Oßlebshausen,	
236 400 " auf der Außenweiser bei Langlütjen I und II und	
449 180 " beim Bau der Wehranlage in der Weiser bei Bremen.	

Es wurden ferner für fremde Rechnung gebaggert:

18 105 cbm	beim Lanfenauer Löschplatz für Rechnung der Straßenbauinspektion,
4 364 "	zur Herstellung einer Rinne an die Abbruchswerft von R. Neugebauer & Co. in Lemwerder und
1 300 "	bei der neuen Siegestelle unterhalb Begejack; die Kosten dieser Baggerung sind zur Hälfte von der Aktiengesellschaft Wejer erstattet worden.

Auf der Strecke Bremen-Begejack wurden zur Befestigung der Ufer in der Niedrigwasserlinie weitere 1056 laufende Meter Pfahlwände hergestellt und hinterfüllt. Es sind hierbei ausschließlich Kanthölzer zur Verwendung gekommen.

Zwischen Fahrzeugen der Unterwejerkorrektur und fremden Schiffen sind zwei Zusammenstöße vorgekommen.

Im Betriebe sind 59 Personen verletzt. In fünf Fällen mußte die im § 64 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vorgesehene polizeiliche Untersuchung eingeleitet werden.

II. Außenwejerkorrektur.

Gemäß des mit Preußen und Oldenburg abgeschlossenen Vertrages über den weiteren Ausbau der Fahrrbahn in der Außenwejer vom 15. November 1906 wurden im Dwarzgatt zwei neue Schlengen, die Schlengen Nr. 7 und 7a, erbaut.

Infolge Abkommens mit dem Reichs-Marine-Amt wurde der Leitedamm im Langlütjenarm gegenüber dem Fort Langlütjen I um 700 m nach unten verlängert, um eine bessere Offenhaltung der Fahrrinne durch die Strömung herbeizuführen.

Zur Erhaltung der vorhandenen Tiefen im Hauptfahrwasser waren die beiden Seebagger „Columbus“ und „Franzins“ fast das ganze Jahr hindurch in Tätigkeit.

Im Langlütjenfahrwasser und an den Landungsstegen der beiden Forts Langlütjen I und II wurden zur Herstellung und Erhaltung der mit dem Reichs-Marine-Amt vereinbarten Tiefe im Fahrwasser Baggerungen ausgeführt, zu denen die Eimerbagger F II, C II und A I benutzt wurden.

Der im Projekt für den weiteren Ausbau der Außenwejer vom März 1906 vorgesehene dritte Seebagger wurde aufgrund vorhergegangener, engerer Verbindung bei der Firma L. Smit & Zoon in Kinderdijk (Holland) bestellt. Die Lieferung ist im August d. J. erfolgt. Der Bagger soll ein Leistungsvermögen von 1200 cbm in der Stunde und einen Fassungsraum von gleichem Inhalte besitzen.

Es sind während der Korrektionsarbeiten in der Außenwejer im Hauptfahrwasser gebaggert worden:

Im Jahre 1896		rund	1 569 000	cbm
" " 1897		"	1 329 000	"
" " 1898		"	1 761 000	"
" " 1899		"	2 215 000	"
" " 1900		"	1 600 000	"
" " 1901		"	1 551 000	"
" " 1902		"	2 333 000	"
" " 1903		"	1 920 000	"
" " 1904		"	2 160 000	"
" " 1905		"	2 180 000	"
" " 1906		"	2 180 000	"
" " 1907		"	2 146 000	"

Zusammen... rund 22 944 000 cbm.

Bremen, den 12. August 1908.

Die Bauinspektion für die Unterwejerkorrektur.

(gez.) **Deltjen,**
Baurat.

Die im Rechnungsjahre 1907 von der Deputation aufgewandten Kosten Unteranlage 2. haben betragen 1 639 500,82 M und setzen sich zusammen wie folgt:

I. Landankauf und Entschädigung.

Pos.	1. Erwerbung von eingedeichtem Land	M	—
"	2. Erwerbung von Außendeichsland	"	—
"	2. Entschädigung für eingedeichtes, bei der Korrektur aus-		
	zuweisendes Land	"	—

II. Graben, Baggern und Fortschaffen von Boden.

Verdingene Arbeit.

Pos.	1. Baggararbeit einschließlich Transport	M	—
"	2. Grabarbeit	"	—

Eigener Betrieb.

Pos.	3. Betriebsmaterialien	"	384 220,76
"	4. Löhnungen	"	400 371,05
"	5. Geräte, Anschaffung und Unterhaltung	"	410 750,23

III. Korrektionswerke.

Pos.	1. Packwerk und Sinkstücke, Material	M	101 837,03
"	2. Packwerk und Sinkstücke, Arbeit	"	41 623,70
"	3. Uferbefestigung, Material	"	10 108,39
"	4. Uferbefestigung, Arbeit	"	23 259,75

IV. Hebenanlagen.

Pos.	1. Deichverlegungen	M	—
"	2. Änderung der Be- und Entwässerungsanlagen, Unterhaltung		
	des Holzwardener Außentiefs, Löhne für Unterhaltung		
	des Kleinenfieler Außentiefs, Unterhaltung der Anlande-		
	vorrichtung beim Kleinenfieler Außentief, Beitrag zur		
	Unterhaltung der Rittershuder Schleuse	"	2 934,85

V. Bauverwaltung.

Pos.	1. Gehalte und Reisekosten	M	104 567,89
"	2. Allgemeine Kosten, Mieten, Bureaubedarf	"	98 251,87
"	3. Bereisungsdampfer, Barkassen und Boote zum Messen etc.		
	a. Anschaffung, Unterhaltung und Betriebsmaterialien ..	"	25 645,07
	b. Löhnungen	"	24 011,42
"	4. Unvorhergesehenes	"	11 918,81
		M	1 639 500,82

Der Bedarf für 1907/08 war angeschlagen

Angewiesen vom 1. April 1907 bis

31. März 1908

Übertrag... M 1 639 500,82 M 955 065,—

	Übertrag...	M	1 639 500,82	M	955 065,—
Hiervon ab:					
Abzusehende außerordentliche Einnahmen.....	"		867 130,91		
				"	772 369,91
Nicht verausgabt und soweit vorhanden dem Hauptfonds wieder zugeführt		M			182 695,09

Bremen, den 31. März 1908.

Die Bauinspektion für die Unterweserkorrektion.

(gez.) **Deltjen,**

Baurat.

Unteranlage 3. Übersicht über den Stand der für die Unterweserkorrektion bewilligten Mittel
für die Zeit vom 13. Juli 1886 bis 31. März 1908.

I. Landankauf und Entschädigung.

Pos. 1. Erwerbung von eingedeichtem Land	M	—
" 2. Erwerbung von Außendeichsland	"	—
" 3. Entschädigung für eingedeichtes, bei der Korrektion auszudeichendes Land	"	—

II. Graben, Baggern und Fortschaffen von Boden.

Verdingene Arbeit.

Pos. 1. Baggararbeiten, einschließlich Transport	M	1 661 797,50
" 2. Grabarbeit, einschließlich Transport	"	—

Eigener Betrieb.

Pos. 3. Betriebsmaterialien	M	4 341 414,64
" 4. Löhnungen	"	6 737 533,39
" 5. Geräte, Anschaffung und Unterhaltung	"	9 026 390,45

III. Korrektionswerke.

Pos. 1. Packwerke und Sinkstücke, Material	M	5 394 283,46
" 2. Packwerke und Sinkstücke, Arbeit	"	2 385 397,18
" 3. Uferbefestigung, Material	"	148 743,84
" 4. Uferbefestigung, Löhne	"	263 665,19

IV. Nebenanlagen.

Pos. 1. Deichverlegungen	M	—
" 2. Änderung von Be- und Entwässerungsanlagen	"	1 185 333,77

V. Bauverwaltung.

Pos. 1. Gehalte, Reisekosten	M	1 612 911,34
" 2. Allgemeine Kosten, Mieten, Bureaubedarf	"	1 506 695,49
" 3. Bereisungsdampfer, Barkassen und Boote zum Messen etc.		
a. Anschaffung, Unterhaltung und Betriebsmaterialien abzüglich der Einnahmen	"	455 979,35
b. Löhne	"	654 663,42
" 4. Unvorhergesehenes	"	216 709,68
	M	35 591 518,70

Übertrag... M 35 591 518,70

übertrag... M 35 591 518,70

Hiervon ab:

Abzusehen außerordentliche Einnahmen: (Baggerungen für andere Behörden, Verkauf von Altmaterialien, Grasverkauf etc.) " 867 130,91
M 34 724 387,79

Hinzuzusetzen sind folgende Ausgaben:

- 1) Durchstich der Langen Bucht (Verhdlg. 1888 S. 295) " 2 163 127,01
 - 2) Verlegung der Weser bei Bremen (Verhdlg. 1888 S. 267) " 240 605,22
 - 3) Kosten an Preußen für Vorarbeiten gemäß Artikel 3 des preußisch-bremischen Vertrages vom 12. Februar 1887 " 35 028,25
 - 4) Entschädigung an die Warflether Gemeinde " 15 000,—
 - 5) Entschädigung an Oldenburg " 2 478 000,—
- Ferner:
- 6) Bare Auslagen für die Herstellung einer neuen Fahrbahn in der Außenweser " 2 156 255,79
 - 7) Für Erwerbung von Ablagerungsflächen am Holz- und Fabrikenhafen, Kaufpreis und Unterhaltungskosten " 511 216,60
M 42 323 620,66

Hiervon ab:

- 1) Zurückgezahlter Vorschuß für die Herstellung einer neuen Fahrbahn in der Außenweser:

- a. Bare Auslagen nach Abzug einer Einnahme von M 5233,45 für 1893/1894
für 1891/92... M 986 866,04
" 1892/93... " 493 608,75
" 1893/94... " 444 503,32
" 1894/95... " 62 167,21
" 1895/96... " 31 503,94
" 1896/97... " 137 606,53
(April/Mai) M 2 156 255,79

- b. Anteil an Verwaltungskosten
für 1891/92... M 68 004,30
" 1892/93... " 46 194,56
" 1893/94... " 39 161,97
" 1894/95... " 10 869,64
" 1895/96... " 3 828,37
" 1896/97... " 23 733,74
(April/Mai) " 191 792,58

- c. Mieten für Bagger und Fahrzeuge
für 1892/93... " 47 040,—

- d. Verzinsungs- und Amortisationsquote für 1892/93... " 29 890,66

- e. Veranschlagte Gehalte und für abgegebene Betriebsmaterialien für 1892/93... " 14 859,65

- 2) Einnahmen aus dem Budget der außerordentlichen Verwendungen bis einschließ-
lich 31. März 1908, welche für den

übertrag... M 2 439 838,68 M 42 323 620,66

Übertrag... M 2 439 838,68 M 42 323 620,66

Fonds „Unterweserkorrektur“ gebucht und diesem Fonds wieder zugute kommen:

Beitrag von Preußen	„	1 000 000,—	
Beitrag von Oldenburg	„	300 000,—	
Beitrag von Bremen	„	2 232 640,—	
Sonstige Einnahmen: verkaufter Bagger- sand, geleistete Arbeiten für Preußen, für die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, verkaufte Grundstücke, Rückerstattung vom Fonds für die Außenweserkorrektur, Erlös aus verkauften Geräten und Mieten für von der Bauinspektion für Zollausschluß- gebiet und Holzhafen zu Bremen benutzte Geräte, Beitrag Oldenburgs zur Dichtungs- verlegung, Pachterträge etc.			
	„	3 242 855,01	„ 9 215 333,69
			M 33 108 286,97

Zur Verfügung gestellt sind M 30 000 000,—

Hierzu kommen:

1) Die Nachzahlung vom Fonds Wasserbau für zu wenig gezahlte Entschädigung für die Unterhaltung der Weserstrecke Bremen- Begejaß in den Jahren 1889/1900 ...	M	570 240,—	
2) die Erstattung der Kosten für die im Interesse der unschädlichen Abführung des hohen Oberwassers durch die Stadt unterhalb des Freihafens ausgeführten Baggerungen	„	800 000,—	
3) a. Vorschuß auf die vor- handenen Geräte ..	M	629 760,—	
b. Jahresbewilligung für 1905	„	613 000,—	
Jahresbewilligung für 1906	„	430 000,—	
Jahresbewilligung für 1907	„	450 000,—	
zusammen...	„	2 122 760,—	„ 3 493 000,—
			M 33 493 000,—
Ausgabe			„ 33 108 286,97
Bleibt Bestand überhaupt	M		384 713,03

Bremen, den 31. März 1908.

Die Bauinspektion für die Unterweserkorrektur.

(gez.) **Deltjen,**
Baurat.

9. Jahresberichte in betreff des Schulwesens.

Die eingereichten Jahresberichte

- 1) der Schuldeputation in betreff der Schulen in der Stadt Bremen,
- 2) der Behörde für das Landschulwesen in betreff der Schulen im Landgebiete,
- 3) der Senatskommission für das Unterrichtswesen in betreff der Schulen in den Hafenstädten

läßt der Senat der Bürgerschaft hierneben zugehen.

Jahresbericht der Schuldeputation in betreff der Schulen in der Stadt Bremen. Anlage 1.

I. Höhere Schulen.

Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen aller höheren Schulen:

1904 April	6478
1905 "	6898
1906 "	7017
1907 "	7218
1908 "	7384

A. Altes Gymnasium.

Die Schülerzahl betrug am 1. April 1907 — 365

Davon gingen im Laufe des Jahres ab:

um ins Berufsleben	25
um in andere Schulen einzutreten	21
wegen Krankheit traten aus	5
es starb	1
Abiturienten	19
	71
	294

Die 19 Abiturienten verteilen sich nach ihren Angaben auf folgende Berufsarten: Jurisprudenz 7, Philologie 5, Medizin 3, Schiffbau, Technologie, Musik, orientalische Sprachen je 1;

es traten ein	
im Laufe des Schuljahres	34
Ostern 1908:	
aus anderen höheren Schulen	26
" Volksschulen	5
" den hiesigen Vorschulen	17
	82

Bestand am 1. April 1908... 376

welche sich auf 16 Klassen wie folgt verteilen:

O I a 19, O I b 16, U I a 16, U I b 16, U I c 15, O II a 20, O II b 20, U II a 31, U II b 28, O III a 27, O III b 24, U III 32, IV a 24, IV b 25, V 40, VI 23.

Das Befähigungszugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst erhielten im Berichtsjahre 39, von denen 7 die Schule verließen.

Die Leitung der Anstalt übernahm mit Beginn des Berichtsjahres (1. April 1907) der bisherige Professor am Neuen Gymnasium Dr. Lothar Koch, dessen Ernennung zum Direktor des Alten Gymnasiums bereits im vorjährigen Berichte gemeldet wurde.

Aus dem Lehrerkollegium des Alten Gymnasiums schied durch Tod Professor Dr. Ernst Dünzelmann am 14. Juni 1907. Geboren in Bremen 7. März 1846, hat er seit 1869 seine ganze Manneskraft der Hauptschule seiner Vaterstadt und zuletzt dem aus ihr hervorgegangenen Alten Gymnasium gewidmet und an diesen Anstalten wie auch sonst als Forscher besonders das Lehrfach der Geschichte mit warmer Hingabe vertreten. Mit dem Schlusse des Berichtsjahres wurde Professor Dr. Eduard

Friesland (geboren in Braunschweig 21. Februar 1841) vom Senat auf seinen Antrag unter Anerkennung seiner langjährigen erfolgreichen Wirksamkeit im bremischen Schuldienste in den Ruhestand versetzt. Er gehörte dem Lehrerkollegium des Gymnasiums seit 1. April 1865 an. — Zum 1. Oktober 1907 folgte Oberlehrer Dr. Ludwig Deicke einem Rufe an die Lauenburgische Gelehrtenschule (Gymnasium) zu Raseburg, nachdem er vier Jahre der hiesigen Anstalt angehört hatte. — Neu traten in das Lehrerkollegium zum 1. Oktober 1907 ein die Hilfslehrer Dr. Emil Menke-Glückert (geboren 15. Dezember 1878 in Bonn), bis dahin an der Realschule beim Doventore, und Hans Minnich (geboren 11. Mai 1875 in Biegenhain, Hessen), zuletzt vorher Lehramtsreferendar zu Heppenheim, Bergstraße. Beide wurden für 1. April 1908 zu Oberlehrern ernannt. Der Hilfslehrer Dr. Hans Dunder nahm nach zurückgelegtem Militärjahre mit 1. Oktober 1907 seine Arbeit am Alten Gymnasium wieder auf, wurde aber gleichzeitig mit der Hälfte seiner Unterrichtsstunden am Neuen Gymnasium beschäftigt und mit Schluß des Berichtsjahres an die Realschule beim Doventore versetzt. Sein Vertreter, Hilfslehrer Richard Froese, wurde gleichzeitig zur Aushilfe der Oberrealschule überwiesen.

Der Umbau des Schulhauses dauerte während der ersten Hälfte des Berichtsjahres noch fort und hatte manche unbequeme Störung für den Unterricht im Gefolge. Es ist anzuerkennen, daß aus den alten Räumen nunmehr, nachdem der Umbau vollendet, geworden ist, was möglich war. Die Verbesserung gegen den früheren Zustand ist unverkennbar. — Die dem Alten Gymnasium mit der Oberrealschule gemeinsame Bibliothek der früheren Hauptschule hat wieder wie früher in der ehemaligen Vorsteherwohnung an der Ostertorstraße Aufstellung gefunden.

B. Neues Gymnasium.

Schülerzahl im April 1907	—	399
davon sind im Laufe des Jahres abgegangen:		
auf andere hiesige Schulen	16	
„ auswärtige Schulen	11	
in Privatunterricht	4	
es erkrankten 4 und verstarben 3	7	
ins Berufsleben traten	19	
Abiturienten	12	69
		330

(Juristen 7, Philologen 2, Mediziner 1, Kaufleute 2);
aufgenommen wurden:

im Laufe des Schuljahres	6	
Ostern 1908 aus den Vorschulen	59	
„ anderen hiesigen höheren Schulen	3	
„ Volksschulen	3	
„ Privatschulen	2	
von auswärts	9	82

Schülerzahl April 1908... 412

welche sich auf 19 Klassen wie folgt verteilen:

O I 19, U I a 14, U I b 19, O II a 19, O II b 14, U II a 26, U II b 22, O III a 17, O III b 18, U III a 19, U III b 21, U III c 18, U III d 17, IV a 25, IV b 25, V a 21, V b 26, VI a 36, VI b 36.

Das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst erhielten 42 Schüler, von denen 6 die Anstalt verließen.

Aus dem Lehrerkollegium des Neuen Gymnasiums schied, durch Krankheit zu dem Antrage auf Versetzung in den Ruhestand genötigt, mit Schluß des Berichtsjahres Professor Dr. Edmund Ruete (geboren 1. Oktober 1858 in Bremen), nachdem er am Gymnasium seiner Vaterstadt seit 1. Oktober 1883, also fast fünfundzwanzig Jahre lang, gewirkt hatte. — Hilfslehrer Dr. ing. Wilhelm Scheffler folgte zum 1. Oktober 1907 einem Rufe als Oberlehrer an die Städtische Oberrealschule zu Essen. — Neu ein traten mit 1. April 1907 in das Kollegium die bereits im vorjährigen Bericht erwähnten Oberlehrer Karl Krieg, Hilfslehrer Dr. Friedrich Rossow

(Oberlehrer seit 1. April 1908) und Hilfslehrer Dr. Ferdinand Maringer. Seit dem 1. Oktober 1907 wurde als halbe Lehrkraft Hilfslehrer Dr. Hans Dunder am Neuen Gymnasium beschäftigt, der im übrigen dem Alten Gymnasium angehörte und mit Schluß des Schuljahres an die Realschule beim Doventore übergang. Für den 1. April 1908 wurden berufen als Oberlehrer Dr. Friedrich Hardegen (geboren 13. Oktober 1882 in Barmen), bis dahin Hilfslehrer an der Realschule zu Elberfeld-Nordstadt, als Hilfslehrer Dr. Guido Winter (geboren 21. Juli 1882 in Weesenstein bei Dresden) vom Königlichen Gymnasium zu Dresden-Neustadt und Wilhelm Müller (geboren 25. September 1880 in Hamburg), bis dahin Lehramtspraktikant am Neuchlinggymnasium zu Pforzheim.

Der lateinlose Unterbau des Neuen Gymnasiums (Sexta bis Quarta), in dem diese Anstalt mit Realgymnasium, Oberrealschule und Realschulen übereinstimmt, ist mit dem Schuljahre 1907/8 voll ins Leben getreten. Mit 1. April 1908 setzte das Latein (10 Stunden wöchentlich) in der Untertertia des werdenden Reformgymnasiums ein; damit ist nunmehr das Eigentümliche dieser Anstalt gegenüber dem Alten Gymnasium (Latein von Sexta an) einerseits, dem Realgymnasium (Latein 8 Stunden wöchentlich) und der Oberrealschule (Latein nicht Pflichtfach) andererseits zum tatsächlichen Ausdruck gelangt.

C. Realgymnasium.

Schülerzahl am 1. April 1907 473
die sich auf 10 Oberrealschulklassen und 7 Klassen des Realgymnasiums verteilten.

Im Laufe des Jahres gingen ab:

Abiturienten.....	6	
(je 1 wollte Chemie, neuere Sprachen, Philologie studieren, 1 wählte die journalistische Laufbahn, 2 traten in kaufmännische Geschäfte)		
ins Berufsleben traten	38	
es gingen über auf andere hiesige Schulen	15	
„ auswärtige Schulen.....	8	
in Privatunterricht.....	7	
es starb.....	1	75
		398

Der Zugang betrug:

aus den Vorschulen.....	86	
„ anderen hiesigen Schulen	11	
von auswärts	16	
aus Privatunterricht	4	117

Schülerzahl April 1908... 515

welche sich auf 19 Klassen verteilen und zwar:

- a. Oberrealschulklassen: O I 8, U I 17, O II 22, U II a 26, U II b 19, O III a 28, O III b 33, U III a 29, U III b 27 (= 209).
b. Realgymnasialklassen: U III c 29, IV a 24, IV b 26, IV c 26, V a 28, V b 28, V c 30, VI a 39, VI b 38, VI c 38 (= 306).

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten 48, von denen 29 die Schule verließen.

In das Lehrerkollegium des Realgymnasiums traten mit 1. April 1907 neu ein die bereits im vorigen Jahresberichte erwähnten Oberlehrer Dr. Werner Regel und ordentlicher Lehrer Hermann Böse. Mit Schluß des Berichtsjahres trat aus Oberlehrer Dr. Felix Schüller, um in gleicher Eigenschaft an ein Lehrerseminar in Hamburg überzugehen. Zum 1. April 1908 wurden der Hilfslehrer Richard Frohse von der Oberrealschule an das Realgymnasium versetzt und für dieses neu berufen als wissenschaftlicher Hilfslehrer der Kandidat des höheren Lehramtes Dr. Wilhelm Jürgensmann (geboren 26. Dezember 1882 in Osnabrück) und als ordentlicher Lehrer Georg Wichmann (geboren 12. März 1873 in Bremen), bisher in gleicher Eigenschaft an der Volksschule der Vorstadt Hastedt tätig.

Mit dem Schuljahre 1907/8 ist der lateinlose Unterbau (Sexta bis Quarta) auch des im Aufbaue begriffenen Realgymnasiums hergestellt, und mit 1. April 1908 hat der lehrplanmäßige Lateinunterricht für die nun entstandene Realgymnasial-Untertertia begonnen, durch den das Realgymnasium sich wesentlich von der Oberrealschule unterscheidet. Es hat sich jedoch, besonders wegen der Gültigkeit der Zeugnisse für gewisse Berufsbahnen des öffentlichen Lebens das Bedürfnis herausgestellt, auch für die Schüler der allmählich eingehenden (oberen) Oberrealschulklassen freigestellten Lateinunterricht einzurichten. Aus Prima und Obersekunda beteiligten sich an diesem im Berichtsjahre 21 Schüler.

D. Oberrealschule.

Schülerzahl im April 1907	521
davon verließen die Anstalt:	
Abiturienten	10
(Mathematik 2, Zollfach 2, neuere Sprachen, Medizin, Jura, Ingenieurwesen, Architektur, Kaufmannschaft je 1);	
ohne Reifeprüfung traten ins Berufsleben	56
in andere hiesige Schulen traten über	14
in auswärtige Schulen	9
in Privatunterricht	19
wegen Krankheit traten aus	2
	110
	411
Der Zugang betrug:	
im Laufe des Schuljahres	15
Ostern 1908:	
aus den Vorschulen	46
vom Gymnasium und Realgymnasium	6
aus anderen hiesigen Schulen	14
von auswärts	21
aus Privatunterricht	6
	108
Bestand April 1908...	519

welche sich auf 17 Klassen wie folgt verteilen:

O I 11, U I 24, O II 29, U II a 34, U II b 34, O III a 36, O III b 36, U III a 30, U III b 31, U III c 32, IV a 29, IV b 27, IV c 30, V a 33, V b 33, VI a 35, VI b 35.

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten 53 Schüler, von denen 29 die Schule verließen.

Aus dem Lehrerkollegium schied mit dem 1. Juli 1907 Oberlehrer Professor Dr. Wilhelm Böhm infolge seiner Ernennung zum Schulinspektor für das Volksschulwesen und mit dem Schlusse des Berichtsjahres Oberlehrer Dr. Rudolf Meye, um in gleicher Eigenschaft an die Realschule zu Steglitz bei Berlin überzugehen. Vorübergehend wurde im Wintersemester 1907/8 beschäftigt der wissenschaftliche Hilfslehrer Richard Frobes. In das Kollegium trat gleichzeitig mit 1. Oktober 1907 als Hilfslehrer der Kandidat des höheren Lehramtes Dr. Heinrich Cornelius (geboren 20. September 1883 in Bremen), der bereits zuvor zeitweilige Aushilfe als Vertreter geleistet hatte. Für den 1. April 1908 wurden als wissenschaftliche Hilfslehrer berufen Dr. Bruno Schütt (geboren 8. Oktober 1876 in Friedrichstadt a. Eider) vom Kaiser-Wilhelm-Gymnasium zu Hannover und Dr. Heinrich Ehrlicher (geboren 27. Juli 1882 in Heilgersdorf, Unterfranken), bis daher Lehramtspraktikant zu Buchen in Baden. Für den 1. Oktober 1907 wurde der Hilfslehrer Dr. Günther Leonhardi zum Oberlehrer ernannt.

Wegen des Umbaues in dem der Oberrealschule überwiesenen Teile des Gebäudes der ehemaligen Hauptschule darf auf das beim Alten Gymnasium Gesagte verwiesen werden. Auch hier waren die mit einem solchen Umbau verbundenen Schwierigkeiten und Störungen während der ersten Monate des Berichtsjahres noch recht fühlbar. Dafür erfreut die Anstalt sich jetzt des wesentlichen Fortschrittes, der

auch für ihre räumliche Unterkunft erzielt worden ist, wenngleich sie in dieser Hinsicht mit dem Realgymnasium in seinem ganz neuen Gebäude sich nicht vergleichen darf. Auch der Lehrmittelapparat, der bei den ungünstigen räumlichen Verhältnissen seit Jahren nicht die wünschenswerte Pflege hatte finden können, ist bei diesem Anlasse in erfreulicher Weise ergänzt und erweitert worden.

Auch an der Oberrealschule ist seit 1. April 1907 freigestellter Lateinunterricht wie am Realgymnasium eingeführt, und zwar hier für die Klassen von Untersekunda an. Es nahmen daran teil Sommer 1907: 22, Winter 1907/8: 9 Schüler.

Kosten der Vollaufstellen:

Gehalte der Direktoren und Lehrer

a. Altes Gymnasium	„	149 350
b. Neues Gymnasium	„	153 050
c. Realgymnasium	„	145 250
d. Oberrealschule	„	125 725

„ 573 375,—

Für Krankheits- und besondere Fälle, einschl. Vergütung für Leitung der Turn- und Jugendspiele	„	8 674,70
Extra- und Aufsichtsstunden, Botanisieren	„	1 277,96
Aufstos, Schuldiener, Schulgelberheber, Heizer	„	12 860,65
Heizung und Licht	„	28 467,47
Allgemeine Lehrmittel	„	8 797,51

Lehrmittel für das Neue Gymnasium aus der Restverwaltung des Jahres 1906

„

Lehrmittel für das Realgymnasium aus der Restverwaltung des Jahres 1906

„

Lehrmittel für das Alte Gymnasium

„

Lehrmittel für die Oberrealschule

„

23 523,41

Utensilien, Inventar, Druck, Kopialien, Schreibmaterial, Reinigung, Verschiedenes

„

Lehrer- und Schülerbibliotheken

„

Pflanzen für den botanischen Unterricht

„

Beitrag zur Miete für den Spielplatz auf der Pauliner

„

Marsch

„

Erneuerung der Zuggardinen im Alten Gymnasium

„

und der Oberrealschule

„

4 771,15

„ 690 851,70

Die Einnahmen (Schulgeld 234 680,85 M, Verschiedenes 164,30 M) betrugen

„

Zuschuß der Staatskasse

„

234 845,15

„ 456 006,55

E. Realschulen.

1) Realschule in der Altstadt.

Schülerzahl im April 1907	629
„ „ „ 1908 ebenfalls	629

Die 629 Schüler verteilen sich auf 20 Klassen wie folgt:

Oberprima 5, Unterprima a 23, b 26, bb 26	80
Sekunda a 33, b 32, bb 31	96
Tertia a 42, A 32, B 33	107
Quarta A 31, B 30, C 30	91
Quinta A 36, B 34, C 32, D 32	134
Sexta A 41, B 40, C 40	121
	629

In dieser Übersicht sind, wie bisher, die Klassen mit Wechselzöten (Frühjahre und Herbst) als b-Klassen und als a-Klassen unterschieden, und zwar sind im Sommerhalbjahr die Osterklassen mit „b“, die Michaelisklassen mit „a“ bezeichnet, im Winterhalbjahr umgekehrt. Die mit A, B, C und D bezeichneten Klassen sind Parallelklassen mit ganzjährigen Kursen, wie sie seit dem Wegfalle der Herbstaufnahme gebildet werden.

Im Laufe des Schuljahres gingen 124 Schüler ab,	
von diesen traten ins Berufsleben	72
(Handel 46, Technik 3, gewerbl. Berufe 6, Post- und Telegraphendienst 6, Eisenbahndienst 2, Landwirtschaft 1, Schifffahrt 3, Kanzleidienst 5)	
in andere hiesige höhere Schulen	7
„ „ auswärtige höhere Schulen	2
„ das Lehrerseminar	2
„ Privatanstalten	7
„ Volksschulen	28
dem Musikstudium wollte sich widmen	1
wegen Krankheit traten aus	4
es starb	1
	124
Aufgenommen wurden	124

Das wissenschaftliche Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erwarben 52 Schüler, von denen 47 die Anstalt verließen.

Der Reifeprüfung unterzogen sich 10 Schüler, die sämtlich bestanden.

Im Lehrerkollegium der Realschule in der Altstadt fand während des Berichtsjahres kein Wechsel statt. Erst mit dessen Schlusse wurde Oberlehrer Dr. Armin Reiche auf seinen Antrag aus seinem hiesigen Amte entlassen, um als Direktor die Leitung der Realschule zu Barel (Oldenburg) zu übernehmen. Gleichzeitig wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Karl Schulze zum Oberlehrer befördert und als Hilfslehrer neu berufen der bisherige Probelehrer am Realgymnasium zu Zwickau Otto Doell (geboren 12. November 1882 in Naumburg an der Saale).

Von den 20 Klassen, welche die Anstalt während des Sommersemesters 1907 umfaßte, mußten 2 wegen Mangels an Raum außerhalb des Schulgebäudes untergebracht werden. Es wurden für sie mietweise zwei Klassenzimmer im Hause des Vereins Vorwärts gewonnen. Während des Sommers 1908 sind ihnen die Räume der landwirtschaftlichen Winterschule in der Buchstraße angewiesen worden.

2) Realschule beim Doventor.

Schülerzahl im April 1907	583
„ „ „ 1908	637
	Zunahme... 54

Die 637 Schüler verteilen sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

Oberprima 6, Unterprima a 28, b 34	68
Sekunda a 36, b 27, b b 27	90
Tertia a 25, a a 23, A 41, B 34	123
Quarta A 39, B 39, C 38	116
Quinta A 40, B 38, C 40	118
Sexta A 40, B 41, C 41	122
	637

Die mit A, B, C bezeichneten Klassen haben nur noch eine Aufnahme und Versetzung im Frühjahr, die mit a, b, b b bezeichneten folgen nach dem früheren Verfahren mit zwei jährlichen Aufnahmen und Versetzungen.

Im Laufe des Schuljahres gingen ab 89 Schüler.

Von diesen traten ins Berufsleben	55
(Handel 30, Postfach 11, Bankfach 2, Gerichtsschreiber 5, Elektrotechniker 1, Ingenieur 2, Maschinenbauer 2, Maschinist 1, Schlachter 1)	
in andere hiesige höhere Schulen	8
in das Lehrerseminar	2
in Volksschulen	5
in auswärtige Anstalten	7
wegen Krankheit traten aus	5
es starb	1
ohne nähere Angabe	6
	89

Das wissenschaftliche Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst erwarben 47 Schüler.

Die Reifeprüfung bestanden 4 Oberprimaner.

In das Lehrerkollegium der Realschule beim Doventore traten die zum 1. April 1907 berufenen und bereits im vorigen Jahresberichte benannten wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Emil Menke-Glückert, Johannes Schuch und Dr. Gerhard Holborn, sowie der ordentliche Lehrer Karl Weidenfeld mit Beginne des neuen Schuljahres ein. Von ihnen wurde Dr. Menke-Glückert bereits zum 1. Oktober 1907 in gleicher Eigenschaft an das Alte Gymnasium versetzt. An seine Stelle wurde zum 1. Oktober 1907 der Hilfslehrer an der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg Dr. Richard Rüttnick (geboren 27. November 1881 in Zachow, Kreis Westhavelland) berufen. Mit dem 1. April 1908 trat ferner der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Hans Düncker, bis daher an beiden Gymnasien beschäftigt, zur Realschule beim Doventor über und mit ihm gleichzeitig wurden zur notwendig gewordenen Erweiterung des Kollegiums neu berufen der Kandidat des höheren Schulamtes Dr. Theodor Schmidt (geboren 24. Dezember 1872 in Berlin) als Hilfslehrer und als ordentlicher Lehrer Oskar Korsmeyer (geboren 2. Mai 1873 in Bremen), bisher an der Volksschule in der Birkenstraße tätig und bereits früher als Vertreter eines erkrankten Lehrers längere Zeit an der Realschule beim Doventore beschäftigt.

Der Neubau für eine Realschule in der Neustadt, deren Errichtung von Senat und Bürgerschaft bewilligt worden, ist im Berichtsjahre begonnen und bereits unter Dach gebracht, so daß diese neue Anstalt hoffentlich mit dem Schuljahre 1909/10 ins Leben treten und die beiden älteren Realschulen, die bis an die zulässige Grenze gefüllt sind, in erwünschtem Maße entlasten kann.

Kosten der Realschulen.

Gehalte der Direktoren und Lehrer	M 278 775,—
Aushilfsunterricht und für besondere Fälle, einschl. Vergütung für Leitung der Turn- und Jugendspiele	" 2 450,60
Extra- und Aufsichtsstunden, Botanisieren	" 729,—
Gehalte der Schuldiener, Schulgelberheber und Heizer	" 5 500,—
Lehrmittel und Bücher	" 3 680,48
Feuerung und Licht	" 9 233,43
Utenfilien, Inventar, Druck, Schreibmaterialien, Reinigung, Ver- schiedenes	" 10 545,07
Geräte für Turnspiele	" 84,15
Beitrag zur Miete für den Spielplatz auf der Pauliner Marsch ..	" 150,—
Pflanzen für den botanischen Unterricht	" 150,—
	M 311 297,73
Die Einnahmen (Schulgeld 77 390 M, Miete 520 M) betrugen ..	" 77 910,—
Zuschuß der Staatskasse	M 233 387,73

F. Vorschulen.

1) Dan. Müller ..	Schülerzahl April 1906:	245,	1907:	236,	1908:	231
2) Aug. Hartung ..	" " 1906:	203,	1907:	195,	1908:	221
3) H. Schierloh ..	" " 1906:	361,	1907:	384,	1908:	392
4) H. Walter	" " 1906:	225,	1907:	221,	1908:	225

Aus den unter 1 und 2 genannten Vorschulen traten nach beendetem Kursus zu den Volkshochschulen 146, zu den Realschulen 12 Schüler über, aus den unter 3 und 4 genannten dagegen zu den Volkshochschulen 65 und zu den Realschulen 147.

Gegenwärtig haben die Schulen Nr. 1: 9, Nr. 3: 8, Nr. 2 und 4: je 6 Klassen.

G. Höhere Mädchenschulen.

Die höheren Mädchenschulen waren wie folgt besucht:				Oktober 1907	April 1908
				Schülerinnen:	Schülerinnen:
1) Marie Roselius	hatte in 10 Klassen			229	234
2) Helene Wegener	" " 10 "			249	248
3) Ida Wohlers und H. Kriebisch ..	" " 12 "			296	291
4) Anna Bartels	" " 10 "			254	255
5) Anna Victor	" " 11 "			270	269
6) A. M. Janson	hatte in 19 bzw. 21 "			687	723
7) A. Rippenberg	" " 19 " 20 "			676	706
8) Das Lehrerinnenseminar von A. M. Janson				94	103
9) " " " A. Rippenberg				90	88
				2845	2917
				(1906: 2755)	(1907: 2834)

Die bisherige Leiterin der unter Nr. 1 aufgeführten, früheren Habenichtschen höheren Mädchenschule, Fräulein Mathilde Steil gab mit dem 1. Juli 1907, durch Rücksicht auf ihre Gesundheit veranlaßt, ihre Tätigkeit auf. An ihre Stelle trat als Schulvorsteherin und zugleich Inhaberin der Schule mit Genehmigung des Senats Fräulein Marie Roselius (geboren 2. Februar 1869 in Bremen), die bis dahin Lehrerin in Berlin gewesen war. — Für das Schuljahr 1908/9 hat Fräulein Ida Wohlers mit Genehmigung des Senates die langjährige Lehrerin ihrer Anstalt Fräulein Hedwig Kriebisch (geb. 9. Februar 1859 in Berlin), zur Mitvorsteherin angenommen.

Sämtliche höhere Mädchenschulen der Stadt Bremen (Nr. 1—7) nehmen ihre Schülerinnen auf, sobald sie das schulpflichtige Alter erreicht haben, und folgen in ihren Lehrplänen einem zehnjährigen, nach Jahresklassen abgestuften Kursus. Die regelmäßige Aufnahme neuer Schülerinnen geschieht demnach jährlich einmal, und zwar bei den unter 1—5 benannten Anstalten zum 1. Oktober, bei den unter 6 und 7 zum 1. April. Der gegenwärtige Gesamtbesuch der sieben Schulen übersteigt den des Winters 1907/8 um 65 Schülerinnen oder 2,44 % und den des Sommers 1907 um 64 Schülerinnen oder 2,41 %. Dies bedeutet keine bemerkenswerte Veränderung des in den letzten Jahren beobachteten Zuwachses, der im April 1907 gegen den vorangegangenen Winter (1906/7): 2,23 % und gegen Sommer 1906: 4,02 % betrug. An der Gesamtfrequenz der sieben Anstalten sind zurzeit die beiden zu Ostern aufzunehmenden Anstalten mit geringerem Schulgelde mit 52,42 % beteiligt gegen 52,76 % im Sommer 1907 und 51,22 % im letzten Winter 1907/8; und zwar die Schule von A. M. Janson mit 26,52 (1907: 26,47), die von A. Rippenberg mit 25,90 % (1907: 26,29). Die übrigen 47,58 % verteilen sich auf die anderen Anstalten derart, daß deren Frequenz zwischen 8,58 % (Nr. 1) und 10,68 % (Nr. 3) der Gesamtzahl liegt.

Immer noch ist der Hinweis darauf am Platze, daß aus dem willkürlichen Abbruche des Schulbesuches vor Erreichung des Lehrzieles und Vollendung des zehnjährigen Kursus der höheren Mädchenschulen unter Umständen empfindlicher Nachteil für solche Mädchen entstehen kann, die von vornherein beabsichtigen oder später darauf zurückkommen, ihre Schulstudien nach irgend einer Richtung fortzusetzen oder einen Beruf zu ergreifen, der den Nachweis des ordnungsmäßigen und vollständigen Besuches einer höheren Mädchenschule durch entsprechendes Abgangszeugnis voraussetzt.

H. Elementarschule.

Als solche besteht zurzeit außer den unter F aufgeführten Anstalten und abgesehen von den Unterklassen der höheren Mädchenschulen noch die Schule von Betty Goosmann, deren Kursus für Mädchen drei, für Knaben zwei Jahre umfaßt. Sie war im April 1908 von 102 Kindern (84 Mädchen und 18 Knaben) in fünf Klassen besucht (April 1907: 113).

J. Neustädtische Privat-Mädchenschule.

Die unter der Leitung der Vorsteherin Anna Baetge stehende Anstalt umfaßte im April 1908 neun Klassen mit 210 Mädchen (April 1907: 219 Mädchen und 46 Knaben). Die neben den Mädchenklassen geführten Vorschulklassen für Knaben sind mit Ende des Schuljahres 1907/8 eingegangen.

Im April 1908 betrug die Schülerzahl der Anstalten unter G, H und J 3229 (3211 Mädchen und 18 Knaben). Demnach waren 73 Mädchen mehr als im April 1907; die Zahl der Knaben dagegen hat infolge Eingehens der Knabeklassen an der Baetgeschen Schule um 56 abgenommen.

Wie vorstehende Zusammenstellung ergibt, waren im April 1908 in sämtlichen höheren Schulen der Stadt Bremen und der Neustädtischen Privat-Mädchenschule 4173 Schüler (1907: 4080) und 3211 Schülerinnen (1907: 3138) vorhanden. Demnach ist die Zahl der Schüler in den höheren Schulen gegen das Vorjahr um 93 (1907: Zunahme 102), die der Schülerinnen um 73 (1907: Zunahme 99) gewachsen.

II. Volksschulen.

Bestand der Volksschulen. *)

Zusammen der Vorlesungen. *)					
Östliche Altstadt:	Klassen:	Knaben:	Mädchen:	Zusammen im April	
				1908:	1907:
Martinischule	8	155	152	307	301
Domischule	16	390	400	790	798
St. Johannischule	11	235	271	506	500
		780	823	1 603	
Östliche Vorstadt:					
Schule an der Lessingstraße.	17	471	467	938	894
*) Schule am schwarzen Meer (Seminarischule)	8	118	137	255	279
*) Schule an der Schmidtstraße	16	375	402	777	804
Rembertischule	16	423	408	831	838
Schule an der Birkenstraße.	16	375	369	744	727
*) Schule in der Vorstadt Hastedt (am Postweg)	20	509	514	1023	925
*) Schule in der Vorstadt Hastedt (auf der Howisch)	16	393	402	795	786
*) Schule an der Schwach- hauser Chaussee	15	263	271	534	530
Knabenwaisenhaus	3	154		154	
Mädchenwaisenhaus	3		68	68	68
		3081	3038	6 119	
Westliche Vorstadt:					
Michaelischule	16	408	404	812	825
Schule an der Herbststraße .	10	258	306	564	414
Übertrag		666	710		

*) Die unentgeltlichen Volksschulen sind mit einem *) versehen.

übertrag...		666	710		
*) Schule an der Sternstraße .	16	384	379	763	755
*) Schule an der Schleswiger- straße	23	597	671	1268	1191
*) Schule an der Grenzstraße .	20	608	591	1199	1050
*) Schule an der Elisabethstraße	16	433	446	879	898
Schule an der Nordstraße .	17	872	—	872	807
Schule an der Talstraße . .	17	—	882	882	852
Schule an der Calvinstraße .	16	366	402	768	763
Schule am Steffensweg . . .	18	396	469	865	826
*) Schule an der Elsfletherstraße	16	449	365	814	723
Schule in der Vorstadt Walle	8	164	216	380	345
*) Schule an der Vorstadt Gröpe- lingen (an der Kirchen- Allee)	29	637	668	1305	1253
†) Schule in der Vorstadt Gröpe- lingen (am Ohlenhof) . .	6	75	76	151	—
Filiale der St. Johannischule (Marienschule)	20	427	473	900	871
		6074	6348		12 422

Westliche Altstadt:

*) Schule an der Großenstraße	21	558	579	1137	1133
St. Stephanschule	8	169	179	348	366
Hilfsschule, einschließlich der Filiaalklassen in der Neu- stadt, an der Waller Chaussee und in der Vor- stadt Hastedt	15	166	136	302	184
Frauenvereinschule	1	—	23	23	30
		893	917		1 810

Neustadt:

*) Schule an der Westerstraße .	16	362	390	752	741
Schule am Neustadtswall . .	16	383	371	754	741
Schule an der kleinen Allee .	18	489	453	942	842
St. Paulischule	8	91	94	185	195
		1325	1308		2 633

Südliche Vorstadt:

Schule am Geschwornenweg .	16	399	379	778	760
*) Schule am Buntentorssteinweg	16	420	411	831	851
*) Schule an der Kantstraße .	16	419	442	861	856
*) Schule an der Woltmershauser Allee	19	446	473	919	862
*) Schule an der Woltmershauser- straße	16	312	305	617	626
*) Schule an der Nechtenflether- straße	16	310	381	691	632
		2306	2391		4 697
zusammen . . 42 Schulen	615 Kl.	14459	14825		29 284

†) Am 1. Oktober 1907 neu eröffnet.

Demnach beträgt die Schülerzahl im April:

	1907:	1908:
a. in den städtischen entgeltlichen Schulen.....	10 388	10 998
b. in den kirchlichen Gemeindeschulen.....	1 932	1 939
c. in den unentgeltlichen Schulen.....	15 240	15 800
d. in der Hilfschule.....	250	302
e. in den beiden Waisenhauschulen.....	211	222
f. in der Frauenvereinschule.....	30	23
	28 051	29 284

Hiernach ergibt sich eine Vermehrung der Schülerzahl um 1233.

Im April 1898 betrug die Zunahme 320 (1,83 Proz.), 1899 hatte die Schülerzahl um 316 (1,78 Proz.), 1900 um 620 (3,43 Proz.), 1901 um 585 (3,12 Proz.) zugenommen; 1902 betrug die Zunahme infolge des Anschlusses von fünf Landgemeinden an die Stadt 21,39 Proz. Ohne diesen Anschluß würde die Zunahme 3,03 Prozent betragen haben. April 1904 betrug die Zunahme 2,59 Prozent, 1905 betrug sie 3,97 Prozent, 1906 4,60 Prozent, 1907 4,38 und 1908 4,39 Prozent.

Einen Zuwachs haben erhalten die städtischen entgeltlichen Volksschulen von 610, die unentgeltlichen von 560, die Hilfschule von 52, die St. Johannischule einschl. der Filiale von 35; die St. Stephanischule hat eine Abnahme von 18, die St. Paulischule eine solche von 10 Schülern zu verzeichnen.

Die zahlreichen Anmeldungen zu Ostern d. J. bedingten die Errichtung von 9 Parallelklassen bei den unentgeltlichen und 5 Parallelklassen bei den entgeltlichen Schulen.

Von den in der Liste aufgezählten Klassen gehören zur Verwaltung der Schuldeputation 561, von welchen sich 556 in Staatsschulgebäuden und 4 in der ehemaligen Hohentorfskaserne befinden. Von den nicht zur Verwaltung der Schuldeputation gehörenden Klassen befinden sich in den Schullokalen der evangelischen Kirchengemeinden 16, der Waisenhäuser 6, der Frauenvereinschule 1 und in der katholischen St. Johannischule und ihrer Filiale 31.

Im Laufe des Berichtsjahres sind verstorben der Schulvorsteher Georg Heins, die ordentlichen Lehrer Wilh. Viets, Johann Orlob und Christian Dierks, sowie die ordentliche Lehrerin Meta Wähmann. In den Ruhestand traten die Schulvorsteher August Wülker und Albert Schmidt, die ordentlichen Lehrer Heinrich Tran, Hermann Reichstein, Carl Hohnholz, Paul Hamdorff und die Handarbeitslehrerin Wilhelmine Hauer; auf ihren Antrag wurden entlassen die ordentlichen Lehrer Ludwig Ruge, Heinrich Martens, die ordentlichen Lehrerinnen Elfriede Schäfer, Johanne Schübner, Helene Probst, die Hilfslehrerin Anna Schmidt, die ordentliche Handarbeitslehrerin Charlotte Stürenburg und die Hilfs-handarbeitslehrerin Mathilde Sundermeier; der ordentliche Lehrer Georg Wichmann erhielt Anstellung am Realgymnasium, der ordentliche Lehrer Oskar Kormeyer an der Realschule beim Doventor und der ordentliche Lehrer Johann Bohlmann am Seminar.

Zu Schulvorstehern wurden ernannt: Die ordentlichen Lehrer Karl Grotjan an der Schule an der Calvinstraße, Heinrich Gieseler an der Schule an der Kirchenallee, Heinrich Wilkens an der Domschule und Carl Kelle an der neuen Schule am Ohlenhof.

Angestellt wurden:

- als ordentliche Lehrer: Wilhelm Belitz, Carl Birkmann, Georg Brümmer, Hermann Döring, Johann Dübden, Bernhard Fastenau, Oskar Herrmann, Bruno Kiewel, Friedr. Marock, August Müller, Johann Müller, Max Nausch, Heinrich Sassenberg, Heinrich Seefamp, Heinrich Warnken, Friedr. Appel.
- als ordentliche Lehrerinnen: Johanne Lange, Anna Lampe, Auguste Brill, Hermine Rissen, Hermine Bremer, Antonie Behrensen, Agnes Haad.
- als Hilfslehrer: Johann Barney, Heinrich Rannersmann, Otto Meyer, Johann Pruczinski, Karl Böttcher, Wilhelm Meyer, Georg Döhle, Louis Ubben, Eduard Hunger, Heinrich Gronau, Wilhelm Blanke, Wilhelm Poos.

- d. als Hilfslehrerinnen: Laura Zetterström, Anna Bohlmann, Bertha von Hütschler, Rose Albig, Emma Emde, Anna Fasmer, Penny Jüls, Alwine Meyer, Alice Wieler, Anna Hayßen, Margarete Beermann, Gretchen Becken, Eleonore Schomburg, Margarete Haeslop, Marie Faber, Katharine Kewel, Margarete Horstmann;
- e. als Hilfsbandarbeitslehrerinnen: Meta Neumann, Frau Menten, Mathilde Brüning.

Die Gesundheitsverhältnisse der Schüler waren im allgemeinen gut, Scharlach und Diphtherie kamen nur in einzelnen Schulen vor; dagegen mußte eine Reihe von Lehrpersonen längere Zeit wegen Krankheit beurlaubt werden.

Die Ausgaben für das städtische Volksschulwesen haben betragen:

a. Gemeinschaftliche Ausgaben:		
Volksschullehrerbibliothek	M	660,—
Verschiedenes	"	7 067,62
1 Schulvogt, 2 Boten (Gehilfen des Schulvogts),		
5 Kassierer	"	7 770,—
	M	15 497,62
Kosten der Hilfschule	"	39 946,26
Kurse für stotternde und stammelnde Schüler	"	2 480,18
Hilfsmittel für den botanischen Unterricht	"	1 400,—
Beiträge für taubstumme Kinder	"	9 787,67
Schwimmunterricht	"	950,—
Ausbildungskurse für Zeichenlehrer	"	636,92
Fortbildungskurse für Lehrerinnen	"	1 000,—
Turnkursus für Lehrerinnen	"	500,—
	M	72 198,65
b. Zuschuß an die evangelischen kirchlichen Gemeindeschulen:		
Ausgaben	M	74 687,16
ab Schulgeld	"	8 420,23
	M	66 266,93
c. Zuschuß an die katholische St. Johannisgemeinde- schule	"	43 500,—
d. Städtische entgeltliche Schulen:		
Ausgaben	M	799 728,73
ab Schulgeld	M	164 760,20
Mieten für Turn- hallen	"	798,50
	"	165 558,70
	"	634 170,03
e. Unentgeltliche Volksschulen	M	1 037 372,59
ab Mieten für Turnhallen	"	1 431,42
	"	1 035 941,17
Zusammen	M	1 852 076,78
gegen im Vorjahre 1906	"	1 634 404,45.

Am Schwimmunterricht beteiligten sich im Jahre 1907 323 Schüler, aus den oberen Klassen der Schulen an der Birkenstraße, Schmidtstraße, Lessingstraße, Sternstraße, der Domischule, Rembertischule, Michaelischule und Martinischule; davon haben sich beim Abschwimmen 287 Knaben freigeschwommen.

Für stotternde und stammelnde Kinder sind im Berichtsjahre 3 Heil- und 3 Wiederholungskurse abgehalten. Die Heilkurse wurden von 40 Schülern (26 Knaben und 14 Mädchen) besucht. Der Elementarkursus zählte 12 Schüler, von denen 10 das Klassenziel der Unterstufe erreichten und versetzt werden konnten.

Im Berichtsjahre fanden 5 amtliche Vorsteherkonferenzen statt, in denen neben Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte verhandelt wurde über einen Lehrplan für den Zeichenunterricht nach der neuen Methode, die Neubearbeitung des Bremer Volksschulatlases, die Zweckmäßigkeit der Errichtung 32 klassiger Schulen, den Besuch des historischen Museums durch die Oberklassen der Volksschulen, die versuchsweise Erteilung von Haushaltungsunterricht, Schulausflügen zu unterrichtlichen Zwecken und Zweckmäßigkeit der Einrichtung von Lehrer- und Schülerbibliotheken.

Der neue Zeichenunterricht, mit dessen Einführung Ostern 1906 begonnen wurde, ist bis Klasse IV der Knaben- und Klasse III der Mädchenabteilungen durchgeführt. Die Ausbildungskurse für Lehrer und Lehrerinnen wurden unter Leitung der Herren Eckhardt, Karrenberg, Lehmann und Puley und reger Beteiligung von Vorstehern, Lehrern und Lehrerinnen mit Erfolg fortgesetzt.

An einer Schule wurden in Verbindung mit Versuchen nach sog. Fröbel-Pestalozzimethode, die dem Anschauungsunterrichte eine zentrale Stellung zuweist, Modellierübungen vorgenommen, um praktische Erfahrungen über den Wert des Formens für diese Klassenstufe und über die Durchführbarkeit des Modellierens in Verbindung mit dem Klassenunterricht zu gewinnen. Das Formen in Ton gilt als wertvolle Übung zur Vermittlung klarer Raumvorstellungen und zur Bildung des Auges und der Hand, wie es auch die Möglichkeit bietet, den im Kinde liegenden Gestaltungstrieb methodisch zu entwickeln. Zur Klärung der einschlägigen Fragen wird der Versuch an verschiedenen Schulen fortgesetzt.

Für sechs Mädchenoberklassen wurde die Einrichtung von Kochkursen vorbereitet, die vom Verein für Haushaltungsschulen versuchsweise bis April 1910 gegen eine jährliche Vergütung von 4000 M an die Mädchenoberklassen von sechs unentgeltlichen Volksschulen in je vier Stunden wöchentlich erteilt werden.

Um die reichen Anschauungsmittel unseres historischen Museums zur heimatischen Geschichte unseren Volksschülern zugänglich zu machen, wurde bei der Museumsleitung die Erlaubnis für klassenweisen Besuch der Sammlungen durch die Oberstufen erwirkt. Es ist mit besonderem Dank hervorzuheben, daß die kunsthistorische Kommission zur besseren Orientierung der Herren Lehrer, welche zur Führung berufen waren, den verschiedenen Schulen eine Neuauflage des Wegweisers durch das historische Museum zur Verfügung stellte.

Im Sommer 1907 wurden an je zwei Tagen von den drei Oberklassen der städtischen Volksschulen die üblichen Besuche des naturhistorischen Museums zu unterrichtlichen Zwecken ausgeführt.

Neubauten und Erweiterungsbauten.

1) Die neue entgeltliche Volksschule am Ohlenhof ist Ostern d. J. mit 6 Klassen eröffnet worden; außer diesen 6 Klassen sind im Gebäude noch 10 Klassen der Schule an der Kirchenallee provisorisch untergebracht.

2) Die Neubauten der beiden entgeltlichen Schulen an der Hemelinger- und Erlenstraße sind in Angriff genommen und kann mit der Fertigstellung zu Ostern 1909 gerechnet werden.

3) Das Bauprojekt einer neuen unentgeltlichen Volksschule an der unteren Nordstraße unterliegt zurzeit der Begutachtung der Schuldeputation; es wird demnächst dem Senat und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung zugehen.

4) Der Erweiterungsbau der Schule am Buntentorssteinweg ist soweit vorgeschritten, daß die Räume Ostern 1909 in Benutzung genommen werden können.

5) Für neu zu errichtende Volksschulen in der westlichen Vorstadt, der Vorstadt Walle und der Vorstadt Hastedt sind bereits erste Vauraten ins Budget eingestellt; über das Bedürfnis wird demnächst berichtet werden.

6) Die Hilsschule hat durch zwei weitere Klassen in der westlichen und einer in der östlichen Vorstadt eine Erweiterung erfahren; sie zählt jetzt im ganzen 15 Klassen.

III. Volksschullehrerseminar.

Schülerbestand am 1. April 1907 in 6 Klassen	117
Abgegangen im Laufe des Schuljahres	19
	98

Neu aufgenommen wurden im Laufe des Schuljahres und am 1. April 1908 27 Schüler, und zwar 3 in die IV., und 24 in die VI. Klasse.

Bestand am 1. April 1908 also... 125

Davon sind 104 Schüler im Bremischen, 17 im Preussischen, drei im Oldenburgischen und einer im Braunschweigischen Staate heimisch; von den ersteren stammen 91 aus der Stadt Bremen, 10 aus dem Landgebiete und drei aus Begejaß. Die Abgangsprüfung bestanden am Schlusse des Berichtsjahres 12 Zöglinge der ersten Klasse, die sogleich an bremischen Schulen Anstellung gefunden haben.

Über die Frequenz der Seminarische ist bereits oben (Abschnitt II) das Nötige berichtet worden.

Der am 21. Juni 1907 erfolgte Tod des verdienten Seminarlehrers Theodor Kessemeier wurde bereits im vorigen Jahresberichte erwähnt. In die dadurch entstandene Lücke trat der bisherige ordentliche Lehrer der Seminarische Johann Bohlmann (geboren 10. Juni 1877 in Osterholz bei Bremen) mit dem 1. Oktober 1907 als neu ernannter Seminarlehrer ein. Mit Leitung der Seminarische wurde der Seminarlehrer Deding, der sie bereits während der Krankheit des Seminarlehrers Kessemeier übernommen hatte, betraut.

IV. Gewerbliche Schulen.

A. Gewerbliche Fortbildungsschule.

a. Sommerhalbjahr 1907.

Die Zahl der Sonntagsschüler betrug	510
von denen außerdem noch an Wochentags-Abenden Unterricht erhielten	87
Nur am Abendunterricht nahmen teil	140 140
Desgleichen 41 Schüler der graphischen Klassen	41 41
44 Schlachter	44 44
und aus der Zeichenschule 54 Schüler	54 54
so daß insgesamt in der Fortbildungsschule Abendunterricht erhielten	366
An Wochentagen tagsüber erhielten ferner Unterricht in der Fortbildungsschule 1 Bäckerklasse mit 36 Schülern	36 36
2 Eisenbahnkloster-Lehrlingsklassen mit 40 Schülern	40 40
und die Glaserklasse mit 31 Schülern	31 31
Die Zahl der Wochentagschüler war sonach	473
Die Gesamtzahl der in der Fortbildungsschule unterrichteten Schüler betrug	896
Hievon ab die Schüler der Zeichenschule	54
so daß die Zahl der eigentlichen Fortbildungsschüler	842
betrug.	

Für 510 Sonntagsschüler bestanden 20 Klassen.

" 473 Wochentagschüler " 25 "

b. Winterhalbjahr 1907/08.

Die Zahl der Sonntagsschüler betrug	282
davon erhielten außerdem Wochentags-Abendunterricht	56
Nur am Frühabendunterricht nahmen teil 34 Schüler der graphischen Klassen	34 34
136 Lehrlinge der Aktien-Gesellschaft „Wefer“	136 136
und 38 Schlachter	38 38

Übertrag... 264 490

	übertrag...	264	490
Nur am Wochentags-Abendunterricht nahmen teil		261	261
Ferner 50 Schüler der Zeichenschule		50	50
so daß die Gesamtzahl der Abendschüler		575	
betrug.			
An Wochentagen tagsüber erhielten Unterricht in der Fortbildungsschule			
2 Bäckerklassen mit 36 Schülern		36	36
2 Eisenbahnschlosser-Lehrlingsklassen mit 39 Schülern		39	39
und 1 Glaserklasse mit 28 Schülern		28	28
Sonach war die Zahl der Wochentagschüler		678	
somit betrug die Gesamtzahl der in der Fortbildungsschule unterrichteten			
Schüler		904	
Hier von ab die 50 Schüler der Zeichenschule		50	
ergibt als Zahl der eigentlichen Fortbildungsschüler		854	
Für 282 Sonntagschüler bestanden 15 Klassen.			
" 678 Wochentagschüler " 40 "			

B. Gewerbliche Zeichenschule.

a. Sommerhalbjahr 1907.

An Sonntagschülern waren vorhanden	445
von denen auch am Wochentags-Abendunterricht teilnahmen	107
Nur am Frühabendunterricht nahmen teil 2 Bauhandwerkerklassen mit	
zusammen 30 Schülern	30 30
Ferner wurden an Wochentags-Abenden 444 Schüler unterrichtet	444 444
Hinzu kommt für Wochentags-Abends und Sonntags die Eisenbahnarbeiter-	
klasse mit 48 Schülern	48 48
Somit beträgt die Zahl der Wochentagschüler	629
und die Gesamtzahl der Schüler überhaupt	967
Die 483 Sonntagschüler wurden in 27 Klassen unterrichtet.	
" 629 Wochentagschüler " 36 " "	

b. Winterhalbjahr 1907/08.

Die Zahl der Sonntagschüler betrug	426
Hier von waren zugleich Wochentagschüler	168
Am Frühabendunterricht nahmen teil 152 Lehrlinge der Aktien-Gesellschaft	
"Wefer"	152 152
desgleichen 2 Bauhandwerkerklassen mit zusammen 64 Schülern	64 64
Nur Wochentags-Abendschüler waren	392 392
Somit betrug die Zahl der Wochentagschüler	776
und die Zahl der Schüler insgesamt	1034
Für 426 Sonntagschüler bestanden 21 Klassen.	
" 776 Wochentagschüler " 46 "	

C. Knaben-Zeichenschule.

Die Schülerzahl betrug	
a. im Sommerhalbjahr 1907	154
b. im Winterhalbjahr 1907/08	201
Die Zahl der Klassen war die gleiche wie im letzten Berichtsjahre, nämlich 10.	
Die entsprechenden Schülerzahlen des Vorjahres waren 113 bezw. 183.	

Die Zahl der Freistellen betrug

	Sommer- Halbj. 1907	Winter- Halbj. 07/8
a. in der Fortbildungsschule	25	22
b. in der Zeichenschule	58	45
c. in der Knaben-Zeichenschule	1	1
Zusammen ...	84	68
Gesamtzahl der Schüler	1963	2089
Demnach beträgt die Zahl der Freistellen in %...	4,3 %	3,3 %
Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres waren ...	5,7 %	5,6 %

Schüler-Übersicht nach Gewerben (Berufen).

Sommer-Halbjahr 1907.					Winter-Halbjahr 1907/8.								
Gewerbe	Fortbildungsschule	Zeichenschule	Gewerbe	Fortbildungsschule	Zeichenschule	Gewerbe	Fortbildungsschule	Zeichenschule	Gewerbe	Fortbildungsschule	Zeichenschule		
Übertrag...					344	380	Übertrag...					332	243
Bäcker	36	—	Maschinen Schlosser	23	22	Bäcker	36	—	Maschinenbauer	72	169		
Bildhauer	2	6	Maurer	112	172	Bildhauer	2	8	Maschinen Schlosser	10	17		
Böttcher	1	2	Mechaniker	5	8	Böttcher	3	3	Maurer	70	167		
Buchbinder	4	3	Metall dreher	5	1	Buchbinder	3	4	Mechaniker	5	8		
Buchdrucker	6	—	Modell stichler	7	6	Buchdrucker	29	—	Metallgießer	—	1		
Chemigraphen	4	—	Photographen	3	—	Chemigraphen	5	—	Modellseure	—	3		
Dachdecker	6	3	Posamentiere	2	—	Dachdecker	5	2	Modellstichler	4	11		
Drechsler	—	1	Schiffbauer	9	17	Drechsler	—	1	Photographen	3	—		
Dreher	14	15	Schiffschlosser	4	4	Dreher	17	13	Posamentiere	—	2		
Eisenbahn-Arbeiter	—	48	Schiffszimmerer	15	15	Eisenbahn-Arbeiter	—	20	Sattler	2	2		
Eisenbahn-Schlosser	40	—	Schlachter	44	—	Eisenbahn-Schlosser	49	—	Schiffbauer	30	33		
Elektriker	36	25	Schlosser	120	144	Elektriker	34	32	Schiffschlosser	14	9		
Formen	5	7	Schneider	1	—	Formen	4	8	Schiffszimmerer	12	10		
Gelbgießer	1	—	Schornsteinfeger	1	—	Gelbgießer	1	—	Schlachter	38	—		
Glas	31	1	Schreiner	10	4	Glas	1	2	Schlosser	91	151		
Goldschmiede	2	—	Schuhmacher	2	—	Goldschmiede	27	1	Schneideler	62	—		
Graveure	8	—	Silberarbeiter	1	2	Graveure	5	—	Schuhmacher	2	—		
Häutler	1	—	Steindrucker	15	—	Häutler	7	—	Steindrucker	12	—		
Instrumentenmach.	1	3	Steinmetzen	—	3	Instrumentenmach.	2	2	Steinhauer	1	2		
Kalkulationslehrling	—	1	Steinseger	14	24	Kalkulationslehrl.	—	1	Steinseger	13	26		
Kesselschmiede	8	11	Stellmacher	2	1	Kesselschmiede	—	1	Stellmacher	2	1		
Klempner	25	49	Stuckateure	2	4	Klempner	14	6	Stuckateure	1	2		
Korbmacher	1	—	Tapezierer	9	14	Korbmacher	28	5	Tapezierer	4	18		
Kupferschmiede	1	1	Tischler	62	94	Kupferschmiede	1	—	Tischler	50	101		
Kürschner	1	—	Uhrmacher	2	—	Kürschner	5	1	Uhrmacher	2	—		
Ladierer	2	—	Zeichner	10	6	Ladierer	1	—	Werkzeugschlosser	2	—		
Lithographen	10	1	Zimmerer	18	46	Lithographen	1	1	Zeichner	3	14		
Mal	33	63				Mal	10	2	Zimmerer	17	44		
Maschinenbauer	65	140				Maschinenbauer	42	83					
	344	380		842	967		332	243		854	1034		
Gesamtzahl der Schüler 842+967+154=					1963	Gesamtzahl der Schüler 854+1034+201=					2089		
(im Vorjahre 1589).						(im Vorjahre 1765).							

Gesamtzahl der Schüler 842 + 967 + 154 = 1963
(im Vorjahre 1589).Gesamtzahl der Schüler 854 + 1034 + 201 = 2089
(im Vorjahre 1765).

Die durchschnittliche Schülerzahl des Vorjahres (1906/7) betrug 1677, im Berichtsjahre dagegen 2026, d. i. ein Mehr von 349 Schülern.

Dieser Zuwachs erforderte die Errichtung mehrerer neuer Klassen. Anfang April wurden die Bäckerklasse und eine Rechenkasse wegen Überfüllung geteilt, für Lithographen und Steindrucker wurden zu Ostern, für Buchdrucker und Sezer im Oktober 1907 je zwei neue Klassen ins Leben gerufen.

Anfang April wurde das für die Fortbildungsschule hergerichtete Gebäude am Neustadtswall (ehemaliger Dragonerfall) bezogen. Dieses Gebäude am Neustadtswall hat 12 schöne, gut und praktisch ausgestattete Klassen, 1 Lehrerzimmer, 1 Lehr-

Sommer- Halbj. 1907	Winter- Halbj. 07/8
25	22
58	45
1	1
84	68
1963	2089
4,3 %	3,3 %
5,7 %	5,6 %

gr 1907/8.

Gewerbe	Fortbildungsschule	Zeichenschule
Übertrag...	332	243
Maschinenbauer...	72	169
Maschinen Schlosser...	10	17
Lehrer...	70	167
Handwerker...	5	8
Handwerker...	1	1
Handwerker...	3	3
Handwerker...	4	11
Handwerker...	3	—
Handwerker...	—	2
Handwerker...	2	2
Handwerker...	30	33
Handwerker...	14	9
Handwerker...	12	10
Handwerker...	38	—
Handwerker...	91	151
Handwerker...	62	—
Handwerker...	2	—
Handwerker...	12	—
Handwerker...	1	2
Handwerker...	13	26
Handwerker...	2	1
Handwerker...	1	2
Handwerker...	4	18
Handwerker...	50	101
Handwerker...	2	—
Handwerker...	2	—
Handwerker...	3	14
Handwerker...	17	44
	854	1034

+ 1034 + 201 = 2089
(1765).

betrug 1677, im

Klassen. Anfang
teilung geteilt, für
er und Sezer im

htete Gebäude am
de am Neustadt-
erzimmer, 1 Lehr-

mittelraum, 1 kleines Direktorzimmer und eine Scholdienertwohnung. Es hat eigene Zentralheizung erhalten und versuchsweise in den unteren Klassenzimmern indirekte Beleuchtung (System Julius Hardt). Diese Beleuchtung ist wohltnend für das Auge, verursacht fast gar keine Schatten auf der Zeichenfläche und stellt sich billig im Gasverbrauch. Die Einführung desselben Systemes ist daher für die Klassen des Obergeschosses und für die Räume der Zeichenschule an der Weserbahn beantragt worden.

Die Zeichenschule an der Weserbahn hat eine Verbesserung dadurch erfahren, daß aus 8 kleineren Räumen des 1. Obergeschosses 4 gemacht sind. Im Erdgeschoß und ebenso im Dachgeschoß ist die Beseitigung der kleinen Klassen schwerlich durchzuführen. In der Vorstadt Gröpelingen sind die Lehrlinge der Aktiengesellschaft „Weser“ bis auf weiteres in der Volksschule an der Kirchenallee untergebracht. Es ist dringend wünschenswert, daß für die Gröpelinger Abteilung baldigst eigene Räume beschafft werden.

Zu Anfang des Winterhalbjahres wurden die Klassen, welche bisher noch in der Realschule in der Altstadt untergebracht waren, nach der Neustadt verlegt.

Im Gewerbehause mußten noch mehrere Klassen belassen werden, so daß immer noch die gewerblichen Schulen in 4 Gebäuden untergebracht sind.

Das stetige und starke Anwachsen der Schülerzahl läßt einen baldigen Neubau dringend wünschen.

Wo es angängig war, wurden neue Berufsklassen gebildet. Doch sind in der Fortbildungsschule noch immer die verschiedensten Berufe durcheinander gewürfelt, wodurch eine eigentliche Berufsbildung unmöglich gemacht wird. Hierin kann nur die Pflichtschule Wandel schaffen.

In der Zeichenschule sind zwar im Zeichenunterricht die Klassen nach Berufen oder Berufsgruppen geschieden, in den andern Fächern aber besteht auch hier eine derartige Mischung der Gewerbe, daß es dem besten Lehrer nicht möglich ist, jeden Schüler in seinem Handwerke zu fördern.

Die Regelmäßigkeit des Schulbesuches hat noch immer zu leiden unter der Anschauung, daß die Freiwilligkeit sich auch auf den Besuch nach erfolgter Anmeldung erstreckt. In dieser Hinsicht ist zwar durch „schuldienstliche Anfragen“ bei den Lehrherren und Eltern, sowie konsequente Einwirkung auf die Schüler vieles gebessert worden. Doch hat es sich nicht vermeiden lassen, daß einige Schüler, die trotzdem wiederholt ohne Entschuldigung fehlten, aus der Schülerliste gestrichen werden mußten. In Fällen, wo Schüler und Eltern versprochen, künftig der Schulordnung nachzuleben, fand eine Wiederaufnahme statt, die auch wiederholt von gutem Erfolge begleitet war.

Die Pünktlichkeit ließ hier und da noch zu wünschen übrig. Öfters werden die Lehrlinge nicht früh genug von der Arbeit entlassen, so daß sie nicht rechtzeitig erscheinen können. Im ganzen liegt es jetzt so, daß von 100 Schülern kaum einer oder zwei zu spät kommen.

Im allgemeinen war das Betragen der Schüler gut. Nur bei einigen ernsteren Vergehen mußte mit entsprechender Strafe gegen die schuldigen Schüler vorgegangen werden.

Mit dem Schlusse des Vorjahres schied nach langjähriger gegenreicher Wirksamkeit Herr Malermeister Evers aus der Lehrerschaft, ferner wegen Fortzuges von hier Herr Architekt Schmidt. Der Unterricht in den neuen Klassen für Lithographen und Steindrucker wurde Herrn D. W. Döpke übertragen. Für Rechen- und Schreibunterricht traten ferner neu ein die Herren G. Langmaack und G. Kahle, von denen jedoch der erstgenannte schon im Herbst wieder ausschied.

Mit Ablauf des Sommerhalbjahres gaben ihre Tätigkeit als Lehrer auf die Herren Frey und Hennings, ferner aus Gesundheitsrücksichten mit dem 31. Dezember 1907 Herr Manninga und außerdem Herr Bähre am Schluß des Winterhalbjahres.

Als Fachlehrer für die zu Oktober 1907 neu errichteten Buchdruckerklassen wurden gewonnen die Herren Heilig, Mänsezahl und Müller, für die Fortbildungsschule in Gröpelingen Herr Schiffbauingenieur G. Müller, für Rechen- und Schreibunterricht die Herren Menzel und Sundermann.

Am 31. Januar 1908 mußte Herr Döpke seine Tätigkeit aufgeben. Mit seiner Vertretung wurde Herr Arriens betraut. Den Unterricht des Herrn Manninga in der Schlachterklasse übernahm Anfang Januar Herr Friedrich Knief.

Dem ordentlichen Lehrer Herrn Roth wurde bis auf weiteres die Verwaltung der Sammlungen und Lehrmittel in der Zeichenschule und die Vertretung des Direktors in diesem Gebäude für den Bedarfsfall übertragen.

Am 27. und 28. April 1907 nahm der Direktor an der Generalversammlung der Fortbildungsschulmänner in Leipzig teil.

Vom 22. bis 25. Mai 1907 fand die 18. Wanderversammlung deutscher Gewerbechulmänner hier statt und brachte angenehme und nützliche Anregungen.

Die Gewerbekammer bekundete ihr lebhaftes Interesse für unser Gewerbeschulwesen u. a. durch Überweisung von 1000 Exemplaren der Schrift des Herrn Dr. Michaelis: „Das deutsche Gewerbe- und Arbeiterversicherungsrecht“. Die Schrift wurde als Leitfaden für die Vorbereitung zur Gesellenprüfung mit bestem Erfolge benutzt und den Prüflingen als Geschenk mitgegeben.

V. Lehrerprüfungen.

Im Schuljahre 1907/08 sind durch die Lehrerprüfungskommission geprüft worden:

A. Von der I. Sektion: 1 Lehrer (Englisch für Mittelklassen) und 26 Lehrerinnen. Von diesen Lehrerinnen legten 10 die Schlußprüfung nach § 4 b des Regulatives ab, und zwar 5 die Prüfung im Französischen und Englischen für alle Klassen, 4 im Französischen und Englischen für Mittelklassen, 1 im Englischen für alle, sowie im Französischen für Mittelklassen; ferner wurde nach § 5 des Regulatives 4 Bewerberinnen im Englischen und 10 im Französischen für Oberklassen, 1 im Französischen für Mittelklassen, desgl. 1 im Englischen, geprüft. Sämtliche Bewerberinnen bestanden die Prüfung; außerdem legten 2 Lehrerinnen die Schulpflichterinnenprüfung mit Erfolg ab.

B. Von der II. Sektion: 7 ordentliche Lehrer für das Vorsteheramt, von denen 1 wegen Krankheit wieder zurücktrat, während die anderen die Prüfung bestanden, 24 Hilfslehrer für das ordentliche Lehramt, von denen 19 bestanden. Auf Grund des Regulatives vom 14. Juli 1898 meldeten sich ferner im Frühjahr 45 Seminaristinnen und im Herbst 5 zur Vorprüfung, 27 und 4 zur Schlußprüfung; von den ersteren bestanden 3, von den letzteren 2 die Prüfung nicht.

C. Von der Abteilung für Handarbeitsunterricht: 5 Lehrerinnen, welche zugleich die Prüfung vor der II. Sektion ablegten, und 8 Handarbeitslehrerinnen. Unter diesen 13 wurde 10 Bewerberinnen die Berechtigung zuerkannt, den Handarbeitsunterricht in Volks- und höheren Mädchenschulen und 3 in Volksschulen zu erteilen.

D. Von der IV. Abteilung der Kommission zur Prüfung von Turnlehrerinnen wurden 18 Bewerberinnen mit Erfolg geprüft.

VI. Landwirtschaftliche Winterschule.

Von den 16 Schülern der Unterklasse des Wintersemesters 1906/07 traten ein in die diesjährige

Oberklasse	15 Schüler
in die Unterklasse traten neu ein	18 „
die Schule besuchten demnach insgesamt	33 Schüler

5 mehr als im Vorjahre. Von diesen 33 stammten 15 aus dem Bremer Staatsgebiete, aus Preußen, Provinz Hannover, 18 (Kreis Osterholz 5, Kreis Achim 4, Kreise Zeven, Sylte je 2, Rotenburg, Soltau und Geestemünde je 1), aus Oldenburg 2.

Am Abendkursus für Gärtner nahmen teil:

Jahresklasse I: 14, II: 7, III: 7, insgesamt 28 Schüler, gegen 26 im Vorjahre.

Der Lehrkörper blieb derselbe wie in den beiden letzten Vorjahren. Das Unterrichtsjahr begann am 4. November 1907 und endete mit dem 31. März 1908. Neben dem lehrplanmäßigen Unterrichte wurde öfter das städtische Museum und außerdem eine Anzahl von lehrreichen Betrieben landwirtschaftlicher Art besucht, darunter die Genossenschaftsmolkerei zu Borgstedt und die Formobstgärtnerei des Herrn J. H. Bley. Im Hengstdepot zu Arbergen wurden die dort aufgestellten Tiere näher betrachtet. Ein Ausflug nach Hamburg gab Gelegenheit zum Besuche des Hagenbeck'schen Tierparks und zur Beobachtung der dort angestellten planmäßigen Akklimatisationsversuche.

Die von den Lehrern der Anstalt geleiteten Vortragsabende fanden in gewohnter Weise statt. Den Schülern, besonders der Oberklasse, wurde wiederholt Gelegenheit verschafft, für sie geeignete Vorträge land- und volkswirtschaftlichen Inhaltes zu hören.

Die Fachlehrer waren wie in den Vorjahren bestrebt, den an sie heran tretenden Wünschen landwirtschaftlicher Vereine durch Haltung von Vorträgen nachzukommen. Die Räume der landwirtschaftlichen Winterchule und teilweise deren Lehrkräfte wurden ferner wie im Vorjahre in Anspruch genommen durch die Fachschulen des Vereins Bremer Drogisten und der hiesigen Schmiedeinnung.

Die Kosten haben betragen:

Gehalte	M 9 752,—
Lehrmittel und Bibliothek	" 499,11
Heizung und Licht	" 603,97
Heizung und Reinigung	" 400,—
Inventar, Verschiedenes, Unvorgesehenes	" 532,17
	M 11 787,25
An Schulgeld ist eingegangen	" 1 930,—
demnach Zuschuß der Staatskasse	M 9 857,25

gegen 9441,56 im Vorjahre.

VII. Allgemeines.

1) Die Schuldeputation hielt im Rechnungsjahre 1907 im ganzen 22 Voll- sitzungen.

2) Die Schillerstiftung für Schülervorstellungen, deren Vorgeschichte und Begründung durch Herrn und Frau Franz E. Schütte im Jahresberichte von 1903/4 an dieser Stelle dankbar erwähnt wurde, hat auch im Winter 1907/8 in bewährter Art den Knaben und Mädchen der ersten Volksschulklassen in der Stadt Bremen, in Vegeesack und im Landgebiete den Besuch von je drei Vorstellungen im hiesigen Stadttheater ermöglicht, denen auch diesmal wieder ein von Herrn Franz Schütte dargebotenes kirchliches Konzert im St. Petri Dome sich anschloß. Den Vorstellungen im Stadttheater wohnten nach den Anmeldungen bei 1148 Knaben (979 aus Stadt Bremen, 169 aus Vegeesack und Landgebiet) unter 57 Lehrern (37 Bremen, 20 Vegeesack und Landgebiet) und 1251 Mädchen (1095 Bremen, 156 Vegeesack und Landgebiet) mit 51 führenden Lehrern und Lehrerinnen (37 Bremen, 14 Vegeesack und Landgebiet). Für je zwei Vorstellungen ergibt sich demnach ein Besuch von 2449 Schülern und Schülerinnen gegen 2281 im Vorjahre. Die Schillerstiftung für Schülervorstellungen hat nunmehr zehn Winter hindurch in dankenswerter Weise die Volksschule unter bereitwilligem Entgegenkommen der Leitung unseres Stadttheaters durch Vorführungen aus der dramatischen Literatur unterstützt.

3) Die Pflege schwächlicher Kinder der Volksschulen durch Fürsorge von Vereinen und einzelnen freundlichen Gönnern hat auch im vorigen Jahre nicht gefehlt. Leider hat der hochverdiente Mann, der bei allen diesen Bestrebungen seit langen Jahren in hervorragender Weise und mit warmer Hingabe anregend und leitend mitwirkte, Herr Heinrich Otto Reddersen, das Berichtsjahr nicht lange überleben sollen. Geboren 14. Juni 1827 in Verden, wirkte er 53 Jahre lang im Schuldienste, zuletzt an der hiesigen Realschule i. d. A. bis zum

1. Oktober 1894, um die dann folgenden 14 Jahre seines Ruhestandes ganz mancherlei Werken der Humanität und vorzugsweise der Fürsorge für die Jugend zu widmen. Am 18. Juli 1908 starb er in Ballenstedt am Harze, wohin er sich zu seiner Erholung begeben hatte. — Der Verein für Ferienkolonien hat im Schuljahre 1907/8 während der Sommerferien 216 Kinder auf vier Wochen in ländliche Familienpflege gegeben, 493 Kinder in sogenannte Milchpflege (12 Stationen) genommen und 201 Schulkindern zu längerem Aufenthalte sein Pflegehaus Sandwichheim in Neurönnebeck geöffnet. Herr F. Mähler nahm 135 schwächliche hiesige Schulkinder in sein Genesungsheim Achterberg und deren 126 in das gleichfalls von ihm gestiftete Bremer Erholungshaus der Insel Wangeroog auf. Auch verschiedene andere, verdiente Vereine von mehr oder weniger verwandter Tendenz, wie der seit 1871 wirkende Erziehungsverein, der 1882 gegründete Verein für Knabenheime u. a. verdienen in diesem Zusammenhange ehrende Erwähnung.

4) Die Jugendfeier am Sedantage fand in gleicher Weise wie in den Vorjahren auf dem Peterswerder statt.

5) Die Knabenhandarbeitschule des Herrn H. O. Reddersen, die eine staatliche Beihilfe von 2000 M jährlich genießt, war im Berichtsjahre von 297 Schülern besucht. Von diesen gehörten an: höheren Schulen 87, entgeltlichen Volksschulen 167, anderen Volksschulen 43. Es bestanden 15 Gruppen für Hobel- und 10 für Papparbeiten. Da im Winter 1907/8 das Befinden des Herrn Reddersen bereits dessen Mitwirkung hinderte, leiteten stellvertretend die Herren Lehrer Eduard Grimm und Schulvorsteher a. D. Heinemann die Geschäfte. Von der üblichen jährlichen Ausstellung der Schülerarbeiten wurde abgesehen.

Bremen, den 29. September 1908.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

Anlage 2.

Jahresbericht der Behörde für das Landschulwesen.

In Gemäßheit des § 17 des Gesetzes, betreffend das Landschulwesen, vom 2. März 1889 ist über das Schuljahr 1907/8 das folgende zu berichten:

A. Besetzung der Schulen.

In der nachfolgenden Zusammenstellung bezeichnen die in Klammern stehenden Zahlen den Bestand für April 1907, die anderen denjenigen für April 1908.

Gemeinde	Ortschaft	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	Davon	
				Knaben	Mädchen
1) Horn	Lehe	6	273 (274)	136 (139)	137 (135)
2) "	Sebalbsbrück	7 (6)	280 (245)	144 (125)	136 (120)
3) "	Lehesterdeich	2	41 (39)	22 (21)	19 (18)
4) Oberneuland- Nothwinkel	Oberneuland	10	423 (416)	211 (199)	212 (217)
5) Osterholz	Osterholz	8	381 (367)	178 (176)	203 (191)
6) Borgfeld	Borgfeld	4	136 (139)	71 (75)	65 (64)
7) "	Timmersloh	1	39 (36)	16 (16)	23 (20)
8) Oslebshausen	Oslebshausen	7 (6)	256 (231)	132 (123)	124 (108)
9) Grambke	Grambke	7	235 (226)	125 (116)	110 (110)
10) "	Lesumbrof	1	50 (47)	31 (26)	19 (21)
11) Büren	Mittelsbüren	1	50 (46)	28 (24)	22 (22)
12) Blockland	Wasserhorst	1	45* (47)	17 (19)	28 (28)
Übertrag. . .		55 (53)	2209 (2113)	1111 (1059)	1098 (1054)

*) Darunter 2 Mädchen aus der preussischen Ortschaft Nordseite.

Gemeinde	Ortschaft	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	Knaben	Davon Mädchen
	Übertrag...	55 (53)	2209 (2113)	1111 (1059)	1098 (1054)
13) Blockland	Niederblockland	1	24*) (22)	14 (15)	10 (7)
14) Neuenland	Kattenturm	3	102 (98)	52 (44)	50 (54)
15) Arsten	Arsten	7	324 (329)	173 (178)	151 (151)
16) Habenhausen	Habenhausen	6	232 (220)	119 (114)	113 (106)
17) Huchting	Kirchhuchting	6	263 (245)	142 (132)	121 (113)
18) Rablinghausen	Rablinghausen	4	181 (191)	86 (90)	95 (101)
19) Strom	Strömerdeich	1	59 (58)	34 (34)	25 (24)
20) Seehausen	Seehausen	4	197 (204)	98 (105)	99 (99)
		87 (85)	3591 (3480)	1829 (1771)	1762 (1709)

Schulen des Ellener Hofes und des

Hartmannshofes	2	44 (31)	36 (24)	8 (7)
	89	3635 (3511)	1865 (1795)	1770 (1716)

Auf jede Klasse der Gemeindeschulen kommen im April 1908 durchschnittlich 41,28 Schüler gegen 40,94 im Vorjahre, 40,98 im Jahre 1906 und 41,89 im Jahre 1905. Im neuen Schuljahre sind zwei Klassen mit mehr als 60 Schülern besetzt (Lehe eine mit 63 und Osterholz eine mit 62 Schülern). In den Schulen des Ellener Hofes und des Hartmannshofes wurden außer den schulpflichtigen Kindern 12 und 6 Zöglinge unterrichtet, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen.

B. Lehrer.

Der Schulpfleher Georg Büsing in Strom wurde zum 1. Juni 1907 an die Schule in Osterholz versetzt und der Schulpfleher Heinrich Gieseken in Arsten zum 1. Januar 1908 zum Vorsteher an bremischen Volksschulen ernannt. An Stelle des ersteren wurde der ordentliche Lehrer an bremischen Volksschulen Rudolf Osterloh zunächst kommissarisch mit der Leitung der Schule in Strom betraut und nach erfolgreicher Ablegung der Vorsteherprüfung zum 1. März 1908 zum Schulpfleher an dieser Anstalt ernannt. Zum Nachfolger des Schulpflehers Gieseken in Arsten wurde, nachdem die Leitung der Schule bis zum 1. April 1908 von dem Lehrer Telgmann daselbst wahrgenommen war, zu diesem Termine der ordentliche Lehrer an der Schule in Gramble Otto Mahnen als Schulpfleher berufen. An stadtbremischen Volksschulen fanden Anstellung die ordentlichen Lehrer Wilhelm Alhorn in Arsten und Friedrich Appel in Seehausen, die Hilfslehrer Hermann Möller in Oberneuland und Karl Böttcher in Arsten, sowie die Handarbeitslehrerinnen Luise Hestermann in Sebaldsbrück und Mathilde Brünning in Gramble, Lesumbrook und Wasserhorst. Auf ihren Antrag wurden entlassen die Hilfslehrer Hans Roggenkamp in Sebaldsbrück und Friedrich Henschen in Kirchhuchting. Neu angestellt wurden als ordentliche Lehrer Ludwig Gerken in Arsten und August Jacobs in Lehesterdeich, als Hilfslehrer Friedrich Hustedt in Arsten, Magnus Hennings in Oslebshausen, Paul Scharlach in Seehausen, Wilhelm Richters in Oberneuland, Heinrich Bäcker in Gramble und Johann Gartemann in Kirchhuchting, ferner als Handarbeitslehrerinnen Frau Anna Menten in Sebaldsbrück und Elfine Kölle in Gramble, Lesumbrook und Wasserhorst an Stelle der an stadtbremischen Volksschulen angestellten Handarbeitslehrerinnen Luise Hestermann und Mathilde Brünning.

Am 1. April 1908 waren an den Landschulen angestellt: 19 Vorsteher, 45 ordentliche Lehrer, von denen einer kommissarisch eine einklassige Schule leitete, 2 ordentliche Lehrerinnen, 18 Hilfslehrer und 14 Handarbeitslehrerinnen; 3 Lehrstellen wurden vertretungsweise durch Hilfslehrerinnen besetzt.

*) Darunter 5 (3 Knaben und 2 Mädchen) aus der preussischen Ortschaft Hötbeich.

C. Schulbesuch.

Die Gesundheitsverhältnisse waren im allgemeinen günstig; außer Erkältungen kamen vereinzelt Lungenentzündungen, Masern, Scharlach, und Diphtheritis vor. In 3 Schulen traten die Masern epidemisch auf.

Die Versäumnisse in den einzelnen Schulen stellen sich im Verhältnisse zu der Gesamtzahl aller Schultage wie folgt:

	gesamt	davon entschuldigt	unentschuldigt
	Prozent	Prozent	Prozent
1) Kirchhuchting	7,02	6,83	0,19
2) Seehausen	6,74	6,62	0,12
3) Lehesterdeich	6,34	6,11	0,23
4) Habenhausen	5,94	4,81	1,13
5) Rablinghausen	5,11	4,88	0,23
6) Grambke	5,03	4,81	0,22
7) Lehe	4,98	4,85	0,13
8) Strom	4,91	4,78	0,13
9) Lesumbrook	4,56	4,56	—
10) Arsten	4,46	3,87	0,59
11) Osterholz	4,36	3,88	0,48
12) Neuenland	4,02	2,84	1,18
13) Mittelsbüren	3,29	3,29	—
14) Sebalbsbrück	3,13	2,75	0,38
15) Timmersloh	3,07	3,03	0,04
16) Wasserhorst	2,87	2,87	—
17) Niederblockland	2,84	2,72	0,12
18) Oberneuland	2,79	2,69	0,10
19) Borgfeld	2,73	2,67	0,06
20) Oslebshausen	2,68	2,53	0,15
im Durchschnitt	4,34	4,07	0,27
gegen im Vorjahre	4,32	4,09	0,23

D. Kosten.

Der Staatszuschuß für die Landschulen, für das Jahr 1907/8 infolge der Gehaltsregulierung zuzüglich eines Mehrbedarfs von 16 629,16 M auf 218 500 M veranschlagt, hat 225 541,24 M betragen. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden und die Erträge des Schulgeldes sind aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich.

Gemeinden:	Klassen	Schüler	Ertrag des	Schulgeldes	Staatszuschuß
	im April 1907		im ganzen	für	
			M	den Schüler	im ganzen
				M	M
Horn	14	558	3 356,—	6,01	35 249,63
Oberneuland . . .	10	416	2 088,—	5,02	26 929,70
Osterholz	8	367	1 379,—	3,76	20 754,45
Borgfeld	5	175	1 348,—	7,70	13 680,—
Oslebshausen . . .	6	231	949,—	4,11	12 965,—
Grambke	8	273	1 568,—	5,74	20 184,—
Büren	1	46	485,—	10,54	3 872,55
Blockland	2	69	759,20	11,—	7 987,80
Neuenland	3	98	600,—	6,12	7 996,20
Arsten	7	329	1 738,—	5,28	21 968,50
Habenhausen . . .	6	220	1 451,—	6,60	12 208,50
Übertrag . . .		2782	15 721,20		183 796,33

übertrag...	2782	15 721,20		183 796,33	
Huchting	6	244	1 563,—	6,41	14 296,60
Nabblinghausen..	4	191	1 272,—	6,66	17 970,80
Strom	1	58	325,—	5,60	2 141,40
Seehausen	4	204	1 452,—	7,12	6 414,21
		3 479	20 333,20	5,84	224 619,34

Inspektion und Unvorhergesehenes..... M 921,90

Gesamtbetrag des Staatszuschusses..... M 225 541,24

(64,83 M auf den Kopf des Schülers) gegen 207 080,37 M (59,98 M auf den Kopf des Schülers) im Jahre 1906/7.

Schulgelderlaß ist auf Antrag der Schulvorstände für 473 Kinder aus 271 Familien bewilligt worden.

E. Allgemeines.

Am 1. April 1908 wurde die Schule zu Sebaldsbrück durch eine 7., die Schule zu Oslebshausen ebenfalls durch eine 7. Klasse erweitert.

Sparkarten wurden an 334 Kinder verteilt; davon erwarben 158 ein Sparkassenbuch.

Das Vermögen der Landschullehrerwitwenkasse beträgt 101 756,16 M gegen 95 743,90 M im Vorjahre; sie hat 133 Mitglieder.

Die Landschullehrerkonferenz zählte im April d. J. 6 Ehrenmitglieder und 54 ordentliche Mitglieder.

Die Behörde für das Landschulwesen hat drei Sitzungen abgehalten.

Im Berichtsjahre wurde die Neubearbeitung des Lesebuchs für Landschulen von einer aus Vorstehern und Lehrern bestehenden Kommission zu Ende geführt.

Eine Kommission von Vorstehern der städtischen Volks- und Landschulen unter Vorsitz des Schulinspektors hat unter Zugrundelegung des in Hamburger und Lübecker Schulen eingeführten Atlas von Diercke einen Entwurf zu einem Volksschul-Atlas vorbereitet.

In den amtlichen Vorsteherkonferenzen wurden neben laufenden Verwaltungsgeschäften folgende Gegenstände verhandelt: Turnunterricht während des Winterhalbjahres in Landschulen ohne Turnhalle, Reform des Zeichenunterrichtes, Umarbeitung des Bremer Schulatlas, Wert eines Sprachbuchs für den deutschen Unterricht.

Der Zeichenunterricht nach neuer Methode, der die Schüler befähigen soll, möglichst selbständig zu beobachten und das richtig Erkannte nach Form und Farbe angemessen wiederzugeben, ist allgemein zur Durchführung gelangt, soweit geeignete Lehrkräfte zur Verfügung standen.

Zur weiteren Ausbildung der Zeichenlehrer fanden Kurse im perspektivischen Zeichnen statt.

Die Schüler und Schülerinnen der Oberklassen nahmen an je drei der aus Mitteln der Schillerstiftung veranstalteten Theatervorstellungen (Wilhelm Tell, Freischütz, Julius Caesar, Jungfrau von Orleans) und an einem Schülerkonzert im Dom teil.

Die weitere Ausgestaltung vorhandener und die Einrichtung neuer Schulbibliotheken nahm in Anerkennung der hohen Bedeutung guter Lektüre für die heranwachsende Jugend auch im Berichtsjahre erfreulichen Fortgang. Insbesondere verdient Erwähnung, daß in Oberneuland aus einem Legate 200 M für eine Schülerbibliothek aufgewandt werden konnten; daß die Gemeinde Nabblinghausen 100 M für die Gründung einer Schulbibliothek zur Verfügung stellte und daß zu gleichem Zwecke für die Gemeindeschule in Osterholz der Gemeindevorstand, der Gemeindeverein und die alte Sparkasse insgesamt 340 M stifteten.

Bremen, den 7. Oktober 1908.

Die Behörde für das Landschulwesen.

(gez.) Hildebrand. (gez.) Justus Adelsis.

Anlage 3. Jahresbericht über das Schulwesen der Hafenstädte für das Schuljahr 1907/1908.

I. Bremerhaven.

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen betrug:

	Ende April 1907		Ende April 1908	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1) in den höheren Schulen...	723	306	743	305
2) " " Volksschulen.....	1203	1315	1223	1381
		<u>2518</u>		<u>2604</u>
		3547		3652

Die Schüler der Gewerbe- und Maschinistenschule sind dabei nicht gerechnet.

A. Gymnasium und Realschule.

Schülerbestand mit Einschluß der Vorschule im April 1906: 706, 1907: 723, 1908: 743, Gesamtzahl im Berichtsjahre 749, (29 mehr als im Vorjahre), darunter 158 auswärtige Schüler (Vorschule allein 208, davon 18 auswärtige).

Die Verteilung bei Beginn des letzten Schuljahres war:

Vorschule (6 Klassen)	208	Gymnasial-Untertertia	34
Sexta (G 28 u. R a u. b 62), Quinta (G 30		" Obertertia	24
u. R a u. b 64), Quarta (G 29			
u. R a u. b 51)	264	" Untersekunda ...	33
Real-Tertia a u. b	62	" Obersekunda ...	17
" Sekunda	38	" Unterprima ...	15
" Prima	17	" Oberprima	11

Im Laufe des Schuljahres und mit dessen Schlusse verließen 97 Schüler die Anstalt, darunter 16 aus der Vorschule; eingetreten waren zu Anfang und im Laufe des Schuljahres 135, davon 73 in die Vorschule. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erwarben im Gymnasium 30 Schüler, von denen 3 die Anstalt verließen. Der Reifeprüfung des Gymnasiums unterzogen sich mit Erfolg 8 Oberprimaner, 13 Schüler der Realprima bestanden die Schlußprüfung und erhielten damit die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Von den 749 Schülern der Anstalt wurden 59 auf Grund ärztlicher Zeugnisse vom Turnen befreit. Turnspiele fanden während des Sommers an den Sonnabendsnachmittagen unter der Leitung von vier Lehrern der Anstalt in vier getrennten Abteilungen auf dem Schulhofe und dem Exerzierplatze in Lehe statt.

Im Lehrerkollegium fand während des Berichtsjahres mehrfacher Wechsel statt. Am 11. November 1907 starb der ordentliche Lehrer der Realschule Friedrich Holtorf (geboren 10. Dezember 1860 in Mehle, Kreis Gronau, seit 1. April 1888 im städtischen Schuldienste, seit 1902 an der Realschule tätig). Am 1. April 1907 schieden, um in auswärtige Schuldienste einzutreten, die Oberlehrer Dr. Mie, Dr. Kienple, Frick, Dr. Snoek und der Hilfslehrer Schumann. An ihre Stelle traten die Oberlehrer Hermann Bohl (geb. 31. Mai 1881 in Speyer), Nikolaus Schmidt (geb. 1. Januar 1884 in Darmstadt), Heinrich Linn (geb. 17. September 1882 in Winzeln, Rheinpfalz), sowie die wissenschaftlichen Hilfslehrer Friedrich Burck (geb. 26. Dezember 1885 in Leihgestern, Kreis Gießen) und Konrad Hildenbrand (geb. 19. April 1885 in Darmstadt). Der zum 1. Oktober 1907 neu berufene Hilfslehrer Rudolf Stier (geb. 26. Februar 1884 in Darmstadt) wurde mit dem 1. April 1908 zum Oberlehrer befördert.

B. Städtische höhere Mädchenschule.

Die Städtische höhere Mädchenschule zählte Ostern 1908 in 10 Klassen 305 Schülerinnen gegen 306 Ostern 1907.

Schuljahr 1907/1908.

e April 1908
n Mädchen

3	305	=	1048
3	1381	=	2604
			3652

dabei nicht gerechnet.

906: 706, 1907:
als im Vorjahre),
on 18 auswärtige).

Intertertia 34
Obertertia 24

untersekunda ... 33
obersekunda ... 17
unterprima ... 15
oberprima ... 11
ziehen 97 Schüler
zu Anfang und im
Berechtigung zum
Schüler, von denen
unterzogen sich mit
die Schlußprüfung
Militärdienst.

nd ärztlicher Zeug-
ters an den Sonn-
in vier getrennten
tatt.

jahres mehrfacher
Lehrer der Real-
le, Kreis Cronau,
Realschule tätig),
utreten, die Ober-
hilfslehrer Schud-
1 (geb. 31. Mai
in Darmstadt),
pfalz), sowie die
r 1885 in Leih-
April 1885 in
er Rudolf Stier
1908 zum Ober-

in 10 Klassen

Aus dem Lehrerkollegium schied mit 1. Oktober 1907 die Oberlehrerin Fräulein Emilie von Gfug, mit dem 1. April 1908 die Oberlehrerin Fräulein Gertrud Franke, sowie die Oberlehrer Ernst Elsheimer und Dr. Johannes Krämer. Es traten neu ein mit 1. April 1907 der Oberlehrer Dr. Johannes Krämer und der ordentliche Lehrer (Gesanglehrer) Theodor Otto, ferner zum 1. April 1908 die Oberlehrer Dr. Paul Perliß (geb. 30. November 1879 in Labes, Pommern) und Dr. Ernst Bliedner (geb. 14. Oktober 1881 in Eilenach), die Hilfslehrerinnen Fräulein Johanne Köhner (geb. 28. Dezember 1887 in Bremerhaven) und Fräulein Hildegard Jahnß (geb. 11. August 1887 in Bremerhaven).

C. Volksschulen.

a. Die Knaben-Volksschule wurde am 1. Januar 1908 wegen der großen Klassen- und Schülerzahl in zwei selbständige Abteilungen getrennt. Die zweite Abteilung wurde zu diesem Termine einem besonderen Schulvorsteher unterstellt. Als solcher wurde der ordentliche Lehrer an der Mädchen-Volksschule Karl Joh. Wilh. Fischer berufen.

Die Knaben-Volksschule hatte im April 1907 1203, April 1908 insgesamt 1223 und zwar in der ersten Abteilung 572, in der zweiten 651 Schüler, Gesamtzahl im Berichtsjahre 1315 (98 mehr als im Vorjahre).

Die Zahl der Klassen, 2 für die oberste, 3 für die 2. und je 4 für die 3. bis 8. Stufe beträgt wie im Vorjahre 29. Von diesen Klassen stehen unter Leitung des Schulvorstehers Menzel 13 Klassen und außerdem 2 Hilfsschulklassen, unter Leitung des Schulvorstehers Fischer 16 Klassen. Die mindestbesetzte Klasse zählte in jeder Abteilung 35 und 30, die stärkste 49 und 46, im Vorjahre 34 und 48. Die Lehrerkollegien bestanden neben jedem Vorsteher aus 13 ordentlichen Lehrern und 1 Hilfslehrer bzw. 20 ordentlichen Lehrern. Die unentschuldigten Versäumnisse beliefen sich auf 0,46 % in Abteilung I und 0,3 in Abteilung II (gegen 0,12 % im Vorjahre), die entschuldigten auf 3,79 % und 3,9 (1906/7: 3,49). Von den 785 turnpflichtigen Schülern mußten auf Grund ärztlicher Bescheinigung nur 11 vom Turnunterricht ganz, 23 von einzelnen Übungen befreit werden.

An den Jugendspielen beteiligten sich in 4 Abteilungen durchschnittlich je 50 Knaben.

Der von einem Lehrer der Anstalt erteilte freiwillige Unterricht für Knabenhandarbeit wurde im Sommer von 20, im Winter von 32 Schülern besucht.

b. Die Mädchen-Volksschule hatte im April 1907: 1079, 1908: 1109 Schülerinnen; Gesamtzahl im Berichtsjahre 1174 (69 mehr als im Vorjahre). Die Zahl der Klassen beträgt 28, die 1. Stufe hat 2, die 2. und 5. Stufe haben je 3, die übrigen Stufen je 4 Parallelklassen. Die Klassen sind mit 30 bis 50 Schülerinnen (durchschnittlich 41) besetzt. Die Schulversäumnisse betrugen 3,93 % der Schultage; davon waren 3,85 % entschuldigt, 0,08 % unentschuldigt. Neben dem Vorsteher zählte das Lehrerkollegium 15 ordentliche Lehrer, einen Hilfslehrer, 10 ordentliche Lehrerinnen, eine Hilfslehrerin und 3 Handarbeitslehrerinnen.

Bewegungsspiele fanden auch im Sommer 1907 statt; es beteiligten sich an ihnen durchschnittlich 60 Kinder.

c. Die beiden Hilfsklassen für schwach befähigte Kinder zählten 23 Knaben und 19 Mädchen.

d. In dem Kursus für stotternde Kinder wurden 25 Knaben und 12 Mädchen behandelt.

D. Privatmädchenschule.

Die Mädchenschule von Fräulein Alara Griebeling zählte in 8 Klassen zu Ostern 1907 236 Schülerinnen (17 bis 38 in einer Klasse), zu Ostern 1908 253.

E. Gewerbe- und Maschinistenschule.

Wie bisher hatte nur die Maschinistenschule vollständigen Tagesunterricht, während der Unterricht in deren Vorschule und in der Gewerbeschule in den Abendstunden und Sonntags erteilt ward.

Die Gewerbeschule war im Sommer 1907 von 22 (1906: 26) Schülern besucht, die wöchentlich an zwei Abenden Unterricht im Zeichnen erhielten. Nur die Lehrlinge der Schlachterinnung zu Bremerhaven erhielten das ganze Jahr hindurch wöchentlich in 2 Tagesstunden Unterricht in Deutsch und Rechnen. Im Winter 1907/1908 zählte die Gewerbeschule 139 (1906/1907: 146) Schüler. Die Schule bestand im letzten Winter aus drei Parallelklassen, davon 1 für Maschinenbauer, Schlosser, Elektrotechniker zc. (I a), 1 für Maurer, Zimmerleute, Tischler, Glaser zc. (I b), 1 für Maler, Klempner, Kupferschmiede zc. (I c und d). Dem Unterrichte sind für diese Klassen wöchentlich 8—10 Stunden gewidmet. Neben diesen Parallelklassen der eigentlichen Gewerbeschule bestanden weiter die Fachschulen für Lehrlinge der Bäckerinnung in den drei Hafenorten und der Schlachterinnung mit teils 3, teils 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Die Bäckerschule mit 44 Schülern (1906/7: 54) war in drei Klassen abgestuft. Die Schlachterlehrlinge, 6 Schüler im Sommer, 7 im Winter (gegen 6 und 9 im Vorjahre), wurden nur in Deutsch und Rechnen unterrichtet, während in der Bäckerschule daneben in Klasse I und II Buchführung und in Klasse I Technik des Bäckerhandwerkes gelehrt wird. In den gesamten Unterricht an der Gewerbeschule teilte sich der Direktor mit 7 Lehrern.

Die Maschinistenschule, die bis auf weiteres nur zur Ausbildung von Seedampfermaschinisten bestimmt ist, war im verflossenen Schuljahre von 120 Schülern (gegen 116 im Vorjahre) in vier Klassen besucht, von denen jedoch die III. und IV. Klasse gemeinsam unterrichtet wurden. Der I. Klasse gehörten 40, der II. 73, der III. 2, der IV. 5 Schüler an. Der Staatsprüfung unterzogen sich in Klasse I 27 (mit Erfolg 23) Schüler, in Klasse II 60 (mit Erfolg 55), in Klasse III und IV alle 7 mit Erfolg. Für die Maschinistenschule sind neben dem Direktor vier Lehrer angestellt. Außerdem erteilt ein praktischer Arzt in den Klassen I und II der Anstalt Unterricht im sogenannten Samariterdienste.

In das Lehrerkollegium trat mit dem 1. August 1907 ein der Ingenieur Johannes Alexander Arnold (geb. 8. Februar 1876 in Meissen).

In der mit der Maschinistenschule verbundenen Vorschule wurden im Sommer 1907: 26 Schüler in zwei Klassen, im Winter 1907/8 in vier Klassen 98 Schüler unterrichtet. Im Sommer beschränkte sich der Unterricht auf Zeichnen (Fachzeichnen und Projektionszeichnen; 4 Stunden); im Winter fand der volle Kursus in Mathematik, Mechanik, Physik, Maschinenlehre, Fachzeichnen, Projektionszeichnen, Deutsch und Englisch statt. Der Winterunterricht nahm in Klasse A¹: 6 Stunden, in den Klassen A² und B: je 10 Stunden, in Klasse C: 8 Stunden wöchentlich in Anspruch. Das Lehrerkollegium der Vorschule bestand neben dem Direktor aus 7 Lehrern im Nebenamte.

II. Begejad.

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen betrug:

	April 1907		April 1908	
	Anaben	Mädchen	Anaben	Mädchen
1) Realgymnasium und höhere Mädchenschule	287	193 = 480	303	197 = 500
2) Volksschule	249	192 = 441	257	223 = 480
		921		980

A. Realgymnasium.

Schülerbestand im April 1907: 268, 1908: 280. Die Gesamtfrequenz des letzten Jahres betrug 279 (92 aus Begejad, 187 auswärtige). Die jetzigen Schüler sind auf die einzelnen Klassen in folgender Weise verteilt: I 26, Ober-II 14, Unter-II 35, Ober-III 27, Unter-III 30, IV 39, V 44, VI 47, Vorklasse 18. Der Reifeprüfung unterzogen sich im September 1, im März 1908 7 Schüler,

welche sämtlich die Prüfung bestanden. Von diesen beabsichtigten 3 neuere Sprachen, 1 Medizin, 1 Technik zu studieren, 2 wollten sich dem Kaufmannsstande widmen.

Das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erwarben 16 Schüler, von denen 8 in der Schule verblieben.

In das Lehrerkollegium traten mit 1. April 1907 die schon im vorigen Berichte als berufen erwähnten Oberlehrer Dr. Ludwig Hauser und Johann Schwabe ein, von denen dieser die Anstalt bereits mit Schluß des Berichtsjahres wieder verließ, um in den höheren Schuldienst der freien und Hansestadt Hamburg überzutreten. Mit 1. Oktober 1907 wurde als wissenschaftlicher Hilfslehrer angestellt der Kandidat des höheren Schulamtes Anton Wihler (geb. 14. September 1885 in Würzburg), der jedoch ebenfalls mit Schluß des Berichtsjahres wieder schied und an eine Privatschule in Hamburg überging. Am 15. November 1907 ging der ordentliche Lehrer Rudolf Mell (seit 1. April 1903 an der Anstalt tätig) ab, um nach einem Vorkursus im Orientalischen Seminare zu Berlin in den Reichsschuldienst für China zu treten. An Stelle der Ausscheidenden wurden zum 1. April 1908 berufen als Oberlehrer die Kandidaten Dr. Joseph Reissig (geb. 7. September 1879 in Gerolzhofen, Unterfranken) und Dr. Hans Mager (geb. 11. November 1881 in Lauban) und als wissenschaftlicher Hilfslehrer der Kandidat Vitalis Huhn (geb. 4. Mai 1884 in Stralsbad bei Rüssingen). Letzterer mußte jedoch wegen Krankheit seine Lehrtätigkeit nach wenigen Wochen wieder einstellen.

Die neuerbaute Turnhalle konnte im Oktober 1907 in Gebrauch genommen werden. Sie ist mit neuen Geräten bestens ausgestattet und entspricht allen billigen Anforderungen. In ihren Gebrauch hat das Realgymnasium sich mit der höheren Mädchenschule zu teilen.

B. Höhere Mädchenschule.

Die Schule zählte in 10 Klassen April 1907: 193 Schülerinnen und 18 Schüler, davon 78 auswärtige, 70 Schülerinnen und 8 Schüler; April 1908: 197 Schülerinnen und 23 Schüler, davon auswärtige 86, 78 Mädchen und 8 Knaben.

Mit dem 1. Oktober 1907 schied aus dem Lehrerkollegium Fräulein Ottilie Reichard, um auswärts eine andere Stelle anzunehmen. An ihre Statt wurde, und zwar als Oberlehrerin, berufen Fräulein Agnes Heinke (geb. 13. Juli 1872 in Bremen).

C. Volksschule.

Schülerbestand im April 1907: 441 (249 Knaben und 192 Mädchen), 1908: 480 (257 Knaben und 223 Mädchen) in 7 Knaben- und 7 Mädchenklassen. Die höchste Schülerzahl einer Klasse ist zurzeit 44 (1907: 45) die niedrigste 24 (1907: 17). Das Lehrerkollegium besteht aus dem Vorsteher, 9 ordentlichen Lehrern, 3 ordentlichen Lehrerinnen und einem Hilfslehrer. Die Versäumnisse betrugen 3,505 % der Schultage, die unentschuldigsten allein 0,008 %.

D. Allgemeines.

Die seit dem Jahre 1888 in Begeßad mit Unterstützung des dortigen Gewerbe- und Handelsvereins und der dortigen Sparkasse bestehende gewerbliche Fortbildungsschule ist am 1. Oktober 1906 von der Stadt Begeßad übernommen worden. Ihre Leitung ist, wie bisher, dem Vorsteher der dortigen Volksschule übertragen. Im Berichtsjahre wurden in 17 Klassen 236 Schüler von 15 Lehrern unterrichtet.

III. Reiten.

a. Die Ausgaben der Staatskasse betrugen im Jahre 1907/1908:

1) Staatszuschuß für das Schulwesen in Bremerhaven . . .	M	50 000,—
2) " " " Begeßack	"	41 500,—
3) Inspektionskosten	"	95,55
	M	<u>91 595,55</u>

b. In Bremerhaven, die Ausgaben bei Gymnasium und

Realschule nebst Vorschule	M	200 281,20 ¹⁾
bei der höheren Mädchenschule	"	56 485,23 ²⁾
bei den Volksschulen	"	266 364,46 ³⁾
bei der Gewerbe- und Maschinistenschule	"	43 030,07 ⁴⁾
der Zuschuß für die private Mädchenschule	"	3 000,—
der Zuschuß für die Handelsschule	"	500,—
für Unvorhergesehenes einschließlich Pensionen der Vor- steherinnen der von der Stadt übernommenen Mädchen- schulen	"	8 848,16
für Neubau einer Knaben- und Mädchen-Volksschule (Gründerwerbskosten 44 802 M, Baukosten 1907/8 1783,10 M)	"	46 585,10
Zusammen . . . M		625 094,22

Dagegen die Einnahmen:

an Schulgebern bei Gymnasium und		
Realschule	M	83 957,50
bei der höheren Mädchenschule	"	30 251,33
bei den Volksschulen	"	2 284,75
bei der Gewerbe- und Maschinistenschule	"	10 974,—
an unbestimmten Einnahmen	"	6 855,74
an aus Anleihen	"	46 948,98
		" 181 272,30
Mehrausgabe . . .	M	443 821,92
Staatszuschuß . .	"	50 000,—

Die Stadt hatte daher für ihr Schulwesen aufzubringen M 393 821,92,
61 470,65 M mehr als im Jahre 1906/7.

c. In Begejaß betrug die Ausgaben im Rechnungsjahre 1907/8

bei dem Realgymnasium	M	70 325,27
" der höheren Mädchenschule	"	26 795,64
" " Volksschule (dar. f. Neubau M 72 457,70)	"	128 362,54
" " Turnhalle (" " " " 81 423,96)	"	84 052,74
" " Fortbildungsschule	"	4 746,65
Unbestimmte Ausgaben	"	183,60
Zusammen	M	314 466,44 ⁵⁾
Übertrag.	M	314 466,44

¹⁾ Darunter für Verzinsung und Tilgung von Schulbanaanleihen 24216,27 M und für Unterhaltung der Gebäude 1914,13 M.

der Gebäude 1709,39 M .²⁾ Darunter für Verzinsung und Tilgung von Schulbauranleihen 3000,08 M und für Unterhaltung.

^{a)} Darunter für Verzinsung und Tilgung von Schulbananleihen 21 222,44 M und für Unterhaltung der Gebäude 11 318,01 M.

^{a)} Darunter für Verzinsung und Tilgung von Schulbauranleihen 5737,19 M und für Unterhaltung der Gebäude 1110,41 M.

^{b)} Darunter für Neubauten und Unterhaltung der Gebäude 1345,33 M bei dem Realgymnasium, 1332,97 M bei der höheren Mädchenschule, 72 751 15 M bei der Volksschule, und 81 423,96 M bei der Turnhalle.

Übertrag... M 314 466,44

Dagegen die Einnahmen:

an Schulgeldern beim Realgymnasium	M 37 028,—
" " bei der höheren Mädchen-	
schule	" 20 917,50
" Schulgeldern bei der Volksschule	" 5 483,10
" Schulgeldern bei der Fortbildungsschule	" 4 826,—
" Beiträgen zu den Schülerbibliotheken	" 417,25
Verschiedenes (darunter Geschenk der Spar-	
kasse 300 M)	" 320,—
Zusammen	" 68 991,85
Mehrausgabe	M 245 474,59
Staatszuschuß	" 41 500,—

Die Stadt hat daher für ihr Schulwesen aufzubringen M 203 974,59,
 115 434,77 M mehr als im Jahre 1906/7. Von den Mehrausgaben sind
 55 181,63 M aus dem laufenden Haushalt bestritten, 148 792,96 M sind durch
 Anleihe gedeckt.

Bremen, den 14. Oktober 1908.

Die Senatskommission für das Unterrichtswesen.

(gez.) J. Delrichs, Dr.

Journal of the day.

October 10, 1901.

On the morning of the 10th of October, 1901, I left

at 8:00 A.M. for the station at

and arrived at 10:15 A.M.

at the station at 10:15 A.M.

at the station at 10:15 A.M.

at the station at 10:15 A.M.

at the station at 10:15 A.M.

at the station at 10:15 A.M.

at the station at 10:15 A.M.

at the station at 10:15 A.M.

at the station at 10:15 A.M.

at the station at 10:15 A.M.

at the station at 10:15 A.M.

at the station at 10:15 A.M.

at the station at 10:15 A.M.

at the station at 10:15 A.M.